This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

SK
357
.A54

Die Wildgärten,

B 437203

Zweck, Anlage und Bewirthschaftung

von

Ottomar Victor Leo,
GdFDH.

Mit 3 Holzschnitten und 2 lithographirten Tafeln.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1868.

Digitized by Google

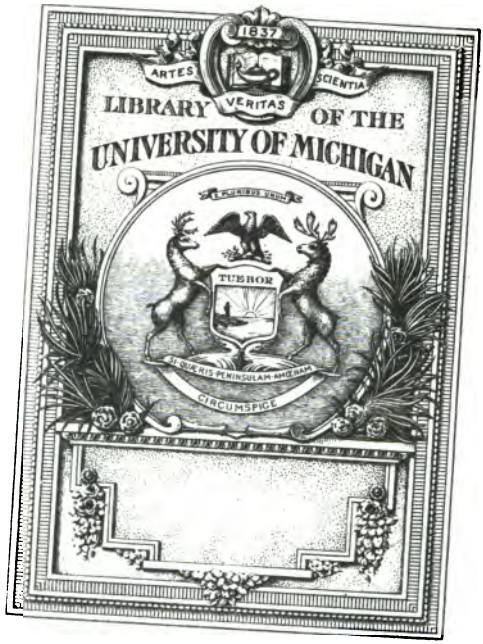

Digitized by Google

SK
357
.A54

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

2413

Die Wildgärten,

deren

Zweck, Anlage und Bewirthschaftung

von

Ottomar Victor Leo, Anderlind
GdFDH.

Mit 3 Holzschnitten und 2 lithographirten Tafeln.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1868.

Digitized by Google

Nijhoff
6898 10
Landscape
6-9-1922
gcm

Digitized by Google

Vorwort.

Die Wälder sollen nicht nur dazu dienen, ein den Menschen und Thieren zusagendes Klima herzustellen ꝛc. ꝛc., sie sollen uns auch ein möglichst hohes Geldeinkommen gewähren. Dieses wird erreicht zumeist durch thunlichst billige Erziehung vollholziger Wälder, eine rationelle Bewirthschaftung derselben und durch Abwendung aller Schäden, welche die Erträge dieser Wälder beeinträchtigen könnten. Zu den Schäden, welche die Rente letzterer nicht unerheblich schmälern, gehört auch der Großwildschaden. Der Verfasser hat nun im vorliegenden Schriftchen die Mittel und Wege gezeigt, mit Hilfe deren einerseits der Großwildschaden, welcher bei dem jetzigen Nothstande allerdings doppelt fühlbar wird, künftighin wegfällt, und wodurch andererseits die dem Großwilde drohende Ausrottung verhütet wird. Daß der Gewinn, bei Anwendung der vorgeschlagenen Mittel ein bedeutender sein würde, ist im ersten Theile — Zweck der Wildgärten — ausführlich dargelegt. Nachdem im zweiten Theile die zweckmäßige Anlage der Wildgärten besprochen, wurde im dritten die Bewirthschaftung derselbèn behandelt. Diese nun ist abhängig von der Art und Weise des Wildschadens und seiner Begegnung. Es durfte daher eine Aufführung der Wildbeschädigungen nicht unterlassen werden. Daß der Schälbeschädigung eine eingehende Betrachtung geschenkt wurde, findet Erklärung dadurch, daß sie unter allen die verderblichste ist, und daß über ihre Folgen im forstlichen Publicum noch immer irrige Ansichten verbreitet sind, deren Urheberschaft allerdings wesentlich Pfeil zur Last fällt.

401596

Digitized by Google

Der Verfasser besuchte — zum Theile zu wiederholten Malen — die folgenden Wildgärten: Den Moritzburger bei Dresden, Weidmannsheiler im Voigtlande, Callenberger bei Coburg, Schwarzburger und Hummelshainer in Thüringen, Heimburger im Harze und Nymphenburger bei München. Des Verf. Wahrnehmungen in diesen Wildgärten, die Beobachtungen, welche er in einer Reihe von Jahren in dem von seinem Vater verwalteten Wildparke bei Greiz zu machen Gelegenheit fand, das Studium der einschlägigen, freilich sehr zerstreuten, Literatur, sowie die Mittheilungen von einer Anzahl Fachgenossen setzten ihn in den Stand, eine verhältnißmäßig umfassende Arbeit über den in Rede stehenden Gegenstand zu liefern.

Schließlich kommt der Verfasser der angenehmen Pflicht nach, den hochgeehrten Fachgenossen, welche seinem Unternehmen in so entgegenkommender Weise ihre Unterstützung angedeihen ließen, auch auf diesem Wege seinen aufrichtigen Dank auszusprechen.

Gießen, Februar 1868.

Ottomar Victor Leo.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

Literatur . . . . . S. VIII

Erster Theil.

Zweck der Wildgärten.

Cap. I. Vom Großwilde. Seite

§. 1. Begriff vom Großwilde 1
§. 2. Aesung des Großwildes 1
§. 3. Folge des Großwildstandes 2

Cap. II. Würdigung der Klagen, welche aus dem Großwildstande entspringen.

§. 4. Würdigung der Klagen der Landwirthe 2
§. 5. Würdigung der Klagen der Forstmänner 11

Cap. III. Würdigung der Fürsprache, welche dem Großwilde zu Theil wird.

§. 6. Würdigung der Fürsprache Seiten der Gewerbs- und Sonntagsjäger 17
§. 7. Würdigung der Fürsprache Seiten der Forstleute, wahren Jäger und Naturfreunde 17

Cap. IV. Zweck der Wildgärten.

§. 8. Beschwichtigung der Landwirthe 18
§. 9. Beschwichtigung der Forstmänner und Jäger 19
§. 10. Hebung der Moral 19

Cap. V. Nachweis über den Gewinn, welcher durch Anlage von Wildgärten erzielt wird.

§. 11. Zusammenstellung des Großwildschadens bei Verzichtleistung auf Wildgärten 20
§. 12. Zusammenstellung des für Begründung von Wildgärten erforderlichen Aufwandes 21
§. 13. Ergebniß 22

Zweiter Theil.

Anlage der Wildgärten.

Cap. VI. Allgemeines.

§. 14. Wahl des Standortes 23
§. 15. Berücksichtigung des Wassers 24
§. 16. Berücksichtigung der Bevölkerung 25

Digitized by Google

Seite

§. 17. Ausschließung der Straßen 25
§. 18. Größe der Wildgärten 26

Cap. VII. Von den Umfriedigungen.

A. Umfriedigungen für Großwild gemeinschaftlich.

§. 19. Gräben, lebendige Hecken 26
§. 20. Mauern, Lehmwände 27
§. 21. Palissadenvermachung 28
§. 22. Flechtzäune 29
§. 23. Plankenzaun 30
1) Säulen 30
2) Bretter 33
3) Stangen 34
4) Nägel 35
5) Gesammtkosten 35
6) Dauer eines auf die beschriebene Weise hergestellten Zaunes 36
§. 24. Stangenvermachung auf Grundmauern 38

B. Umfriedigung für einzelne Wildgattungen.

§. 25. Mauern 39
§. 26. Plankenzaun 39
a) Für Rothwild allein 39
b) Für Damwild allein 39
c) Für Schwarzwild allein 40
d) Für Rehwild allein 41
§. 27. Stangenvermachung 41
§. 28. Drahtzaun 42

Cap. VIII. Vom Einlocken des Hochwildes in Wildgärten.

§. 29. Zweck 44
§. 30. Hochsprünge 44
§. 31. Tiefsprünge (Trugbächer) 45
§. 32. Thoröffnungen 47

Cap. IX. Vom Wildstande.

§. 33. Stärke des Wildstandes 48
§. 34. Vom Verhältnisse des männlichen zum weiblichen Wilde . . . 50
§. 35. Vom Nachwuchse 50
§. 36. Vom Abschusse 50

Cap. X. Wildpflege.

§. 37. Vom Füttern des Wildes 52
§. 38. Von den Fütterungen 52
§. 39. Vom Futter 53
§. 40. Von der Dauer und Zeit des Fütterns und der Menge des Futters 56
§. 41. Von den Salzlecken (Sulzen) und Theerlecken 57
§. 42. Schutzdächer für Schwarzwild 58
§. 43. Fallen 58
§. 44. Von den Suhlen 58
§. 45. Gesundheitsmittel und Behandlung des kranken Wildes . . . 59

Digitized by Google

Cap. XI. Von den übrigen Einrichtungen und Geschäften. Seite
§. 46. Von den Pirschsteigen 59
§. 47. Von den Jagdschirmen 60
§. 48. Vom Einfangen und Transportiren des Wildes 60
§. 49. Vom Kastriren der Hirsche 61
§. 50. Jagd- und Pirschhäuser 61
§. 51. Bestimmungen für die Besucher 62

Dritter Theil.

Bewirthschaftung der Wildgärten.

Cap. XII. Von den Waldbeschädigungen durch Großwild.
§. 52. Festtreten der Erde 63
§. 53. Zertreten der Holzpflänzchen und Hügel 63
§. 54. Brechen 64
§. 55. Verbeißen, Abäsen, Auffäsen der Pflanzen 65
§. 56. Ausziehen der Pflanzen 66
§. 57. Ab- und Umbrechen von Laubholzstangen 67
§. 58. Fegen und Schlagen 67
§. 59. Schälen 69
Cap. XIII. Von den nicht umstellten Culturen.
§. 60. Saaten 78
§. 61. Pflanzungen 78
a) Löcherpflanzung 79
b) Ballenpflanzung 79
c) Hügelpflanzung 79
Cap. XIV. Von den umstellten Culturen.
§. 62. Culturverfahren 81
§. 63. Horden 81
§. 64. Hordenverbrauch 84
§. 65. Vortheile der Umhordungen 85
Cap. XV. Von den Wahlen.
§. 66. Von der Wahl der Betriebs- oder Wirthschaftsart 87
§. 67. Von der Wahl der Holzart 88
§. 68. Von der Wahl des Betriebes 92
§. 69. Von der Wahl der Umtriebszeit 93
Cap. XVI. Cultur und Bestandespflege.
§. 70. Nachbesserungen 94
§. 71. Durchforstungen 95
§. 72. Abästungen 96
Cap. XVII. Von den Berechtigungen.
§. 73. Im Allgemeinen 97
§. 74. Leseholzberechtigung 98
§. 75. Weideberechtigung 99
§. 76. Grasnutzungsrecht 99
§. 77. Holzungsberechtigung 100

Digitized by Google

Seite
§. 78. Harzrecht 100
§. 79. Streugerechtsame 100
a) Aststreu 100
b) Bodenstreu 100
Cap. XVIII. Von den Nebennutzungen.
§. 80. Im Allgemeinen 101
§. 81. Oele, Säfte 101
§. 82. Harz 102
§. 83. Gras und Grassamen 102
§. 84. Baumfrüchte und Knoppern 102
§. 85. Rinden 103
§. 86. Torf, Thon, Lehm, Sand, Steine 104
§. 87. Forstunkräuter (Heide, Heidel-, Him-, Brombeerstrauch, Besenpfrieme, Farrn, Wachholder ꝛc.) 104
§. 88. Landwirthschaftlicher Zwischenbau 105
a) Röderlandbetrieb 105
b) Waldfeldbau 106
§. 89. Wildäcker 106
§. 90. Grasnutzung von den Wiesen 106
Cap. XIX. Wegbau, Schutz.
§. 91. Vom Wegbaue 108
§. 92. Forstschutz 108
§. 93. Jagdschutz 109

Literatur.

A. Zeitschriften:

1) 3. Heft der Supplemente zur Allgem. Forst- und Jagdzeitg. vom Jahre 1858. Aufsatz: „Ueber Hochwaldwirthschaft in Roth- und Damwildthiergärten" von dem Forstmeister Ihrig.

2) 1. Heft der Supplemente zur Allgem. Forst- und Jagdzeitg. vom Jahre 1861. Artikel: „Ueber Einfriedigungen von Hochwildthiergärten" von dem Fürstl. Thurn- und Taxis'schen Parkverwalter (jetzigen Forstcommissair) Fr. Pfizenmayer.

3) Burkhardt „Aus dem Walde" 1. Heft vom Jahre 1865.

4) 1. Heft der böhmischen Forstvereinsschrift vom Jahre 1866. Abhandlung: „Das Schälen des Rothwildes" vom Oberforstmeister Schmidl.

B. Brochüren und Bücher:

5) L. P. A. Pape „Das Schälen des Rothwildes in den Fichtenbeständen des Harzes", Clausthal, Grosse'sche Buchhandlung.

6) „Protocoll über die academische Forstreise in den Harz im Jahre 1864". Auf Kosten der Theilnehmer gedruckt in Dresden bei Blochmann und Sohn.

7) Die Waldverderbniß oder dauernder Schaden, welcher durch Insectenfraß, Schälen, Schlagen und Verbeißen an lebenden Waldbäumen geschieht. Von Dr. Ratzeburg, 1. Bd. Berlin, Nikolai'sche Buchhandlung 1866.

Digitized by Google

Erster Theil.

Zweck der Wildgärten.

Capitel I.

Vom Großwilde.

§. 1.

Begriff vom Großwilde.

In der Folge wird man zum Großwilde gezählt finden: Edel-, Dam-, Schwarz- und Rehwild. Streng genommen müßten wir auch das Elchwild, welches sich in Deutschland noch findet, dazu rechnen. Allein, da dies nur in einem oder einzelnen Revieren der Provinz Preußen noch vorkommt, wo man es mehr nur der Seltenheit wegen hegt, so ist seine Bedeutung für unseren Zweck eine untergeordnete und dasselbe daher bei unserer Betrachtung nicht berücksichtigt.

§. 2.

Aesung des Großwildes.

Fast alle landwirthschaftlichen Culturgewächse wie Gras (Heu), Getreide, Knollengewächse, Kraut; ferner Baumfrüchte verschiedener Art als Obst, Kastanien, Eicheln, Bucheln ꝛc.; und schließlich die Knospen, Blätter, Triebe und saftigen Rinden der Bäume, sowie viele Forstunkräuter und das Moos dienen dem Edel- und Damwilde zur Nahrung. Dieselbe Aesung, bis auf das Heu (nur bedingt), die Baumrinden ꝛc. nimmt im Wesentlichen auch das Rehwild zu sich. Das Schwarzwild dagegen äst Körner-, Baumfrüchte, Insecten und Insectenlarven, auch wohl Wurzelstöcke junger Holzpflanzen. Die Baumfrüchte, namentlich Bucheln und Eicheln, ver-

Digitized by Google

schafft es sich neben Insecten, Insectenlarven, Pflanzenwürzelchen ꝛc. durch Brechen an der Oberfläche des Bodens in Form der sogenannten Erdmast.

§. 3.

Folge des Großwildstandes.

Das Großwild bedarf zu seiner Sättigung ganz unglaublicher Mengen Nahrungsstoffe*). Wird ihm Seiten seines Besitzers Futter nicht hinlänglich dargereicht, dann wird es sich dieses auf den Ländereien und im Walde suchen, wo es dann natürlich ganz erheblichen Schaden anstiften kann.

Wird nun das Großwild auf der einen Seite wegen des großen Unheiles, welches es in Feld und Wald oft anrichtet, verurtheilt, so wird es andererseits aus Rücksicht auf die Jagd in Schutz genommen. Dasselbe giebt somit den Anlaß zu einer Parteibildung. Die eine Partei besteht aus dem Heere von Landwirthen, welche zum Theile, wo möglich, das vierfüßige Wildbrät überhaupt ausgerottet haben möchten, und einer Anzahl Forstleute; die andere Partei wird zusammengesetzt aus einer Menge von Gewerbs- und Sonntagsjägern, aber auch aus eigentlichen Jägern, Naturfreunden und dem größeren Theile der Forstmänner.

Capitel II.

Würdigung der Klagen, welche aus dem Großwildstande entspringen.

§. 4.

Würdigung der Klagen der Landwirthe.

Neuerdings verlautbaren auf mündlichem wie schriftlichem Wege nicht selten Beschwerden, welche ein Ausfluß sind des Schadens, der von dem in den Waldungen vorhandenen Großwilde den Landwirthen gebracht wird.

---

*) Ein Stück Edelwild braucht im Durchschnitte täglich 14—20 Pfund feste Nahrungsstoffe. Rechnet man pr. Stück nur 15 Pfund, so kommt auf 100 Stück jährlich das ansehnliche Quantum von 5475 Ctr.

Digitized by Google

Daß in Preußen noch Klagen laut werden beweist ein Schriftchen des Pfarrers Seelbach „Landwirthschaftliche Waldfragen der Gegenwart: Wildschaden — Waldstreu — Waldschutz", dem wir, weil die Dinge gewaltig übertrieben und nicht mit Sachkenntniß beurtheilt sind*), im Allgemeinen zwar eine Bedeutung absprechen müssen, dem wir aber in Betreff der Gemeinde des Geistlichen jedenfalls Glauben schenken dürfen. Seelbach theilt darin mit, daß in dem Forste Thronecken (Regierungsbezirk Trier) der von Roth- und Schwarzwild (!) angestiftete Schaden, welcher den Beschädigten jedoch nicht vergütet werde, allein in seiner Gemeinde jährlich 420 Thlr. betrage. Ein zweiter Beweis für obigen Ausspruch ist eine Petition des Ackerwirthes Lenders und Gen. zu Gahlen, welche im Jahre 1868 das Abgeordnetenhaus um ein Gesetz bitten, wonach das Hochwild von Polizeiwegen abzuschießen ist und die Besitzer von Hochwildständen verpflichtet werden Wildzäune anzulegen und für etwa angerichteten Schaden aufzukommen. — Ist das Jagdpolizeigesetz die Ursache zu solchen Beschwerden und Bittschriften? Bei Abfassung des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850 ist man unstreitig sehr sorgfältig und bedachtsam zu Werke gegangen, sodaß man im Ganzen ein, im Vergleiche zu anderen der Art, vorzügliches Gesetz zu Stande gebracht hat. Allein es sind doch einige Mängel nicht ausgeschlossen geblieben. Um zu sehen wohin dasselbe den Landwirth führt, ist es nöthig von den wichtigsten der einschlägigen Paragraphen Einsicht zu nehmen. Es heißt dort:**)

§. 2. „Zur eigenen Ausübung des Jagdrechtes auf seinem Grund und Boden ist der Besitzer nur befugt:

a) auf solchen Besitzungen, welche in einem oder mehreren an einander grenzenden Gemeindebezirken einen land- und forstwirthschaftlich benutzten Flächenraum von wenigstens dreihundert Morgen einnehmen und in ihrem Zusammenhange durch kein fremdes Grundstück unterbrochen sind ꝛc.

b) auf allen dauernd und vollständig eingefriedigten Grundstücken ꝛc.

§. 3. Wenn die im §. 2 bezeichneten Grundstücke mehr als dreien Besitzern gemeinschaftlich gehören, so ist die eigene Ausübung des Jagdrechtes auf diesen Grundstücken nicht sämmtlichen Mitbesitzern gestattet.

Dieselben müssen vielmehr die Ausübung des Jagdrechtes Einem bis höchstens Dreien unter ihnen übertragen. Doch steht ihnen auch frei, das Jagdrecht

*) Nach der Schätzung Seelbachs würde der jährliche Wildschaden nur für die Ländereien der ehemaligen 8 Provinzen Preußens auf die ungeheure Summe von 78 (!!?) Millionen Thalern sich stellen.

**) Aus „Die preußischen Gesetze zum Schutze der Forsten und Forstbeamten" von F. J. J. Bank, Königl. Staatsanwalte. Berlin bei G. Reimer.

Digitized by Google

ruhen oder doch durch einen angestellten Jäger ausüben zu lassen oder zu verpachten.

Gemeinden oder Corporationen dürfen das Jagdrecht auf solchen ihnen gehörenden Grundstücken (§. 2) nur durch Verpachtung oder durch einen angestellten Jäger ausüben.

§. 4. Alle übrigen Grundstücke eines Gemeindebezirkes, welche nicht zu den in §. 2 gedachten gehören, bilden der Regel nach einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk ꝛc.

Den Besitzern der in §. 2 bezeichneten Grundstücke ist es gestattet, sich mit diesen Grundstücken dem Jagdbezirke ihrer Gemeinden anzuschließen ꝛc.

§. 7. Grundstücke, welche von einem über dreitausend Morgen im Zusammenhange großen Walde, der eine einzige Besitzung bildet, ganz oder größtentheils eingeschlossen sind, werden auch, wenn sie nicht unter die Bestimmung des §. 2 fallen, dem gemeinschaftlichen Jagdbezirke der Gemeinde nicht zugeschlagen. Die Besitzer solcher Grundstücke sind verpflichtet, die Ausübung der Jagd auf denselben dem Eigenthümer des sie umschließenden Waldes auf dessen Verlangen gegen eine nach dem Jagdertrage zu bemessende Entschädigung zeitpachtweise zu übertragen, oder die Jagdausübung gänzlich ruhen zu lassen ꝛc.

Macht der Waldeigenthümer von seiner Befugniß, die Jagd auf der Enklave zu erpachten, beim Anerbieten des Besitzers, nicht Gebrauch, so steht dem letzteren die Ausübung der Jagd auf dem enklavirten Grundstücke zu.

§. 10. Nach Maßgabe der Beschlüsse der Gemeindebehörde kann auf dem gemeinschaftlichen Jagdbezirke entweder:

a) die Ausübung der Jagd gänzlich ruhen, oder

b) die Jagd für Rechnung der betheiligten Grundbesitzer durch einen angestellten Jäger beschossen werden, oder

c) dieselbe, sei es öffentlich im Wege des Meistgebotes oder aus freier Hand, verpachtet werden ꝛc.

§. 13. Sowohl den Pächtern gemeinschaftlicher Jagdbezirke, als auch den Besitzern der im §. 2 bezeichneten Grundstücke, ist die Anstellung von Jägern für ihre Reviere gestattet.

§. 18. Die Bestimmung der Hege- und Schonzeit erfolgt nach den zur Zeit der Verkündung des Gesetzes vom 31. Okt. 1848 geltend gewesenen Gesetzen*) ꝛc. Sonstige Uebertretungen der Vorschriften über Hege- und Schonzeit werden mit

---

*) Die Verordnung vom 9. December 1842, betreffend die Ermäßigung der auf die Verletzung der Schonzeit des Wildes gesetzten Strafen, verordnet für den ganzen Umfang der Monarchie, unter Aufhebung der Verordnung vom 18. Mai 1839

§. 1. Für das Tödten oder Einfangen des Wildbrätes während der vorgeschriebenen Schonzeit Seitens der zur Jagd sonst berechtigten Personen treten nachstehende Geldbußen ein:

für ein Stück Rothwild: 30 Thlr.
„ „ „ Damwild: 20 „
„ „ „ Rehwild: 10 „ ꝛc.

Digitized by Google

einer nach richterlichem Ermessen zu bestimmenden Geldbuße bis zu fünfzig Thlr. geahndet.

§. 21. Durch Klappern, aufgestellte Schreckbilder, sowie durch Zäune kann ein Jeder das Wild von seinen Besitzungen abhalten, auch wenn er auf diesen zur Ausübung des Jagdrechtes nicht befugt ist. Zur Abwehr des Roth-, Dam- und Schwarzwildes kann er sich auch kleiner oder gemeiner Haushunde bedienen.

§. 22. Auf gemeinschaftlichen Jagdbezirken, auf welchen Wildschäden vorkommen, darf die Gemeindebehörde, wenn auch nur ein einzelner Grundbesitzer Widerspruch dagegen erhebt, die Ausübung der Jagd nicht ruhen lassen.

§. 23. Wenn die in der Nähe von Forsten belegenen Grundstücke, welche Theile eines gemeinschaftlichen Jagdbezirkes bilden, oder solche Waldenklaven, auf welchen die Jagdausübung dem Eigenthümer des sie umschließenden Waldes überlassen ist (§. 7), erheblichen Wildschäden durch das aus der Forst übertretende Wild ausgesetzt sind, so ist der Landrath befugt, auf Antrag der beschädigten Grundbesitzer, nach vorhergegangener Prüfung des Bedürfnisses und für die Dauer desselben, den Jagdpächter selbst während der Schonzeit zum Abschusse des Wildes aufzufordern. Schützt der Jagdpächter, dieser Aufforderung ungeachtet, die beschädigten Grundstücke nicht genügend, so kann der Landrath den Grundbesitzern selbst die Genehmigung ertheilen, das auf diese Grundstücke übertretende Wild auf jede erlaubte Weise zu fangen, namentlich auch mit Anwendung des Schießgewehres zu tödten.

Das von den Grundbesitzern in Folge einer solchen Genehmigung des Landrathes erlegte oder gefangene Wild muß aber gegen Bezahlung des in der Gegend üblichen Schußgeldes dem Jagdpächter überlassen und die diesfallige Anzeige binnen 24 Stunden erstattet werden.

§. 24. Auch der Besitzer einer solchen Waldenklave, auf welcher die Jagd nach §. 7 gar nicht ausgeübt werden darf, ist, wenn das Grundstück erheblichen Wildschäden ausgesetzt ist und der Besitzer des umgebenden Wald-Jagdrevieres der Aufforderung des Landrathes, das vorhandene Wild selbst während der Schonzeit abzuschießen, nicht genügend nachkommt, zu fordern berechtigt, daß ihm der Landrath nach vorhergegangener Prüfung des Bedürfnisses und auf die Dauer desselben die Genehmigung ertheile, das auf die Enklave übertretende Wild auf jede erlaubte Weise zu fangen, namentlich auch mit Anwendung des Schießgewehres zu tödten.

In diesem Falle verbleibt das gefangene oder erlegte Wild Eigenthum des Enklavenbesitzers ꝛc.

§. 25. Ein gesetzlicher Anspruch auf Ersatz des durch das Wild verursachten Schadens findet nicht statt. Den Jagdpächtern bleibt es dagegen unbenommen, hinsichtlich des Wildschadens in den Jagdpachtcontracten vorsorgliche Bestimmungen zu treffen." — — —

Auch die fiscalischen Jagden können in Preußen verpachtet werden*) und hat der Pächter, falls die Pachtung auch auf Roth-,

*) Circularverfügung des Finanzministers an die Königl. Regierungen der östlichen Provinzen vom 6. Jan. 1866, die Verpachtung fiscalischer Jagden betreffend.

Digitized by Google

Dam-, Schwarz- und Rehwild sich erstreckt, den vom Wilde den Ländereien und dem Waldbestande zugefügten Schaden zu vertreten.

Wir ersehen hieraus, um den Inhalt jenes Gesetzes in aller Kürze zu wiederholen, daß der Landwirth, dafern sein Besitzthum eine Fläche von 300 Morgen erreicht, die Jagd selbst ausüben, oder sie, besonders bei kleinerem Besitzthume, gemeinschaftlich mit den Gemeinden durch einen eigenen Jäger ausüben lassen, oder auch verpachten könne. Im Falle der Verpachtung der Jagd können im Pachtcontracte Bedingungen betreffs des Wildschadenersatzes aufgestellt werden. Ferner steht es dem Landwirthe frei, seine Grundstücke durch Vermachungen zu schützen oder das Wild durch Schreckbilder und durch Hunde zu verscheuchen, bedingungsweise es sogar zu fangen und zu tödten.

Bei Betrachtung dieser Bestimmungen ergiebt sich, daß der Landwirth seine Aecker und Wiesen dem Wilde durch Umfriedigungen offenbar nur dann verschließen wird, wenn er erkennt, daß dieses, trotzdem die Jagd auf es ausgeübt wird, ihm doch noch Schaden bereitet. Es wird sich nun sogleich zeigen, daß der Ländereibesitzer gar häufig zur Ergreifung dieses Mittels gezwungen sein wird.

Nur selten werden die Grundbesitzer die Jagd selbst betreiben, oder sich Jagdpächter finden, die den vollen Wildschaden ersetzen. Es wären denn diese im Stande, den Schaden auf Rechnung des Jagdvergnügens zu schreiben, was nicht häufig der Fall sein dürfte. Daß Wildschäden von den Jagdpächtern nicht verhindert werden können, wird einleuchten, wenn man erwägt, daß letztere sich doch nicht an allen Punkten anstellen können, wo Wild auf das Gelände tritt. Bei trüben, mondscheinlosen Nächten, sowie während der Hege- und Schonzeit, welche sich gewöhnlich vom Februar bis Juli resp. August erstreckt, ist außerdem der Jagdberechtigte meist verhindert Wild abzuschießen. Ein Verscheuchen des Wildes aber während dieser Zeit dürfte nicht von dem erwarteten Erfolge begleitet sein. Nehmen wir nun an, der Wildstand in dem die Fluren begrenzenden, fremden Walde sei ein mäßiger, sodaß nur 60 Stück Hochwild den Jagdbezirk mindestens während der 6monatlichen Schonzeit beträten, daß ferner ein Stück durchschnittlich mit 10 Pfund Früchten, Gras ꝛc. täglich sich begnüge, was selten der Fall sein dürfte, so berechnen sich schon 1080 Ctr. Futter, welches dieses Wild, während jenes Zeitraumes, von den Fluren bezieht. Diesen Schaden müßte nun der Jagdpächter ersetzen. Deckt der

Digitized by Google

Jagdertrag nur den Aufwand für die Jagd an Zeit und Geld und den Pacht, so verbleibt noch dieser berechnete bedeutende Schaden, den zu vergüten gewiß nur sehr vermögliche Jagdpächter in der Lage sein dürften. Da diese nun verhältnißmäßig selten sind, dürften beiderseitig befriedigenden Jagdpachte auch nur selten zu Stande kommen.

Noch steht dem Grundbesitzer resp. den Gemeinden frei, auf eigene Kosten einen Jäger zu halten, dem das Jagdgeschäft obliegt. Mittelst dieser Einrichtung wird jedoch aus den eben besprochenen Gründen der Wildschaden gleichfalls nicht verhütet, während der Jagdertrag, welcher aus dem Großwildstande entspringt in vielen Fällen nur etwa zur Löhnung des Jägers ausreichen dürfte.

Daß die Paragraphen 23 und 24, nach welchen dem Grundbesitzer unter Umständen und Bedingungen Selbsthilfe gegen das Wild auch während der Hege- und Schonzeit gestattet ist, nicht von Erfolg begleitet sind, beweist die Angabe Seelbachs und die Petition an das Abgeordnetenhaus.

Unter den Verpachtungen der fiscalischen Jagden sind in weitaus überwiegend den meisten Fällen augenscheinlich nicht sowohl solche zu verstehen, welche auf Großwild sich beziehen, als vielmehr solche, welche nur die niedere Jagd in sich schließen. Wo auch würde leicht ein Jagdpächter sich finden, der sich verbindlich machte für den Großwildschaden in Wald wie Feld einzustehen?

Da nun der preußische Landwirth gegenüber dem Waldbesitzer gesetzlich Anspruch auf Ersatz des vom Wilde angerichteten Schadens nicht erheben kann, so wird er wohl häufig am klügsten verfahren, will anders er derartigen Wildschaden von seinen Grundstücken überhaupt abwenden, wenn er sie durch Einzäunung dem Großwilde versperrt. Allein gerade hierdurch erwächst dem Landmanne ein erheblicher Aufwand, den zu beklagen er alle Ursache hat.

In manchen anderen Ländern jedoch sind die Beschwerden über Wildschäden verhältnißmäßig noch häufiger und heftiger, als in Preußen. So wird der Magdeburgischen Zeitung vom 15. Okt. 1866 aus dem Anhaltischen Harze u. A. geschrieben:

„Vor fünf Jahren wird die bernburgische Domäne S. verpachtet. Dem Pächter wird die contractliche Verpflichtung auferlegt, die Pachtung möglichst zu conserviren, gegen Feuer und Hagel zu versichern und sonst allen Schaden, wozu auch der Wildschaden ge-

Digitized by Google

hört, nach Kräften abzuwenden. Inzwischen fallen wir an Dessau, ein allmächtiges Hofjagdamt kommt über uns und ordnet sofort an, daß jeder Abschuß an Wild eingestellt werde. In erschreckender Weise vermehrt sich letzteres, verwüstet die Felder, und unser Pächter, welcher 1600 Thlr. Pacht zahlt, hat einen Wildschaden, welcher der Höhe dieser Pachtsumme gleichkommt. Um nur ein Beispiel anzuführen, sei bemerkt, daß er von 60 Morgen Hafer nicht die Aussaat wieder geerntet hat. Er bittet dringend um Hilfe, man möge ihm ein Gatter um seine Felder legen. Er wird aber mit folgender Resolution abgespeist: „Sie müssen den Wildschaden tragen, denn wenn das Domänenareal mit einem Wildgatter versehen würde, dann würden wieder die bäuerlichen Ländereien vom Wilde zu stark heimgesucht werden." Der Pächter sieht seinen Ruin vor Augen, wenn das Wild nicht abgehalten wird, wählt von zwei Uebeln das kleinste und entschließt sich, wenn auch mit schwerem Herzen, einige Tausend Thaler zur Herstellung eines Gatters auf eigene Kosten zu opfern. Das Gatter ist theilweise fertig, als ihm vom Hofjagdamte die Verfügung zugeht, dasselbe sofort wieder wegzunehmen. Das Wild soll und muß die Domänenländereien verwüsten, der Pächter darf sich nicht schützen, obwohl er nach seinem Contracte das klare Recht, sogar die Pflicht dazu hat. Er erwidert, daß er vom Hofjagdamte die Domäne nicht erpachtet habe, demselben eine Polizeigewalt auch nicht beiwohne. Man möge sich doch an die Regierung wenden, denn mit dieser, nicht mit der Hofbehörde, habe er es zu thuen. Darauf resolvirt dasselbe Hofjagdamt: „Wenn nicht bis zum 15. Okt. — dem heutigen Tage — das Gatter wieder entfernt ist, werden wir zwangsweise dasselbe wegnehmen lassen. Inzwischen ist angeordnet worden, daß nach dem Harze zehn Mann Soldaten gelegt werden, welchen vielleicht die Aufgabe zufallen wird, das Gatter unter Leitung der neuen Forstinspection zu beseitigen. Der Pächter, dessen ganze Existenz auf dem Spiele steht, kann natürlich der Gewalt der Hofbehörde keinen thätlichen Widerstand entgegensetzen, wird aber sofort den Schutz der Gerichte anrufen."*)

Ein anderer Klageruf findet sich in Nr. 325 der Hildburg-

*) Den Wünschen eines großen Theiles der ländlichen Bevölkerung nachkommend, faßte neuerdings der Landtag des Herzogthums den Beschluß, wegen des übermäßigen Wildstandes Vorstellungen bei dem Landesherrn zu machen. Dieselben bleiben indeß wirkungslos.

Digitized by Google

häuser Dorfzeitung vom Jahre 1867 mit „Ein Landmann" unterzeichnet. Es heißt dort:

„Des Landmannes Freude ist ein wohlbestellter Acker, sein Trost und seine Hoffnung eine gesegnete Ernte, — sein Auge labt sich an einem üppigen Getreidefelde. Der Arme hofft auf das Gedeihen und auf Einbringung seines Hauptnahrungsmittels — auf Kartoffeln. Die Ernte naht und welch' ein Schrecken — das hohe Wild ist kreuz und quer durch das Getreidefeld gejagt, hat Lager gemacht, die Aehren sind theilweise oder ganz abgebissen, der Fruchtacker sieht aus wie eine Wüstenei. Das Getreide ist endlich eingeheimst. Nun geht es an Kraut-, Kartoffel- und Rübenfelder: wie ist bei den Kartoffeln gescharrt, sie liegen angefressen; ebenso sieht der Rübenacker aus. Lieber Freund, schlage die Hände über dem Kopfe zusammen, trage aber ja kein Gewehr hinaus, Du hast keine Jagdkarte, — das kostet Geldstrafe, schieße bei Leibe nicht auf ein Stück Wild — denn Einsperrung winkt. Sei ruhig! Du bekommst Deinen Schaden ersetzt, gehe zum Jagdinhaber oder Pächter und beklage Dich. Antwort: es wird nicht so schlimm sein! Laß abschätzen! Die Parcelle ist klein, der Schaden beträgt vielleicht 59 Kreuzer. Nun, mein Bester! greife in die Tasche und zahle die Abschätzungskosten. Vielleicht hast Du außer dieser einen Parcelle noch 10 und mehre, wo es ebenso geht; sei zufrieden: Du hast das Vergnügen, zur Hebung des Wildschadens beizutragen. Das Gesetz vom 1. Juni 1848 Art. 3 sagt: Wildschäden, welche für einen Besitzer ꝛc. den Betrag von 1 Fl. nicht erreichen, begründen keinen Anspruch auf Ersatz."*) Zäune Deinen Acker nicht ein, denn dadurch hinderst Du den Jagdinhaber an Ausübung seines Rechtes, Du mußt vielleicht gar noch Schadenersatz leisten. Du selbst bekommst da nichts, wenn Dir auch dort Schaden geschieht. In unserer Flur allein sind in die 60 Sack Kartoffeln taxirt; auf einem Rübenacker habe ich selbst 1070 Stück Rüben gezählt, die mir beschädigt waren; wie viele von Vorbeigehenden aufgelesen worden sind, weiß ich nicht. Das Gesetz über Wildschadenentschädigung ist für den Landwirth nicht genügend; der volle Schaden

*) Diese Bestimmung dürfte doch so aufzufassen sein, daß Wildschadenersatz dann nicht geleistet wird, wenn der Wildschaden, auf den Ländereien eines Landwirthes zusammengenommen, die Höhe von 1 Fl. nicht erreicht.

Der Verf.

Digitized by Google

sollte vergütet werden. Die hohen Anforderungen bezüglich der Steuer sind bekannt, es müssen höhere Löhne bezahlt werden; wie kann man dem Landmanne zumuthen, noch eine nicht unbedeutende Steuer — wollte Wildschaden sagen, zu tragen? Wer den Vortheil hat muß auch den Schaden tragen, Lust kostet Geld. Sollte nicht bald eine Aenderung im Wildjagen eintreten, so wissen wir nicht, ob wir die Aecker in der Nähe der Waldungen noch so benutzen können, wie früher. Im Zillbacher Forste wird das Wild stark gehegt, es sind schon Rudel von 15 Stück gesehen worden. Wüßte mancher Herr, wie theuer sein Jagdvergnügen Anderen zu stehen käme, ich glaube diesem Uebel würde abgeholfen."

W. Okt. 67.

Aehnliche Beschwerdeführungen ließen sich auch noch aus anderen Ländern beibringen. Nur in einzelnen Staaten, z. B. im Großherzogthume Hessen, ist alles Roth- und Damwild, das sich im Freien zeigt, vogelfrei.

Aus alledem erhellt, daß die Beschwerden der Landwirthe, so weit sie das Großwild betreffen, gerechtfertigt sind. Unbegründet und kleinlich dagegen sind Beschwerdeführungen, wenn sie auf alles Wild ausgedehnt werden.

Im Grunde genommen dürfte denn auch kein einsichtsvoller Landwirth gegen die niederen Jagdthiere etwas einzuwenden haben, vielmehr dürften Klagen über Verluste, welche sie bereiten sollen, nur von Leuten ausgehen, welche über das Leben, Wesen und Treiben dieser Thiere nicht hinreichend unterrichtet sind. Die Thiere der niederen Jagd, unter welchen wir vorzugsweise die genießbares Wildbrät besitzenden Hasen und jagdbaren Vögel, sowie die Pelzwerk liefernden Füchse und Marder verstehen, stiften im Ganzen genommen ungleich höheren Nutzen als Schaden. Der geringe Nachtheil, den der Hase*) im Kraute, in der Saat, der Fuchs und

*) Bei ihrer überaus großen Fruchtbarkeit würden die Hasen den Ländereien vielleicht etwas nachtheilig werden. Allein die Natur hat, durch die vielen Feinde, die sie den Hasen schuf, dafür gesorgt, daß eine verderbenbringende Vermehrung derselben verhütet werde. Wildungen faßt die Feinde des Hasen sehr treffend folgendermaßen zusammen:

Menschen, Hunde, Wölfe, Lüchse,
Katzen, Marder, Wiesel, Füchse,
Adler, Uhu, Raben, Krähen,
Jeder Habicht, den wir sehen,
Elstern auch nicht zu vergessen,
Alles, alles will ihn — fressen.

Digitized by Google

der Marder im Geflügelstalle ꝛc. anrichtet, wird nicht nur hinlänglich aufgewogen durch den Fleischwerth, das Pelzwerk der Thiere und dadurch, daß sie uns, wie der Fuchs, von lästigen Thieren (Mäusen ꝛc.) befreien, er wird durch den Nutzen dieser Thiere sogar bei Weitem übertroffen. Bedenken wir nur, daß die Hauptfactoren des Jagdertrages weitaus der meisten Länder Europas gerade durch die niederen Jagdthiere dargestellt werden.

§. 5.

Würdigung der Klagen der Forstmänner.

Mündliche und schriftliche Beschwerden von Forstleuten*) über Schäden, welche in den Culturen und Beständen vom Großwilde

*) Auch aufmerksame Nichtforstleute wissen die Bedeutung eines Großwildstandes in das rechte Licht zu stellen. So schreiben A. E. Brehm und E. A. Roßmäßler in ihrem populären, weit verbreiteten Werke: „Die Thiere des Waldes" u. A.:

„Wie gänzlich sich die früher herrschenden Grundsätze in der Waldwirthschaft geändert haben, beweist am schlagendsten die Geschichte des Wildes. In früheren Zeiten sind die Wälder fast nur des Wildes halber gehegt und gepflegt worden, so weit man nämlich von Hegung und Pflege reden darf. Unsere alten Grünröcke waren Weidmänner, nicht aber Forstleute: diese wurden sie erst, als sie einsehen lernten, daß der Wildstand mit einer geordneten Waldwirthschaft sich nicht verträgt. Es läßt sich nicht verkennen, daß die alte, Jahrhunderte hindurch herrschende Ansicht ihr sehr Gutes für unsern Wald gehabt hat. Sie hat ihn erhalten. Die Fürsten vergangener Jahrhunderte, welche ihre Völker einfach als Heerden und das Land in dem sie wohnten, höchstens als Weidegrund dieser Heerden ansahen, waren fast ohne Ausnahme eifrige Jäger, welche für das Gedeihen des Wildes eine ungleich größere Theilnahme bethätigten, als für den Wohlstand der von ihnen geknechteten Menschen. Es hat mehr als ein Land gegeben, wo sich das ganze Regierungswesen kaum um etwas Anderes gedreht hat als um das Weidwerk. Zu seinen Gunsten wurden, wie allbekannt, geradezu scheußliche Gesetze erlassen, aus denen deutlich genug hervorgeht, wie viel höher man die Jagdthiere schätzte und schützte als den Menschen. Die Erhaltung des Waldes war also keineswegs Folge der Erkenntniß seiner Nothwendigkeit für das Gedeihen der Menschheit, sondern einzig und allein eine Vorsorge zu Gunsten des Wildes. Der Wald als solcher kam erst zu seinem Rechte, als der Mensch seine Würde geltend machte. Von derselben Zeit schreibt sich der Verfall des Wildes her. Wer in unbedachter Gemüthsträumerei sich die alten Wälder mit den „stolzen Hirschen" und den „lieblichen Rehen" oder den „blindwüthenden Ebern" wieder herbeiwünscht, vergißt, daß diese — wir leugnen es nicht — anmuthige und theilnahmswerthe Zugabe zum Walde mehr als einmal der

Digitized by Google

angerichtet wurden, sind nicht selten. Der Forstmann freut sich der von ihm begründeten Culturen und Bestände. Sein höchstes Streben ist darauf gerichtet, den Werth und die Erträge des ihm anvertrauten überaus wichtigen Gutes zu erhöhen. Sieht er nun seine Arbeiten, auf die er so großen Fleiß verwendete, durch Wild beschädigt und zerstört, so wird ihn dies begreiflicherweise mit Betrübniß und Entrüstung erfüllen.

Als Maßstab zur Beurtheilung der Umfänglichkeit und Bedeutung der Wildschäden am Walde im Allgemeinen, mögen nachstehende Angaben dienen, welche theils eigenen Beobachtungen entsprangen, theils von gewissenhaften Fachgenossen uns mitgetheilt wurden, theils auch sich aufgezeichnet fanden:

1) Im Greizer Reviere wurden während der Winter 1865 und 1866 die auf 3 Schlägen, in der Größe von etwa 7 preuß. Morgen, nach dem Buttlar'schen Verfahren ausgeführten Fichtenpflanzungen von einigen Rehen gänzlich „aufgefressen." Es waren auf dieser Fläche 285 Schock Pflanzen, das Schock zu 2 Sgr.*) zur Verwendung gekommen. Die Pflanzkosten betragen demnach 19 Thlr. Der Nachwerth N von 19 Thlr. nun beläuft sich, bei Zugrundelegung eines Zinsfußes von $4^1/_2\,\%$**) und bei 100jährigem Umtriebe, auf $19 \cdot 1{,}045^{100} = 1550{,}2$ Thlr. In Folge des Fraßes sah man sich genöthigt, die Flächen mit größeren, widerstandsfähigeren Pflänzlingen anzubauen. Da die Setzkosten von einem Schocke $1—1^1/_2$ Fuß hoher Pflanzen (in diesem Falle Manteuffel'sche Hügelpflanzung) auf 6 Sgr., von 285 Schock aber auf 57 Thlr. sich

---

Grund zu gerechter Empörung geworden ist, infolge des vielfachen Elendes und der unerträglichen Tyrannei, welche eben des Wildes wegen über die Menschheit verhängt wurde. Schwere Kämpfe hat es gekostet, ehe sich die Gewalthaber der einzig vernünftigen Anschauung anbequemten und sich herbeiließen, den Wildstand zu verringern. Aus eigenem Willen haben sie es nie gethan; sie sind stets gezwungen worden durch das sich endlich auflehnende Volk." —

*) Die Kosten erscheinen hoch für diese Pflanzart. Der Grund davon ist der, daß die Pflanzer, weil dieses Pflanzverfahren damals erst eingeführt worden war, darin die rechte Uebung noch nicht besaßen, und daß, um den Holzhauern während des ganzen Jahres Beschäftigung zu gewähren, nur solche zum Pflanzgeschäfte verwendet werden. Diese beziehen nun einen hohen Lohn; nämlich pro Tag, incl. einer sogen. Feierstunde, 12 Sgr. bei 11 Arbeitsstunden. Uebrigens würde es der bedeutenden Industrie wegen schwer sein, hier andere billigere Arbeitskräfte zu erlangen.

**) Es ist absichtlich ein hoher Zinsfuß gewählt.

Digitized by Google

stellen, so ist der Nachwerth $N = 57 \cdot 1{,}045^{100} = 4650{,}5$ Thlr. Es ist anzunehmen, daß die Buttlar'sche Pflanzung, wäre sie vom Wilde nicht vernichtet worden, denselben Erfolg gehabt haben würde, wie die Hügelpflanzung. Wir unterstellen nun, die Holzpreise nach 100 Jahren wären doppelt so hoch, als die jetzigen, und die Zwischennutzungen, welche bis zu diesem Zeitpunkte eingehen, deckten gerade die erstmaligen Culturkosten (= 19 Thlr.) sowie die Kosten für Verwaltung, Schutz und Steuern, welche für die Fläche bis dahin aufzuwenden sind. Es würden dann die zum zweiten Male nöthig gewordenen Culturkosten nicht nur den Abtriebsertrag, der für die 7 Morgen große Fläche, bei den angenommenen Doppel-Holzpreisen, etwa 4000 Thlr. betragen würde, verschlucken, sie würden denselben sogar noch um 650,5 Thlr. übersteigen, sodaß mit Verlust gewirthschaftet worden wäre.*)

2) Der Verfasser hat in Sachsen, Thüringen, Baiern, im

---

*) Noch ungünstiger gestaltet sich das Ergebniß bei Ermittelung des Wildschadens mit Hilfe der Formel für den Bestandskostenwerth H_k. Es ist nämlich $H_k = \left(B + \frac{v}{0{,}0p}\right)(1{,}0p^m - 1) + C\,1{,}0p^m - D_a\,1{,}0p^{m-a}$, wobei B den Bodenwerth, $\frac{v}{0{,}0p}$ den Capitalwerth der jährlichen Kosten (Verwaltung, Schutz, Steuern ꝛc.) und D_a die Zwischennutzungen vorstellt. (Man vgl. die Waldwerthrechnung von Gustav Heyer, S. 68. Leipzig bei B. G. Teubner.) Es sei nun der Zinsfuß $= 4\frac{1}{2}\%$. Der Bodenwerth betrage für die fragliche 7 Morgen große Fläche 210 Thlr. (30 Thlr. pro Morgen), die jährliche Ausgabe v (verursacht durch Verwaltung, Schutz, Steuern ꝛc.) für die ganze Fläche 2 Thlr.; sonach ist $\frac{v}{0{,}0p} = \frac{2}{0{,}045} = 44$ Thlr. Da Zwischennutzungen bis zum 2. Jahre in unserem Falle nicht eingehen, so können wir D_a in jener Formel vernachlässigen. Führen wir diese Werthe in die Formel ein, dann erhalten wir:

$$H_k = (210 + 44)(1{,}045^2 - 1) + 19 \cdot 1{,}045^2 = 44{,}1 \text{ Thlr.}$$

als Kostenwerth der erstmaligen vernichteten Culturen. Auf das Ende der Umtriebszeit prolongirt wächst dieser Betrag auf 3294,8 Thlr. an. Werden von dieser Summe, unserer Annahme gemäß, 1550,2 Thlr. (Nachwerth der früher berechneten erstmaligen Culturkosten) durch die Zwischennutzungen getilgt, so stellt sich folglich ein Deficit von 1744,6 Thlr. heraus, das mit den zweitmaligen Culturkosten (4650,5 Thlr.) den Endertrag (4000 Thlr.) belastet. Der Verlust berechnet sich demnach auf 2395,1 Thlr., übersteigt also den oben bestimmten noch um ein Erhebliches. Dies rührt eben daher, daß wir bei der Berechnung nach dem Bestandskostenwerthe auch den Verlust an Bodenwerth und an jährlichen Kosten berücksichtigt haben.

Digitized by Google

Voigtlande, Harze u. a. O. in vielen Revieren Schaden an den Culturen durch Verbeißen und Beäsen des Großwildes wahrgenommen, und sich von den betr. Herren Revierverwaltern oftmals versichern lassen, daß durchschnittlich ein 4jähriger Zuwachsverlust als Folge des Verbeißens recht wohl zu veranschlagen sei. Nach Gustav Heyer*) berechnet sich der Verlust, welcher durch eine Beschädigung hervorgerufen wird, aus dem Unterschiede des Unternehmergewinnes, welchen der nicht beschädigte Bestand gegenüber dem beschädigten liefert. Es sei nun u die normale Umtriebszeit, x die Anzahl der Jahre, um welche die Umtriebszeit des beschädigten Bestandes verlängert werden muß, E die Summe der auf das Ende der Umtriebszeit u prolongirten Erträge des unbeschädigt gebliebenen Bestandes, E_1 die Summe der auf das Ende von u + x prolongirten Erträge des beschädigten Bestandes. Man erhält dann als Unterschied des Unternehmergewinnes:

$$\frac{E(1{,}0p^{u+x} - 1) - C\ 1{,}0p^{u}\ (1{,}0p^{x} - 1)}{1{,}0p^{u} - 1} - E_1.$$

Setzt man $E = E_1$, so ist der Schaden am Ende der Umtriebszeit $= \frac{(E - C)\ 1{,}0p^{u}\ (1{,}0p^{x} - 1)}{1{,}0p^{u} - 1}$; setzt man diesen Ausdruck $= R$, so ist der jährliche Schaden

$$= \left(\frac{R}{1{,}0p^{u+x} - 1}\right) 0{,}0p = \left[\frac{(E - C)\ 1{,}0p^{u}\ (1{,}0p^{x} - 1)}{(1{,}0p^{u} - 1)\ (1{,}0p^{u+x} - 1)}\right] 0{,}0p.$$

Wir wollen nun, die Burkhardt'schen Hilfstafeln als Unterlage benutzend, die Rechnung zunächst für eine 1 Morgen umfassende 2jährige Kiefernculture führen, welche 4 Jahre lang durch Verbeißen im Wuchse zurückgehalten wurde. u sei = 70, p = 3, die Auslage für die Culturen = 3 Thlr. Wir erhalten dann:

$$\left[\frac{(293{,}9358 - 3)\ 1{,}03^{70}\ (1{,}03^{4} - 1)}{(1{,}03^{70} - 1)\ (1{,}03^{74} - 1)}\right] 0{,}03 = 0{,}1585 \text{ Thlr.}$$

als jährlichen Schaden pr. Morgen.

Würde nun gefunden, daß durch Verbeißen und Abäsen des Großwildes durchgängig und im Durchschnitte ein 4jähriger Zuwachsverlust verursacht würde, so berechnet sich für eine Waldfläche von 10 Millionen Morgen ein jährlicher Schaden von 1585000 Thlr.

---

*) S. 141 der Anleitung zur Waldwerthrechnung.

Digitized by Google

3) Auf den Revieren Grumbach und Wurzbach im Frankenwalde ist man, wie sich Verfasser aus eigener Anschauung überzeugen konnte, genöthigt, Tannenculturen (unterbaute Saaten und Pflanzungen) zum Schutze gegen das Verbeißen des Rehwildes einzufriedigen, von welchem dort auf ca. 10000 Morgen preuß. etwa 85 Stück stehen. Im Grumbacher Reviere wurde im Jahre 1867 zunächst eine 20 Morgen umfassende Fläche mit beweglichen Horden umgeben. Die Kosten für Herstellung und Aufrichtung der Horden, welche $8^1/_2$ Fuß (nürnberger Maß) hoch und 15 Fuß lang sind, betragen, excl. des allerdings nicht leicht absetzbaren schwachen Stangenmateriales, rund 72 Thlr.*) Angenommen nun, diese Horden fänden eine 3malige Benutzung, so darf nur der 3. Theil dieses Betrages, also $^{72}/_3 = 24$ Thlr. in Ansatz kommen. Der Umtrieb der Tannenbestände sei ein 120jähriger, der Zinsfuß $4^1/_2$ %. Dann ist der Nachwerth $24 \cdot 1{,}045^{120} = 4722$ Thlr. 13 Sgr. Wir nehmen nun an, die Holzpreise nach 120 Jahren seien doppelt so hoch als jetzt, der Cultur- und jährliche Kostenaufwand werde durch die Zwischennutzungen gedeckt, was indeß unwahrscheinlich ist, da das Durchforstungsmaterial dort schwer verwerthbar ist. Da dann der Abtriebsertrag von der 20 Morgen großen Fläche sich auf etwa 10000 Thlr. stellen dürfte, wird beinahe die Hälfte hiervon, nämlich 4722 Thlr. 13 Sgr. durch die, in Folge des Rehwildstandes nöthig gewordenen, aufgelaufenen Umfriedigungskosten absorbirt werden.

4) Hinsichtlich des Schälschadens erhalten wir von Herrn Forstcommissär Pfizenmayer, der auf diesen Gegenstand schon seit einer Reihe von Jahren vornehmlich sein Augenmerk richtete, folgende Mittheilung:

„Der Schaden der hierdurch (durch das Schälen) dem Waldbesitzer zugeht, kann allerdings ein sehr beträchtlicher sein. Nimmt man z. B. 2 Fichtenstämme gleicher Stärke, — je 60 Fuß lang und 10 Zoll mittleren Durchmessers —, an, von denen der eine unverletzt herangewachsen ist, der andere aber früher Beschädigung durch

*) Vorstehende Angaben verdanken wir Herrn Forstadjunkt Grimm zu Grumbach, der uns außerdem mittheilt, daß im Wurzbacher Reviere bis jetzt 50 Morgen Culturfläche eingezäunt seien, und daß in diesem Jahre (1868) im Grumbacher Forste weitere 25 Morgen, im Wurzbacher Forste 30 Morgen umstellt werden sollen.

Digitized by Google

Wildschälen erlitten hat, in Folge deren ein Stammende von 7 Fuß Länge zu Brennholz geschnitten werden muß (2 Brennholzlängen à $3^1/_2$ Fuß), so berechnet sich der Werth derselben wie folgt:

a) unversehrter Stamm:

60 Fuß lang, 10 Zoll mittlerer Durchmesser = 47 Cubikfuß à 8 Kr. = ... 6 Fl. 16 Kr.

b) früher geschälter Stamm:

das abgeschnittene Stammende von 7 Fuß Länge hat höchstens den Werth von Brennholz mittlerer Qualität, d. i. von 6 Fl. pr. Klafter, oder 4 Kr. pro Cubikfuß, daher bei 13 Cubikfuß: 52 Kr. Der Rest des Stammes mit 53 Fuß Länge fällt nun in eine niedere Preisclasse mit 7 Kr. pro Cubikfuß und hat demnach bei 34 Cubikfuß nur einen Werth von 3 Fl. 58 Kr. Dieser Betrag dem Ergebnisse für das Stammende zugerechnet erhält man . . . . . 4 „ 50 „

sodaß also der früher geschälte Stamm einen Minderwerth hat von . . . . . 1 „ 26 „

5) Eine Angabe über Schälschaden findet sich in Ratzeburg's Waldverderbniß von dem k. preuß. Forstinspector Klingner zu Schleusingen des Wortlautes: „Denken Sie sich einen Morgen haubaren Fichtenbestandes durchgehends geschält, wie dergleichen Flächen bis zu 20—30 Morgen vorkommen, pro Morgen 140 Stämme: so sind das $140 \times 3 = 420$ Cubikfuß, von denen jeder Cubikfuß mindestens um 2 Sgr. im Werthe herabgesetzt ist — macht pro Morgen 28 Thlr.!" —

Wir unterstellen dagegen nur einen geringen Hochwildstand, der durchschnittlich den 10. Theil dieses Schadens verschuldet, sodaß erst je der 10. Stamm geschält und im Preise herabgesetzt wäre. Bei einer Waldfläche von 10 Mill. Morgen ergiebt sich dann bei je einer Umtriebszeit ein Schälschaden von 28 Millionen Thlr. Auf jedes Jahr aber berechnet sich nach der Formel $r = \frac{R}{1{,}0p^u - 1}\, 0{,}0p$, wobei $u = 70$, $p = 3$ ist, ein Schaden von 121464 Thlr. —

Alle diese Angaben dürften unseres Erachtens den erheblichen Verlust, welchen ein Großwildstand nach sich zieht, zur Genüge darthuen. Es können demnach Forstleute, welche das Interesse des Waldbesitzers im Auge haben und gern den Erfolg ihrer Be-

Digitized by Google

mühungen und Arbeiten sähen, nicht verurtheilt werden, wenn sie solcher Schäden halber sich betrüben und aufgebracht werden. Sie haben Grund hierzu.

Capitel III.

Würdigung der Fürsprache, welche dem Großwildstande zu Theil wird.

§. 6.

Würdigung der Fürsprache Seiten der Gewerbs- und Sonntagsjäger.

Die Zahl derer, welche aus der Jagd ein Gewerbe machen, und derer, welche, bei günstigen Vermögensverhältnissen, mit der „noblen Passion" der Jagd sich die Langeweile vertreiben, ist keine geringe. Und solche Leute sind gefährlich, wenn ihre Fürsprache sich auf das Großwild erstreckt. Denn sie lassen kein Mittel unversucht, sei es auch noch so unedel, und scheuen keinen Weg, wenn es gilt, der Großjagd Vorschub zu leisten.

Daß gerade die Gewerbs- und Sonntagsjäger gegen alle auch noch so gerechtfertigten Beschwerden, die in Bezug auf das Großwild angebracht werden, meist taub sind, versteht sich wohl von selbst. Oft mögen diese Leute nichts hiervon hören; nicht selten verstehen sie auch den Wildschaden gar nicht zu würdigen. Es verdient daher ihr Urtheil in Wildangelegenheiten und die Fürsprache, welche sie dem Großwilde zollen, gar nicht in Betracht gezogen zu werden.

§. 7.

Würdigung der Fürsprache Seiten der Forstleute, wahren Jäger und Naturfreunde.

Ganz andere Motive, als bei den Gewerbs- und Sonntagsjägern liegen zur Befürwortung des Großwildstandes bei den Forstmännern, echten Jägern und Naturfreunden vor. Diese betrachten die Jagd, welche Ausdauer, Gewandtheit, Erfassung des richtigen Augenblickes erfordert, als Bildungsmittel für ihren Charakter, als Mittel zur Stählung des Körpers und Erhebungs- und Erholungsmittel für den Geist. Schon die bloße Beobachtung der stattlichen, beweglichen und munteren Thiere des Waldes gewährt

Digitized by Google

diesen Vertheidigern einen Genuß, für welchen jene natürlich keine Erklärung zu finden vermögen.

Freilich könnte man fragen, ob dieser Classe von Fürsprechern nicht schon bei dem Bestehen der niederen Jagd der überwiegend größere Theil der Vortheile, welche die Jagd bringt, zufalle. Man könnte auf den hervorragenden finanziellen Gewinn verweisen, welchen die niedere Jagd abwirft und auf den ganz eigenthümlichen Reiz der Anziehung, den sie ausübt. Manche räumen denn auch der niederen Jagd vor der hohen wirklich den Vorrang ein, weil sie hierbei an einem Tage zehn-, hundertmal zum Schusse gelangen können in der verschiedensten Stellung, Lage und Form und bei der heitersten Jagdgesellschaft. Sie wissen, daß man zur Erlegung eines einzigen Stückes Großwild etwa auf dem Anstande, Pirschgange, lästigerweise immer darauf bedacht sein müsse, auch das geringste Geräusch und das Tabakrauchen sorgsam zu vermeiden.

Allein nicht Wenige setzen die Jagd auf Großwild über Alles und gewiß läßt sich diese Bevorzugung auch begründen. Jedenfalls verdient die Fürsprache der Forstleute, echten Jäger und Naturfreunde zu Gunsten des Großwildes auch dann noch bei Erörterung unserer Frage gehöriger Berücksichtigung, wenn die Anzahl dieser Vertheidiger keine beträchtliche wäre.

Capitel IV.

Zweck der Wildgärten.

§. 8.

Beschwichtigung der Landwirthe.

Schreitet man zur Anlage von Wildgärten und beschränkt man das Edel-, Dam-, Schwarz- und Rehwild auf dieselben, sodaß das in den Außenorten befindliche Großwild zum Abschusse gelangt, dann werden die Klagen und Beschwerden der Landwirthe sofort ihr Ende erreichen. Letztere brauchen dann die Großwildjagd weder selbst auszuüben, noch durch einen Jäger ausüben zu lassen, noch sie zu verpachten, noch auch haben sie nöthig ihre Ländereien durch Schreck- oder andere Abhaltungsmittel zu schützen.

Digitized by Google

§. 9.

Beschwichtigung der Forstmänner und Jäger.

Durch Begründung von Wildgärten wird den Parteien Rechnung getragen. Diejenige Partei, welche gern die Erfolge ihrer Arbeit durch Großwild nicht beeinträchtigt sähe, wird zufriedengestellt. Denn nun kann sich in denjenigen Revieren von denen letzteres abgedrängt wurde, Wildschaden nicht mehr ereignen. Der das Großwild vertheidigenden Partei dagegen wird Gelegenheit geboten, dieses in den Wildgärten zu beobachten und zu jagen. Man wird begreiflich solche Forstleute zu Verwaltern von Wildgärten bestimmen, welche ausgedehnte Kenntniß von der Behandlung, Pflege, Jagd und der Lebensweise des Großwildes besitzen. Denn einmal verstehen diese der Jagd die höchsten Erträge abzugewinnen, dann aber auch wissen gerade sie am besten Wildschäden, durch Ergreifung geeigneter Maßnahmen, vorzubeugen.

§. 10.

Hebung der Moral.

Gar oft wird durch den dem Landwirthe lästig fallenden Großwildstand dem Diebstahle in die Hände gearbeitet, und zwar sowohl dem Wild- als auch dem Fruchtdiebstahle.

Ist der Schutz, der dem Landwirthe gegenüber dem Großwilde geleistet wird, nicht hinlänglich, ereignet sich trotz Anwendung erlaubter Schutzmittel doch noch bedeutender Wildschaden auf den Fluren; dann gebraucht Mancher unerlaubte Selbsthilfe. Er wird Wilderer. Bedenkt man, daß Viele einen Selbstschutz in dieser Beziehung geradezu für nothwendig erachten, nimmt man noch hinzu einen wie hohen Reiz die Großjagd auf manche für diese empfängliche Gemüther ausübt, so bedarf es schon einer starken Willenskraft, die oft so bequem sich darbietende Gelegenheit zu Wildern ungenutzt vorübergehen zu lassen.

Felddiebstählen wird insofern durch einen Hochwildstand Vorschub geleistet, als Manche, besonders Arme, sich den Wildschaden zu Nutzen machen und gewöhnlich des Nachts Früchte (Erdäpfel, Rüben ꝛc.) stehlen an Orten, wo das Wild einzubrechen pflegt. Dieser Fruchtdiebstahl wird dann dem Wilde als Wildschaden zur

Digitized by Google

Last gelegt. — Dem Verfasser ist ein Beispiel der Art bekannt. Auf einem Acker in der Nähe von Greiz, welchen das Wild Nachts regelmäßig betrat, wurde nämlich ein Kartoffeldieb, der diesen Umstand sich zu nutze machen wollte, bei unsicherem Mondlichte, von einem Schützen für ein Stück Wild gehalten und lebensgefährlich verwundet.

Es wirkt also die Einschließung des Wildes in Parks nicht nur auf das finanzielle, sondern auch auf das sittliche Wohl eines Theiles des Volkes günstig.

Capitel V.

Nachweis über den Gewinn, welcher durch Anlage von Wildgärten erzielt wird.

§. 11.

Zusammenstellung des Großwildschadens bei Verzichtleistung auf Wildgärten.

Nach den Berechnungen in §. 5 [unter 2) und 5)] würde, unter den angegebenen Voraussetzungen, allein der durch Verbeißen und Schälen verursachte Großwildschaden für eine Waldfläche von 10 Millionen Morgen sich auf 1585000 + 121464 = 1706464 Thlr. belaufen. Hierzu kommen nun noch die übrigen nicht zu unterschätzenden Nachtheile, welche dem Großwildstande zur Last fallen, die aber wegen der Unsicherheit der Factoren nicht leicht zu veranschlagen sind. Es gehören hierher die Schäden, welche sich ereignen durch Zertreten, Ausziehen, Vertilgen, Schlagen und Fegen der Pflanzen, sowie durch Schälen noch insofern, als viele hierdurch beschädigte Stämme absterben, oder dem Wind- und Schneebruche und den Insecten zum Opfer fallen. Doch dürfte der Verlust, welcher diesen Schäden entspringt, mit 500000 Thlr. für die fragliche Fläche nicht überschätzt sein. Es würde sich sonach für eine Waldfläche von 10 Millionen Morgen der jährliche, durch den Großwildstand im Freien bedingte Forstschaden auf die Summe von ca. 2,200000 Thlr. beziffern.

Die Verluste, welche die Landwirthe durch den Großwildstand zu erleiden haben, vermögen wir, da uns ein sicherer Anhalt dazu mangelt, nicht zu veranschlagen.

Digitized by Google

Obiger Forstschaden, der zum großen Theile gewissenhaft berechnet, zum kleineren Theile freilich eingeschätzt wurde, wird bei dem Leser um so mehr den Eindruck des Glaubwürdigen hervorrufen, als bei dem verhältnißmäßig niedrigen Stande desselben nicht sowohl eine Uebertreibung, als vielmehr eine Unterschätzung vorgefallen sein dürfte.

§. 12.

Zusammenstellung des für Begründung von Wildgärten erforderlichen Aufwandes.

Für je einen Wildpark von einem Flächengehalte von 16384 Morgen preuß. bedarf man nach §. 64, 5120 Zaunfache. Das Fach ist einschließlich der Aufstellungskosten im §. 23 mit 71 Sgr. berechnet zu finden. Es kosten demnach 5120 Fache 12117 Thlr. Werden nun für eine Waldfläche von 10 Millionen Morgen 20 Wildgärten in der Größe von je 16384 Morgen angelegt, so betragen die Kosten für Einfriedigungen $20 \times 12117 = 242340$ Thlr. Bei einer 25jährigen Dauer*) der Zäune stellt sich nach Formel $r = \frac{R\ 1{,}op^n}{1{,}op^n - 1}\ 0{,}op$ für sämmtliche Umfriedigungen ein jährlicher Geldaufwand von 13918 Thlr.

100 Stück Edelwild bezw. die diesem entsprechende Anzahl Dam-, Schwarz- und Rehwild (§. 33) bereiten jährl. eine Ausgabe an Fütterungskosten von 1000 Thlr., wobei der Lohn für den Futterknecht inbegriffen ist. Besetzen wir jeden Wildgarten mit 700, 20 Wildgärten mit 14000 Stück Edelwild oder dem entsprechend mit anderem Großwilde, dann haben wir jährlich als Kosten für Fütterung 140000 Thlr. aufzuwenden. Die übrige Einrichtung (Anlage der Fütterungen, Jagdschirme, Pirschsteige, Jagdhäuser ꝛc.) möge für sämmtliche 20 Wildgärten jährlich ein Capital von 20000 Thlr. erforderlich machen.**)

Der jährliche Abschuß, welcher sich auf 4000 Stück Edelwild bezw. auf die entsprechende Anzahl des anderen Großwildes erstreckt,

---

*) Sie ist noch länger, da der Zaun mit einem geringen Geldaufwande (§. 26.) umgesetzt werden kann.

**) Zu unserem Nachtheile haben wir unberücksichtigt gelassen, daß vor Anlage von Wildgärten muthmaßlich ebenfalls Kosten für Einrichtung von Fütterungen, Jagdschirmen, Pirschsteigen ꝛc. aufzuwenden gewesen sind.

Digitized by Google

ertrage, bei dem Preise von 30 Thlr. pr. Stück Rothwild, 120000 Thlr. Diesen Ertrag wollen wir indeß streichen gegen denjenigen, der sich vor Errichtung der Wildgärten aus dem Großwilde ergab. Es sind dann für sämmtliche Wildparks jährlich folgende Ausgaben zu bestreiten:

Für Einfriedigungen	13918 Thlr.
„ Fütterung des Wildes . . .	140000 „
„. übrige Einrichtung	20000 „
Summe:	173918 Thlr.

Die Waldrente in den Wildgärten wird wie später (§. 65) gezeigt werden wird durch den Großwildstand sonst nicht geschmälert. Die für Einstellung der Culturen zu verwendenden Horden sind außer Anschlag zu lassen. Denn man hat zu erwägen, daß, bei Benutzung dieser in Wildparks, die billigen Culturverfahren (Buttlar'sche Pflanzung ꝛc.) ausgeführt werden können, wogegen bei einem Großwildstande im Freien, wo natürlich die Culturen nicht eingefriedigt werden können, theurere Culturmethoden (Pflanzung mit großen Pflänzlingen ꝛc.) angewendet werden müssen.

§. 13.

Ergebniß.

Wie wir sahen, beläuft sich der Schaden, welcher durch einen Großwildstand im Freien dem Walde zugefügt wird für eine Waldfläche von 10 Millionen Morgen jährlich auf 2200000 Thlr., der Aufwand für Begründung und Erhaltung von Wildgärten dagegen auf 173918 Thlr. Bei Anlage von Wildparks und bei einem Abschusse des Großwildes außerhalb derselben stellt sich sonach für obige Fläche ein jährlicher Gewinn von ca. 2000000 Thlr. heraus.

Ueberdies ergiebt sich durch Anwendung dieser Maßnahme ein vielleicht ebenso hoher oder noch höherer Gewinn in Betreff der Landwirthschaft.

Digitized by Google

Zweiter Theil.

Anlage der Wildgärten.

Capitel VI.

Allgemeines.

§. 14.

Wahl des Standortes.

Bei Auswahl der Waldtheile für einen Wildpark hat man sein Augenmerk vor Allem darauf zu richten, daß dem Wilde, welches man zu hegen beabsichtigt, der Standort auch durchaus zusage, daß der Boden der Herstellung der Umfriedigung nicht hinderlich sei, und daß die wichtigsten unserer Holzarten, namentlich Kiefer, Fichte, Tanne, Eiche, Lärche, Buche, Kastanie ꝛc. erzogen werden können.

Hieraus folgt, daß an Aesung arme Gebirgsgegenden, wo das Wild durch Kälte und Schnee zu leiden hat, wo die Umfriedigungen in Folge von Terrainschwierigkeiten oft sehr kostspielig werden und nur manche unserer Holzarten ein kräftiges Gedeihen zeigen, bei Wahl der Oertlichkeit für Wildgärten in der Regel unberücksichtigt bleiben müssen.

Ebenen, vorzugsweise aber Hügelland, sind für die Anlage von Wildgärten geeigneter als Gebirge, weil die Mängel, welche letzteren ankleben, höchst selten auch der Ebene und dem Hügellande anhaften. Hügelland, welches vermöge seines ungleichartigen Terrains, seiner landschaftlichen Schönheit auf den Besucher einen größeren Reiz der Anziehung übt, als die gleichförmige Ebene, hat vor dieser auch noch den Vorzug voraus, daß es dem Wilde, welches an heißen Sommertagen durch Hitze und Insecten sehr belästigt wird, in den schattigen Winterlagen Kühlung und Schutz gewährt.

Digitized by Google

§. 15.

Berücksichtigung des Wassers.

Bei Errichtung von Wildparks hat man ferner darauf zu achten, daß man sie in Gegenden bringe, wo erfahrungsmäßig auch in den trockensten Sommern kein Mangel an Wasser eintritt. Dieses ist für das Wohlbefinden des Großwildes ein wesentliches Erforderniß, einmal zur Unterhaltung von Suhlen, in welchen sich das Wild, zum Schutze gegen Insecten und um sich Kühlung zu verschaffen, herumwälzt, dann aber auch zum Trinken. Zwar kann man Seiten der Weidmänner noch häufig die Behauptung aussprechen hören, das Großwild trinke nicht. Allein diese Behauptung ist unhaltbar. Des Verfassers Vater hat sowohl im Wildparke des Fürsten Clary bei Teplitz in Böhmen, als auch anderwärts gesehen, wie Hochwild sich niederthat um gierig zu trinken. Und auch von dem übrigen Großwilde läßt sich nachweisen, daß es Wasser zu sich nimmt. Da jedoch die Nahrung des Wildbrätes überwiegend aus Grünfutter, Kartoffeln u. s. w. besteht, welche Stoffe schon eine ansehnliche Menge Wasser enthalten, so braucht es nur nicht so oft zu trinken, als andere Thiere, welche trocknere Nahrungsmittel genießen. Der Umstand, daß im Winter nicht selten alles Wasser zufriert, ist durchaus kein stichhaltiger Beweis für das Nichttrinken des Großwildes. Denn man übersieht hierbei, daß das Wild, welches im Winter wenig schwitzt, also auch wenig Wasser bedarf, sich dies übrigens leicht verschaffen könne durch Lecken des schmackhaften, salzhaltigen Schnees, der bekanntlich aber auch aus Wasser besteht.

Während nun das Wasser überhaupt für Instandhaltung der Suhlen, sowie zum Trinken dem Wilde nothwendig ist, wirkt fließendes Wasser, wofern in ihm das Wild sich baden kann, im Allgemeinen günstig auf das Befinden desselben. Man wird daher bei Gründung von Thiergärten darauf bedacht sein, ohne unverhältnißmäßigen Aufwand, Flüßchen hineinzubringen. Im Schwarzburger Wildparke z. B. hat man die Schwarza auf eine große Strecke zu benutzen gewußt. Dagegen sollen Teiche, wie man solche z. B. im Hummelshainer-, Callenberger-, Weidmannsheiler-Wildgarten findet, vom Wilde zum Baden seltener aufgesucht werden.

In Sauparks dürfen sumpfige, bruchige Stellen nicht fehlen.

Digitized by Google

§. 16.

Berücksichtigung der Bevölkerung.

Eine weitere Aufgabe bei Anlage von Wildparks ist, daß man sie thunlichst in bevölkerte Gegenden, in die Nähe lebhafter Plätze bringe. Man wird dann einen günstigen Absatz für das Holz sowohl, als auch für das Wildbrät erzielen und somit die Rente der Wildgärten steigern. Daß in bevölkerungsarmen Gegenden, die weitab von den großen Verkehrsstraßen liegen, manche Holzarten (Kiefer, Lärche, Birke, Kastanie, Buche ꝛc.) und manche durch das Wild, etwa durch Schälen, hart mitgenommene Sortimente nicht so gut absetzbar sein werden als an belebten Orten, leuchtet ein. Ebenso gewiß auch, daß das Wildbrät in der Nähe bedeutender Plätze leicht und vortheilhaft zu verwerthen sein wird.*)

§. 17.

Ausschließung der Straßen.

Verkehrsreiche Straßen sollten durch Wildgärten nicht führen; denn das Wild ist dann häufigen Störungen ausgesetzt. Ueberdies wird ihm nicht selten Gelegenheit geboten, durch mangelhaft geschlossene Thore zu entweichen, falls an denjenigen Punkten, wo die Straßen auslaufen, nicht Wärterhäuser errichtet werden, deren Bewohnern das Oeffnen und Schließen der Thore obliegt. Eine solche, freilich die Rente der Wildgärten belastende Einrichtung findet sich z. B. an dem Nymphenburger Wildparke bei München. — Manche empfehlen ein völliges Absperren der Thore während der Nacht. Diese Maßregel ist indeß nur selten durchführbar.

---

*) So wird das Wildbrät des Wildgartens zu Greiz in dieser sehr blühenden Stadt meist zu folgenden Preisen verkauft:

Rücken, Zimpel, Keulen das Pfund zu	8	Sgr.
Blätter mit den Keulen zusammen „	8	„
„ für sich . . . . . „	7	„
Kochwildbrät . . . . . „	4	„

Nur in dem Falle, daß innerhalb eines kurzen Zeitraumes sehr viel Wild zum Abschusse gelangt, gehen die Preise erklärlicherweise etwas zurück.

Digitized by Google

§. 18.

Größe der Wildgärten.

Die Thiergärten sollten so groß sein, daß die Erlegung des Wildes noch mit Mühe und Anstrengung verknüpft ist. Denn hierin liegt zum Theile der Reiz der Jagd. Jedenfalls dürfen sie nicht von so winzigem Umfange sein, daß das Wild zahm wird oder ausartet.

Die Umfriedigung großer Flächen verursacht verhältnißmäßig geringere Kosten, als diejenige kleiner Flächen.

Die Größe der Wildgärten in Deutschland wechselt zwischen 1500 und 12000 preußischen Morgen. (Man vgl. §. 12.)

Capitel VII.

Von den Umfriedigungen.

A. Umfriedigungen für Großwild gemeinschaftlich.

§. 19.

Gräben, lebendige Hecken.

Gräben wie auch lebendige Hecken sind als Einfriedigungen des Großwildes von manchen Weidmännern in Vorschlag gebracht worden. Allein schon auf den ersten Blick erkennt man, wie unpractisch beide Arten der Einfriedigung seien. Die Gräben müssen von ganz beträchtlicher Breite und Tiefe sein, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen. Und dann sind sie gewiß mit sehr erheblichen Kosten verbunden.

Die Hecken (von Crataegus oxyacantha etc.) erfordern doch eine kostbare Interimseinzäunung, bis sie die nöthige Höhe und Dichte erreicht haben. Im Laufe der Zeit werden sie überdies lückig und das Ausbesserungsgeschäft nimmt kein Ende. Ein weiterer Mangel der lebendigen Zäune besteht darin, daß sie nur selten dicht genug sind, um einen Durchbruch des Schwarzwildes auf die Dauer zu hindern. — Wir können daher diese beiden Arten der Einschließung, weil unzweckmäßig, rasch übergehen.

Digitized by Google

§. 20.

Mauern und Lehmwände.

Für die Höhe der Mauern und Lehmwände ist, bei einem gemeinschaftlichen Besetzen des Wildgartens mit Großwild, das Edelwild maßgebend. Sie beträgt daher 8—9 Fuß. Die Aufführung der Steinmauern verursacht selbstverständlich ungemein hohe Kosten. Billiger als die Mauern sind die Lehmwände, welche aus Luftziegeln oder auch Lehm, der mit Stroh und Heu vermischt wird, auf Grundmauern aufgesetzt werden. Zum Schutze gegen wässerige Niederschläge werden die Lehmwände mit einem, besser noch mit zwei Wetterdächern bedeckt. Diese Lehmwände besitzen, wie man an Häusern in Dörfern bemerken kann, eine lange Dauer.

Zur Ersparung von Baumaterialien sind die Mauern und Lehmwände so anzulegen, daß sie bei geringer Ausdehnung eine möglichst große Fläche einschließen. Einspringende Winkel sind daher zu vermeiden und ist die Anlage kreisförmig oder doch quadratisch vorzunehmen. Letzterer Satz gilt für alle Arten der Vermachung.

Jedenfalls sind diejenigen Umfriedigungen, welche aus Mauern oder Lehmwänden bestehen, die kostspieligsten von allen. Mauerwerk ist z. B. zur Verwendung gelangt als Einfriedigung des Wildparkes zu Springe, sowie des dem Fürsten Clary eigenthümlichen bei Teplitz in Böhmen.

Die Hauptthore können eingerichtet werden zum Zufallen von einer oder beiden Seiten.

Die von einer Seite zufallenden Thore bestehen aus zwei Thorflügeln, welche aus Brettern oder Latten zusammengesetzt sind. Die Thorflügel haben entweder eiserne Kloben und Bänder, oder sie bewegen sich in einem an den Thorflügeln angebrachten Halse und am Boden auf einem eisernen Stifte, der in einer auf der Schwelle befestigten Pfanne, oder auf einem harten Steine sich dreht. — Zu Säulen verwendet man starke, 4kantig beschlagene Eichenklötze. — Mittelst eines einfachen Riegels werden diese Thore geschlossen.

Die von beiden Seiten zufallenden Thorflügel hängen an zwei Angeln einer Säule. In Folge davon, daß die obere Angel von der Säule einige Zolle weiter absteht, als die untere,

Digitized by Google

beschreibt der nach innen und außen bewegbare Thorflügel beim Oeffnen nicht eine Horizontallinie, sondern vielmehr eine nach jeder der beiden Richtungen aufsteigende Linie, eine nach oben offene Curve. Denkt man sich nun den Thorflügel zurückfallend, so wird er, wenn sonst kein Hinderniß vorhanden, in einer Curve sich bewegend, noch über die Säule hinausschlagen, um dann wieder zurück zu schweben. Nach allmälig schwächer werdender Bewegung fällt ein am Flügel angebrachter Drücker (Klinke) in's Schloß. Dies geschieht aber bei Wind in dem Falle nicht, daß der Thorflügel der Luft eine zu große Fläche darbietet. Es werden daher die Thore am zweckmäßigsten aus flachen Eisenstäben hergestellt.

Die Säulen, an denen das Thor in den Angeln hängt, müssen aus festem, dichtem Gesteine und in einer Stärke aufgeführt werden, welche der Schwere des Thorflügels entspricht. Sind die Säulen zu schwach, werden sie daher von dem Flügel aus ihrer senkrechten Stellung gerückt, so schließt sich dieser gewöhnlich sehr mangelhaft.

Die Thore an Wegen, welche nur zeitweilig der Holzabfuhr dienen, sind einflügelig und werden durch Schlösser, zu denen die Fuhrleute sich mit Schlüsseln zu versehen haben, abgesperrt.

Man hat den Thoren die Höhe der Einfriedigung zu geben und sie in einer solchen Breite herzustellen, daß ein beladener Wagen ohne Schwierigkeiten durchfahren könne.

Neben den Hauptthoren können für Fußgänger noch Pförtchen eingerichtet werden, welche nach innen sich öffnen lassen und von selbst zuschlagen.

Da und dort, wo der Weg des Forst- und Jagdpersonales hierdurch abgekürzt werden kann, werden zwischen den Mauern verschließbare Thüren angebracht.

Das hier über die Thore Gesagte gilt im Wesentlichen für alle Arten der Vermachung.

§. 21.

Palissadenvermachung.

Als eine weitere Umfriedigung, welche, wie die vorige, Hunden und Füchsen das Eindringen verwehrt und deren Anlage billiger ist, als Mauer- und Lehmwerk, ist die aus Palissaden bestehende erwähnenswerth.

Sieben bis neun Fuß lange, lattenartig getrennte, wenn möglich,

Digitized by Google

eichene Prügel, werden in einem 1—2 Fuß tiefen Graben dicht aneinander gestellt. Von 15 zu 15 Fuß werden 10—11 Fuß hohe, 8—12 Zoll starke Säulen eingesetzt, welche, wie die Säulen aller derjenigen Einfriedigungen, bei denen solche vorkommen, an dem oberen Ende zum Schutze gegen Nässe, mit einem viereckigen Brettchen schief überdacht werden können. Der Graben wird nun mit Erde ausgefüllt und diese festgestampft. Um das Ueberfallen des in das Weite strebenden oder gejagten Wildes zu verhindern, sind die Säulen, welche der Vorschrift gemäß die Palissadenwand noch etwa um 2 Fuß überragen, mit Stangen zu verbinden.

Da die Palissadenwände dem Winde eine große Fläche darbieten, müssen sie an der der Windrichtung entgegengesetzten Seite durch Strebepfeiler gestützt werden.

Sind die gespaltenen Holzstücke, welche zur Palissadenwand verwendet wurden, im Laufe der Zeit abgefault, so kehrt man sie einfach um und bringt sie mit dem oberen, von der Fäulniß unberührten Ende in die Erde.

Der Preis für Anlage der Palissadenvermachung steht zwar hinter demjenigen der Mauerumfriedigung zurück, allein er ist immerhin so hoch, daß die Anwendung dieser Vermachung eine sehr beschränkte ist.

Wir kennen nur den Heimburger und Hummelshainer Wildpark, bei deren Errichtung man diese Einzäunung anwandte. In letzterem ersetzt man indeß die schadhaft gewordenen Theile durch Zäune anderer Art.

§. 22.

Flechtzäune.

Das Eindringen von Hunden und Füchsen, sowie das Ausbrechen des Schwarzwildes wird, wie durch Mauern und Palissadenwände, so auch durch Zäune aus Flechtwerk verhindert. Die Pfähle oder Säulen, in Entfernungen von 3 zu 3 Fuß gesetzt, werden durch ein wagerecht einzulegendes dichtes Flechtwerk (Asteln von Nadelhölzern ꝛc.) verbunden. — Diese Vermachung läßt sich mit geringen Kosten bewerkstelligen, falls man das nöthige Material auftreiben kann. Allein dies ist oft schwer zu beschaffen.

Digitized by Google

§. 23.

Plankenzaun. (Tafel I.)*)

Diese besitzen bis auf die längere Dauer, welche den Mauern eigenthümlich ist, bei leichter Ausführbarkeit, alle Vorzüge der besprochenen Einfriedigungen, ohne die hohen Kosten mit diesen gemein zu haben. Die Plankenzäune sollen daher einer ausführlichen Beschreibung unterzogen werden.**)

Man giebt dem Zaune eine Gesammthöhe von 8—9 Fuß; die Bretterwand bekommt eine Höhe von 4—4½ Fuß. Ueber der Bretterwand werden 3 Stangen in gewissen Abständen von einander angebracht. Die Länge der Bretter, welche 16—20 Fuß betragen kann, giebt die Fache an. Wo der Zaun an sehr steilen Hängen hinzieht, ist ihm eine bedeutendere Höhe, zuweilen von 9½ Fuß und darüber zu geben und an Stellen, wo im Winter gewöhnlich hohe Schneewehen sich vorfinden, wird auch die Bretterwand auf 5 Fuß erhöht. Alle 10 Fuß wird eine Säule, wo möglich, aus Eichenholz gesetzt. Längere als 20füßige Fache anzulegen, d. h. längere Bretter zu nehmen und die Säulen weiter auseinander zu setzen, ist nicht rathsam. Denn der Zaun steht dann nicht fest und müßte da, wo er dem Anpralle heftiger Winde ausgesetzt ist, mit Streben versehen werden. Die Kosten dieser aber würden die durch das weitläufigere Setzen der Säulen bezweckte Ersparniß aufwiegen, ja noch übertreffen. Sind die Säulen tief und fest gesetzt, so werden, bei einer Länge der Fache von 20 Fuß, nur selten und in der Regel da Streben nothwendig, wo der Boden durch das Brechen der Sauen mehr oder weniger versumpft ist. In Anblick der Anlage und Kosten eines solchen Bretterhages ist Folgendes anzuführen:

1) Säulen. Es ist vortheilhaft Eichensäulen und zwar nicht gesägte, sondern gespaltene zu verwenden, da erfahrungsmäßig die gespaltenen länger dauern als die gesägten, auch, wenn sie nicht am Fällungsorte geschnitten werden können, das Fuhrlohn der

*) Auf Tafel I. Fig. abcd ist e das untere oder Bodenbrett; f das zweite Brett, 1 Zoll stark; g das dritte Brett, 1 Zoll stark; hik sind die Stangen. Die Ansicht ist die dem Parke zugewendete.

**) Vgl. Pfizenmayer's Abhandlung: „Ueber Einfriedigung von Hochwildgärten" im 1. Hefte der Supplemente zur Allgem. Forst- und Jagdzeitung vom Jahre 1861.

Digitized by Google

Eichen zur und der Säulen von der Sägemühle sehr hoch kommt. Die Benutzung knorrigen Eichenholzes ist wegen dessen großer Dauer räthlich. Selbst vielfach gekrümmte Aeste sind brauchbar, wofern sie nur auf einer Seite gerade beschlagen werden können. Solche ganz krumme Säulen bringt man immer als Mittelsäulen in ein Fach, wie denn überhaupt zu diesen, außer ganz krummen, die geringeren schwächeren Säulen Verwendung finden.

Den Säulen giebt man, je nach dem Boden mit dem man es zu thuen hat, eine Länge von $10^1/_2$—$11^1/_2$ Fuß. In den Boden kommen sie 2—3 Fuß tief zu stehen. Ueber ihre Stärke und Form läßt sich nichts Bestimmtes angeben, da die rauhen Klötze sich nicht gleichmäßig spalten lassen. Es kommt daher nicht selten vor, daß eine Säule, die nicht mehr gespalten werden kann, doppelt so stark ist, als eine andere. In der Regel hält eine Säule durchschnittlich 3 Cubikfuß (einschließlich des Abfalles beim Spalten und Beschlagen). Die Säulen werden nur auf der Seite beschlagen, an welche die Bretter und Stangen genagelt werden. Für den Cubikfuß Eichenholz, wie er gemeinlich zu Säulen verwendet wird, dürften $2^1/_2$ Sgr. zu rechnen sein; eine Säule kostet demnach durchschnittlich etwa 7 Sgr. 6 Pfg. Für das Spalten und Beschlagen einer solchen werden gewöhnlich 18 Pfg., bei rauhem und verwimmertem Holze 20 Pfg. bezahlt.

Kiefern-, Fichten-, Tannensäulen dauern selten über 8—12 Jahre; dagegen sind Eichensäulen, welche von im December gefällten Stämmen herrühren und außerdem gut getrocknet sind, sofern man sie, wie später gezeigt werden soll, an beiden Enden benutzt, 30—40 Jahre zu gebrauchen.

Man besitzt nun aber auch verschiedene Mittel, um die Dauer der Säulen noch zu erhöhen. Das erste besteht in dem Ankohlen und darauffolgenden Antheeren desjenigen Theiles der Säule, welcher in die Erde zu stehen kommt. Kohlt man diesen nur an, so wird die Fäulniß desselben aus dem einfachen Grunde beschleunigt, weil die Kohle die Eigenschaft hat, Feuchtigkeit anzuziehen. Diese aber veranlaßt unter Einwirkung des Sauerstoffes Fäulniß. Auch ein bloßer Theeranstrich wirkt der Fäulniß schon in etwas entgegen.

Einen zweiten Bestrich*), der die Dauer der Säulenenden erhöht, erhält man durch Zusammensetzung folgender Stoffe:

---

*) Findet sich mitgetheilt im Januarhefte der Allgem. Forst- und Jagdzeitung vom Jahre 1866.

Digitized by Google

50	Theile	Harz,
40	„	feingestoßene Kreide,
300	„	feiner weißer Sand,
4	„	Leinöl,
1	Theil	Schwefelsäure,
1	„	rothes Kupferoxyd.
396	Theile	im Ganzen.

Die Vornahme des Anstriches selbst ist folgende: „Anfangs erhitzt man das Harz, die Kreide, den Sand und das Oel in einem eisernen Kessel und setzt das Oxyd und Vitriolöl vorsichtig zu. Nach sorgsamer Mischung sämmtlicher Ingredienzen trägt man die Masse, so lange sie noch warm ist, mit einem Pinsel auf. Nur in dem Falle, daß sie noch nicht flüssig genug sein sollte, wird Leinöl hinzugesetzt. Nach dem Erkalten soll dieser Ueberzug steinhart werden und, so lange er unversehrt bleibt, die Zerstörung der Holzfaser gänzlich ausschließen."

Ein weiteres bewährtes Mittel, die in der Erde befindlichen Theile der Säulen lange vor Fäulniß zu bewahren, besteht in der Imprägnirung. Freilich ist letztere noch theuer.

Die Imprägnirung kostet etwa:

	pro Cubikfuß		pro Säule zu 3 Cubikfuß	
Mit Kupfervitriol	0,7—5	Sgr.	2,1—15	Sgr.
„ Zinkchlorid	1,2—3,9	„	3,6—11,7	„
„ Quecksilbersublimat	2,6	„	7,8	„
„ Kreosot	3,3	„	9,9	„
„ Schwefelbaryum	5,0	„	15,0	„

Immerhin dürfte die Anwendung der Imprägnirung der Säulen sehr empfehlenswerth sein, besonders in Gegenden, wo das Eichenholz mangelt, wo man also zu Säulen weiche Hölzer verwenden muß. Die durch die Imprägnirung verlängerte Dauer der Hölzer, z. B. der Eisenbahnschwellen, ist ganz erheblich. So hat die Main-Neckarbahn die im Jahre 1839 mit Quecksilbersublimat imprägnirten Kiefernschwellen noch jetzt im Gebrauche, Schwellen, von denen bekannt ist, daß sie in nicht imprägnirtem Zustande meist nicht über 6 Jahre ausdauern. — Unseres Wissens hat man Säulen bei den Vermachungen von Wildgärten noch nicht imprägnirt, es dürfte die Vornahme dieses Verfahrens aber, wenn auch anfänglich etwas kostspielig, sich doch bezahlt machen.

Digitized by Google

Die Säulen sowohl der Plankenzäune als auch aller derjenigen Zäune, bei denen Säulen überhaupt zur Verwendung gelangen, werden zweckmäßigerweise in gewissen Entfernungen mit numerirten, kleinen weißen Blechblättern benagelt. Jeden Theil der Vermachung, welcher durch zwei numerirte, etwa 200 Fuß von einander entfernte, Säulen eingeschlossen ist, nennt man ein Hauptfach. Eine beliebige Person, welche eine am Hage geschehene Unzuträglichkeit bemerkt, vermag nun durch Angabe der Säulennummern das Aufsichtspersonal hinreichend genau zu unterrichten über den Ort, wo der Schaden sich ereignete.

2) Bretter. Fichten-, Kiefern- oder Tannenklötze von 21 Fuß Länge und 13—25 Zoll mittlerem Durchmesser läßt man zu Brettern schneiden. Hierzu benutzt man die rauheren und ästigen Klötze, welche da, wo die Nachfrage nach Sägeholz nicht stark ist, zu Klaftern aufgearbeitet werden müßten. Zu ästig ist kein Stamm, wenn er nur gesund und gerade ist. — Es werden zweierlei Bretter geschnitten, nämlich 1 und $1^1/_4$ zöllige, und zwar der Zahl nach $^1/_4$ der letzteren und $^3/_4$ der ersteren und diese wieder aus den schwächeren Stämmen. Die stärkeren Bretter werden als Bodenbretter am Zaune verwendet. Die Bretter werden verbraucht so wie der Stamm sie liefert; sie werden weder gesäumt, noch gefalzt, nur auffallende Unebenheiten mittelst Beiles beseitigt, damit die Entfernung der Bretter von einander an dem Zaune nicht zu groß wird. —

Selbstverständlich halten die Bretter um so länger, je besser ausgetrocknet sie zur Verwendung gelangen. — Das unterste, stärkere Brett läßt man dicht am Boden aufsitzen oder treibt es auch wohl noch etwas in denselben ein. Ueber dieses Brett kommen, je nach ihrer Breite, gewöhnlich 2 oder 3 geringere Bretter. —

Bei den Kostenüberschlägen nimmt man in der Regel das mittlere Brett eines solchen Sägeblockes zu 16 Zoll (mittlerem Durchmesser) an; die Forsttaxe für den Cubikfuß beträgt circa 20 Pfg. und der Block soll 3 starke und 9 geringere Bretter geben. Es berechnen sich die Kosten für 12 Stück Bretter folgendermaßen:

42 Cubikfuß Holz à 20 Pfg.	2 Thlr. 10 Sgr.
Fuhrlohn des Klotzes vom Walde zur Schneidemühle, $1^1/_2$ Stunde weit	— „ 22 „
	3 Thlr. 2 Sgr.

Digitized by Google

	3 Thlr.	2 Sgr.
Schneidelohn für 12 Stück Bretter ohne Unterschied der Stärke pro Brett 20 Pfg.	— „	20 „
Fuhrlohn der Bretter von der Schneidemühle in das Brettermagazin ohne Unterschied 7 Pfg. auf $^1/_2$ Stunde Entfernung	— „	7 „
	3 Thlr.	29 Sgr.

Es kommt daher 1 Brett durchschnittlich auf etwa 10 Sgr. und ist demnach viel wohlfeiler, als wenn es im Handel wäre angekauft worden.

Eine ansehnliche Ersparniß würde natürlich eintreten, wenn die Bäume am, oder doch nahe am Verbrauchsplatze gefällt und dort etwa mit einer Dampfsägemaschine geschnitten werden könnten.

3) Stangen. Hierzu werden ausgeforstete Fichten, Kiefern, Tannen genommen und auf 21 Fuß abgelängt. Am besten sind die Stangen, welche über dem Stocke eine Stärke besitzen von $2^1/_2$ Zoll. Sie werden auf einer Seite leicht beschlagen, sonst aber nur gereppelt. Schwächere Stangen haben keine Dauer. Mangelt es an Stangen von der angegebenen Stärke, so werden auch stärkere, bis 4 Zoll über dem Stocke haltende, benutzt. Diese müssen aber auf zwei Seiten beschlagen und da, wo die Nägel eingetrieben, tief eingekerbt werden. Solchen Stangen läßt man dann die doppelte Länge, d. h. 40 Fuß, damit sie über zwei Fache reichen. Der Forstpreis einer Stange ($2^1/_2$ Zoll über dem Stocke und 20—21 Fuß lang geschnitten) beträgt etwa 10 Pfg.; das Hauen, Beschlagen und Reppeln kostet pro Stück 4 Pfg. Die erste Stange wird ungefähr 5 Zoll über dem obersten Brette, die beiden anderen in größerer Entfernung über einander angenagelt.

Da, wo es an tauglichen Fichten-, Kiefern- oder Tannenstangen fehlt, oder diese weit herbeigefahren werden müßten, sind Latten (2 Zoll breit, 1 Zoll stark) zu verwenden, die man aus Nadelholzklötzen schneiden läßt. Freilich ist die Dauer der Latten kaum die halbe von derjenigen der Stangen. —

Meist besser noch als Latten sind gespaltene Fichten-, Kiefern- und Tannenstangen. Allein auch sie halten nicht so lange als ungetrennte Stangen; außerdem sind sie schwer anzunageln und geben dem Zaune, weil sie selten in gerader Linie spalten, eine unschöne Form. —

Digitized by Google

Die Dauer aspener und Stangen anderer Weichhölzer zu diesem Zwecke ist eine so geringe, daß man sich empfindlich schaden würde, wollte man dergleichen Material zur Verwendung bringen.

In Gegenden, wo Nadelholzstangen gar nicht vorhanden, oder wo sie doch mit unverhältnißmäßigem Aufwande weit hergeholt werden müßten, ist es am besten, statt der Stangen, geringere Seitenbretter und Schwartlinge in Gebrauch zu ziehen. Für ein Fach wird man meistens mit 2 Brettern ausreichen. Sollte der Hag hierdurch aber doch noch nicht hoch genug geworden sein, so muß über den 2 Brettern noch eine Stange oder statt deren ein Draht angebracht werden.

Es dürfte überhaupt ganz zweckmäßig sein da, wo Nadelhölzer fehlen, Draht aber billig zu beziehen ist, 3 Drahtzüge an Stelle aller 3 Stangen zu verwenden. Durch eine Rechnung kann ja leicht festgestellt werden, ob die Benutzung der Stangen resp. Bretter, oder diejenige des dauerhafteren Drahtes die vortheilhaftere sei. —

4) Nägel. Man bedient sich gewöhnlich $3\frac{1}{4}$ bis $3\frac{1}{2}$ Zoll langer, sogenannter Plankennägel mit breitem Kopfe. Dieselben müssen, besonders unter dem Kopfe, ziemlich stark gemacht und aus nicht zu weichem Eisen sein, weil sie sonst entweder abspringen, oder sich beim Einschlagen in die Säulen, namentlich in alte, sehr feste Eichensäulen, leicht umbiegen. — Es wird das Stück von Nagelschmieden (nicht aus Fabriken) um $1\frac{1}{2}$ — 2 Pfg. bezogen. Jedes Brett erhält in der Regel an jeder Säule 2 Nägel, im Ganzen also 6 Stück; jede Stange an jeder Säule 1 Nagel, sonach 3 Stück im Ganzen. Man rechnet aber auf ein Fach besser 30 Stück, weil man zuweilen für ein Brett oder eine Stange ein paar Nägel mehr braucht.

5) Gesammtkosten. Den vorstehenden Angaben gemäß berechnen sich die Gesammtkosten für ein 20 Fuß langes Zaunfach:

a) 2 Säulen mit einem Holzwerthe pro Stück von 6 Sgr. 8 Pfg.	— Thlr. 13 Sgr. 4 Pfg.
Spalten und Beschlagen derselben à 20 Pfg.	— „ 3 „ 4 „
Fuhrlohn derselben von da, wo sie gespalten worden an den Verbrauchsplatz, auf die Entfernung einer Wegstunde, das Stück 2 Sgr. 6 Pfg. .	— „ 5 „ — „
	— Thlr. 21 Sgr. 8 Pfg.

Digitized by Google

		—	Thlr.	21	Sgr.	8 Pfg.
b)	3 Bretter, à 10 Sgr. im Durchschnitte	1	„	—	„	— „
	Fuhrlohn der Bretter à 10 Pfg. .	—	„	2	„	6 „
c)	3 Stangen, Forsttaxe à 10 Pfg. .	—	„	2	„	6 „
	Fällen, Beschlagen und Reppeln derselben à 5 Pfg.	—	„	1	„	3 „
	Fuhrlohn derselben auf eine Wegstunde das Stück $3\frac{1}{3}$ Pfg. . . .	—	„	—	„	10 „
d)	30 Stück Nägel à 2 Pfg.	—	„	5	„	— „
e)	Arbeitslohn: Löcherhacken, Setzen der Säulen (auf nicht zu steinichtem Boden), Zurichten der Bretter und Stangen und Annageln derselben .	—	„	6	„	8 „
	Summa:	2	Thlr.	10	Sgr.	5 Pfg.

Zwei gewandte Zaunmacher bringen in einem Tage 8 Fache fertig, vorausgesetzt, daß sie das Material nicht weit herbeizuschaffen haben. Bei ausgedehnten Zaunanlagen ist es vortheilhafter, die Leute im Tagelohne arbeiten, sie aber von einem erfahrenen, tüchtigen Manne beaufsichtigen zu lassen. Dieser läßt die Säulen vorausetzen und das Material herbeiführen, sodaß zwei Zimmerleute nur die Bretter und Stangen anzulegen brauchen.

Die Bretter und Stangen bezw. Drähte müssen an der inneren, d. h. der dem Wildgarten zugewendeten Seite der Säulen befestigt werden, weil dadurch das Absprengen der Stangen resp. Drahtzüge durch das Wild (beim Brechen der Sauen, Anrennen des Wildes bei Jagden ꝛc.) eher verhindert wird.

Begreiflicherweise wird der Hag theurer zu stehen kommen, wenn das Material aus großen Entfernungen herbeigefahren werden muß, der Zaun auf felsigem Boden errichtet, oder das Säulenwerk der Imprägnirung unterzogen werden soll.

6) Dauer eines auf die beschriebene Weise hergestellten Zaunes. — In Betreff der Dauer eines solchen Bretter- und Stangenhages liegen viele Erfahrungen vor, wonach sie eine 15-, 18- bis 20jährige ist. Freilich muß der Zaun unterhalten werden, d. h. es müssen kleinere Ausbesserungen von den Zaunläufern (Futterknechten), denen ein täglicher Rundgang obliegt, vorgenommen werden. Wenn man jedoch von den erforderlichen Nägeln absieht, so entsteht ein besonderer Aufwand hierdurch nicht.

Digitized by Google

— Auf feuchtem, naſſem Boden hält der Zaun nicht ſo lange, als auf trockenem. Zuerſt fault das unterſte Bodenbrett, zu gleicher Zeit werden meiſt die Stangen morſch und der Zaun ſteht nicht mehr feſt, da die Säulen durch das im Boden rings um ſie entſtehende faule Holz ſich locker ſtellen. Eichenſäulen dauern unter allen Verhältniſſen meiſt 15 Jahre; ſehr häufig kommt es jedoch auch vor, daß ſie 20 Jahre und darüber ſtehen.

Iſt der Hag ſchadhaft geworden, ſodaß ein Ausbrechen des Wildes, Einwerfen durch den Wind zu befürchten wäre, ſo erfolgt keine gänzliche Erneuerung, ſondern nur eine Umſetzung deſſelben.

Selten iſt nämlich eine Eichenſäule ganz abgefault; gewöhnlich erſtreckt ſich die Fäulniß nicht über $^1/_3$ des Durchmeſſers der Säule im Boden. Da nun beim erſtmaligen Setzen immer der dickere und unbeſchlagene Theil derſelben in den Boden kommt, ſo können die meiſten Säulen wieder benutzt werden. Man haut nämlich das faule Holz von der Säule ſorgfältig hinweg und macht, wenn er zu dünn werden ſollte, den Theil, der bisher im Boden war, zur Spitze. Das Bodenbrett, von welchem meiſt nur der auf dem Boden auffitzende Theil morſch iſt, wird in dieſem Falle auch geſäubert und wieder als oberes Brett verwendet. Die Bodenbretter nun werden durchgehends durch neue, von $1^1/_4$ Zoll Stärke erſetzt. Die oberen Bretter ſind meiſtentheils noch brauchbar; ſind ſie da, wo die Nägel ſtecken, anbrüchig, ſo werden ſie um einige Zoll verkürzt und in kleinere oder halbe Fache verwandelt. In Anblick der Stangen muß man beim Umſetzen häufig neue nehmen, denn die alten lohnen, wenn ſie auch noch nicht faul ſind, das Aufnageln nicht mehr. Eine große Anzahl ſpringt ſchon beim Abbrechen des Zaunes da, wo die Nägel ſtecken, ab. Viele der Nägel dagegen können wieder gebraucht werden, wenn man beim Ausziehen vorſichtig zu Werke geht.

Die Dauer eines gut umgeſetzten Hages iſt, wenn nicht gerade ſo lang, wie die eines neuen, ſo doch nur um einige Jahre kürzer. Nicht ſelten hält er 15 Jahre und länger.

Im Wildparke zu Thiergarten bei Regensburg wurden 83 Zaunfächer, welche 18 Jahre geſtanden hatten, umgeſetzt. Zu dem Ende waren erforderlich:

23 neue Eichenſäulen,
80 ſtarke ($1^1/_4$zollige) Bretter,
30 geringe (1zollige) Bretter,

Digitized by Google

200 Stangen (20 Fuß lang) und
1200 Nägel.

Das Umsetzen pro Fach kostete nur ca. 6 Sgr., ausschließlich des Fuhrlohnes für das Material. Der Zaun war dann so gut wie neu.

Die Kosten für Umstellung dieser 83 Fache betragen (vgl. oben):

23 Säulen à 11 Sgr.	8	Thlr.	13	Sgr.
110 Bretter à 11 Sgr.	40	„	10	„
200 Stangen à 1 Sgr. 6 Pfg. . .	10	„	—	„
1200 Nägel à 2 Pfg.	6	„	20	„
Arbeitslohn für 83 Fache à 6 Sgr. .	16	„	18	„
	82	Thlr.	1	Sgr.

Ein Fach berechnet sich demnach noch nicht mit 1 Thlr. (29 Sgr. 7 Pfg.).

Dieser umgesetzte Theil der Vermachung dauert nun mindestens 15 Jahre und es beläuft sich also die Ausgabe pro Fach in einem Zeitraume von 33 Jahren auf

2 Thlr. 10 Sgr. 5 Pfg. + 29 Sgr. 7 Pfg. = 3 Thlr. 10 Sgr.

Späterhin können dort viele Säulen ꝛc., wenigstens die 23 neu hinzugekommenen und 110 Bretter, sowie viele Nägel wieder gebraucht werden. Man ersieht hieraus, daß der Aufwand für ein Fach sich eigentlich noch niedriger stellt, als die Rechnung ergeben hat.

Eine Imprägnirung der Säulen, vielleicht sogar der Bretter, sowie eine Einlegung von Drahtzügen an Stelle der Stangen, dürfte, wie schon angedeutet, ein noch viel günstigeres Resultat in Betreff der Kosten einer derartigen Umfriedigung liefern.*)

§. 24.

Stangenvermachung auf Grundmauern.

Um das Ausbrechen des Schwarzwildes zu verhindern, wird eine den Boden um etwa 2 Fuß überragende Mauer errichtet, in welche von 10 zu 10 Fuß, 6—12 Zoll starke, 10—11 Fuß lange Säulen eingemauert werden. Nun sind die Säulen durch 5—6

*) Plankenzäune sind angewendet, z. B. beim Nymphenburger, Schwarzburger, Callenberger Wildgarten.

Digitized by Google

dreizollige, 20 Fuß lange Stangen in solchen Abständen wagerecht zu verbinden, daß kein Stück Wild durchzufallen im Stande ist. Da erklärlichermaßen das Wild nicht so sehr am oberen Zauntheile, als vielmehr am unteren durchzuschlüpfen suchen wird, so wird auch ein um so größerer Zwischenraum zwischen den Stangen gelassen, je weiter nach oben sie an den Säulen befestigt werden. Die Entfernung der Stangen von einander in aufwärts steigender Richtung beträgt, bei sechs Stangenlinien, gewöhnlich: 9, 11, 13, 15, 21, 26 Zoll.

Den beschriebenen Zaun zeigt der Moritzburger Wildgarten, an dessen innerer Seite dicht vor der Einfriedigung ein 2 Fuß breiter und $1^1/_2$ Fuß tiefer Graben ausgeworfen ist, welcher das Schwarzwild davon abhalten soll, Unfug am Zaune vorzunehmen. Wenn nun auch bei diesem die in die Mauern eingefügten Säulen eine längere Dauer haben, als die in die Erde eingesetzten, so sind dagegen die Herstellungskosten offenbar sehr hoch. Nimmt man noch hinzu, daß diese Vermachung keinen Schutz gewährt gegen das Eindringen von Füchsen und Hunden, so dürfte sie schwerlich Nachahmung finden.

B. Umfriedigungen für einzelne Wildgattungen.

§. 25.

Mauern.

Diese werden, wenn sie zur Einschließung einzelner Wildgattungen dienen sollen, in der früher beschriebenen Weise aufgeführt, nur daß ihre Höhe für Damwild, Reh- und Schwarzwild bloß $6—7^1/_2$ Fuß zu betragen braucht.

§. 26.

Plankenzaun.

a) Für Rothwild allein. In Hinblick auf dieses dient der im §. 23 dargestellte Hag.

b) Für Damwild allein. Der Bretter- und Stangenzaun ist ebenso wie der im §. 23 beschriebene herzustellen, nur mit Hinweglassung der dritten oberen Stange bezw. des an deren Stelle gezogenen Drahtes. Die Kosten für ein Fach von 20 Fuß Länge dürften sich belaufen wie folgt:

Digitized by Google

α) Säulen. Da die Zaunhöhe nur 6 Fuß beträgt, so reicht nach dem Satze, daß die Säulen um so weniger tief stehen können, je geringer die Zaunhöhe ist, auch eine Länge von 8 Fuß für die Säulen hin. — Eine Säule hat $2^1/_4$ Cubikfuß. Dieser kostet (Eichenholz) 27 Pfg.; 2 Säulen daher $4^1/_2 \times 27$ Pfg. . . .	—	Thlr.	10	Sgr.	2	Pfg.
Spalten und Beschlagen der Säulen à 18 Pfg.	—	„	3	„	—	„
Fuhrlohn derselben auf eine Stunde Entfernung à 2 Sgr.	—	„	4	„	—	„
β) Bretter. 3 solche à 10 Sgr. . .	1	„	—	„	—	„
Fuhrlohn für 1 Brett 10 Pfg. .	—	„	2	„	6	„
γ) Stangen. 2 Stück, Forsttaxe à 10 Pfg.	—	„	1	„	8	„
Fällen, Beschlagen, Reppelu à 5 Pfg.	—	„	—	„	10	„
Fuhrlohn pro Stück $3^1/_2$ Pfg. .	—	„	—	„	7	„
δ) Nägel. 26 Stück à 2 Pfg. . .	—	„	4	„	4	„
ε) Arbeitslohn	—	„	5	„	10	„
	2	Thlr.	2	Sgr.	11	Pfg.

c) Für Schwarzwild allein. Der zuletzt angeführte Bretter- und Stangenhag ist auch für Schwarzwild geeignet; er kann jedoch noch $^1/_2$ Fuß niedriger sein. Es verdient deswegen die Verwendung eines schmalen Seitenbrettes (eines Schwartlinges) oder, in dessen Ermangelung, eines der Länge nach gespaltenen gewöhnlichen Brettes den Vorzug vor zwei Stangen, wie sie an dem Damwildzaune angebracht sind. — Der Aufwand für ein 20füßiges Fach dürfte sich dann folgendermaßen berechnen:

2 Säulen von nahezu derselben Dimension wie vorher	—	Thlr.	17	Sgr.	2	Pfg.
3 ganze Bretter (1 starkes, 2 geringe)	1	„	—	„	—	„
Fuhrlohn pro Brett 10 Pfg. . . .	—	„	2	„	6	„
Für das vierte Brett der halbe Preis eines gewöhnlichen	—	„	5	„	—	„
Fuhrlohn hierfür ebenfalls die Hälfte	—	„	—	„	5	„
	1	Thlr.	25	Sgr.	1	Pfg.

Digitized by Google

				1 Thlr.	25 Sgr.	1 Pfg.
Nägel sind nöthig für jedes der 3 unteren Bretter 6 Stück = 18, für das obere geringere oder halbe an den Endsäulen je 2, an der Mittelsäule 1 Nagel = 5, im Ganzen, incl. des unvermeidlichen Abganges, 25 Stück à 2 Pfg. .	—	„	4 „	2	„	
Arbeitslohn	—	„	5 „	2	„	
				2 Thlr.	4 Sgr.	5 Pfg.

d) Für Rehe allein. Es ist allbekannt, daß das Rehwild, weil es durch das stärkere Hochwild von den Aesungsplätzen vertrieben wird, in Gemeinschaft mit diesem in Wildgärten nicht recht gedeiht. Nur selten wird man in einem mit Hochwild stark besetzten Wildparke gleichzeitig auch einen befriedigenden Rehwildstand antreffen. Aller Orten beklagt man diesen Mißstand. Behufs Erhaltung eines ansehnlichen Rehstandes erscheint es daher räthlich, besondere Rehwildgärten zu begründen, die lediglich dem Rehwilde zum Aufenthalte dienen und deren Zäune in analoger Weise derjenigen für Dam- oder Schwarzwild hergestellt werden dürften.

Zur Ersparung von Einfriedigungskosten können sowohl die Reh- wie Schwarzwildparks in den für Edel- resp. Damwild bestimmten Platz finden. Denken wir uns im Innern eines hinlänglich großen Hochwildgartens, anschließend an dessen Vermachung, einen zweiten für sich bestehenden, etwas niedrigeren Bretterhag errichtet und dessen Innenraum durch einen Unterschied in 2 Hälften getheilt, wovon die eine mit Reh-, die andere mit Schwarzwild besetzt würde, so leuchtet augenblicklich ein, welche beträchtliche Ersparniß durch diese Zusammenlegung der Wildgärten zu Stande gebracht werden könnte.

§. 27.

Stangenvermachung. (Tafel II.)

Der Stangenzaun ist brauchbar für Edel-, Dam- und Rehwild. Er wird auf ähnliche Weise wie der in §. 24 beschriebene hergestellt, nur fällt hier, da Sauen nicht mit eingehegt werden, die kostspielige Grundmauer weg. Die Säulen oder Pfähle werden in die Erde gesetzt. Es müssen aber an Stelle der Mauer 2 Stangen eingelegt werden, sodaß der Abstand der Stangen von einander

Digitized by Google

von unten nach oben 6, 7, 9, 11, 13, 15, 21, 26 Zoll betragen würde.

Dieser Zaun ist von allen wohl der einfachste und billigste. Freilich klebt ihm ein hervorragender Mangel in sofern an, als er Füchsen und Hunden das Eindringen in den Park durch den Zwischenraum zwischen den Stangen ermöglicht. — Der Wildgarten bei Greiz zeigt einen solchen Zaun.

§. 28.

Drahtzaun.

Bei der Einfriedigung des Wildgartens zu Callenberg bei Coburg wurden versuchsweise zu einer ganz kleinen Strecke Drahtzüge verwendet, die dann grün angestrichen wurden. Allein, da man hier als Ständer 2—2½ Zoll breite, etwa ⅓ Zoll starke Eisenstäbe benutzte, welche in Entfernungen von nur 4 Fuß gesetzt wurden, so erschien diese Umfriedigung zu kostbar, als daß man sie auf ausgedehntere Strecken übertragen hätte. Dahingegen besteht der Zaun des Arolsener Wildgartens in seinem ganzen Umfange aus Drahtlinien. Wir folgen bei Beschreibung dieses Drahtzaunes im Wesentlichen einer Mittheilung aus dem Waldeckischen, welche sich im Septemberhefte des Jahrganges 1858 der Allgem. Forst- und Jagdzeitung findet.

Hier wurden Eichenständer in angemessener Stärke und etwa 16 Fuß Entfernung gesetzt und an diesen hin bis zu einer Höhe von 9 Fuß Drähte gezogen, ungefähr in der Stärke eines doppelten Telegraphendrahtes. Die Drähte wurden an jeder Säule mit Eisenklammern befestigt, zur Verhinderung des Durchfallens der Rehe jedoch später bis auf vier Fuß Höhe mit geringem Drahte durchzogen. Um die Elasticität des Drahtes außer Kraft zu setzen, wurden je zwischen 2 Ständern 4 baumpfahlstarke Fichtenstangen senkrecht an jedem Drahte mit durchzogener Drahtschlinge befestigt, sodaß ein Abfaulen der Stangen, da wo sie in oder auf der Erde stehen, keinerlei Einfluß auf den Zaun übt. Dem starken Rosten der Drähte wurde durch einen Anstrich von rother Oelfarbe Einhalt gethan, der des besseren Haltes wegen aber erst aufgetragen wurde, als dieselben schon ein wenig geröstet waren. Zu Ständern verwendete man, um die Anlage zu fördern, auch dicke Eichenäste, welche die Eigenschaft besaßen, sich zu strecken. Da diese aber nicht

Digitized by Google

die Stärke der geschnittenen Säulen hatten und deswegen von kürzerer Dauer waren, so mußten dieselben nach 10—12 Jahren erneuert werden. Die Kosten hierfür waren gering, da die neuen Ständer nur an die alten gesetzt zu werden brauchen, was schnell von statten geht, indem der Draht mittelst der Krempe daran festgezogen wird. Zwei Hauptthore mit Steinsäulen und mit schmiedeeisernen Gittern, einige hölzerne Thore der Holzabfuhr dienend und etliche einflügelige Seitenpforten wurden am Zaune angebracht. Letzterer mußte an den Ständern und außerdem in den Winkeln mit starken Streben versehen werden, weil die Kraft der Züge außerordentlich wirkte.

Die Kosten der ca. 2000 Morgen umschließenden Drahtvermachung beliefen sich, ausschließlich des Holzwerthes, auf etwas über 6000 Thlr., den ungefähr einjährigen ehemaligen Wildschaden. Man hätte indeß den Zaun noch billiger herstellen können, wenn nicht Alles hätte erst erprobt und erfunden werden müssen; denn der oberste Draht ist überflüssig, da das Wild nicht über-, sondern stets durchfallen wollte. Ebenso hätte sich ein Arbeitslohn sparen lassen, wenn man, statt eines, immer mehrere Drähte zugleich befestigt hätte. Der Versuch, Drähte an Bäume anzulegen, wurde selten ausgeführt, da die Erfahrung lehrt, daß diese schnell überwachsen und etwaige Ausbesserungen dadurch erschwert werden.

Herrn Forstverwalter R. Nolte in Lengefeld bei Arolsen verdanken wir noch folgende Mittheilung über diesen Drahtzaun:

„Die Ständer der Umzäunung haben seit Errichtung des Zaunes im Jahre 1846 bis jetzt, 1867, ausgedauert, bedürfen aber nun einer bedeutenden Ergänzung. Die Drahtzüge dagegen, deren Oelbestrich von 8 zu 8 Jahren wiederholt wurde, haben noch gar nicht gelitten und versprechen bei dieser Behandlung eine sehr lange Dauer.

In den ersten Jahren des Bestehens des Parkes ist es vorgekommen, daß das eingefriedigte Wild, wenn es beunruhigt wurde, in der Flucht gegen die Einfriedigung, welche es nicht weit sieht, anprallte und sich auch wohl beschädigte. In späterer Zeit aber, wo das Wildbrät die Umzäunung kannte, hat sich ein solcher Fall nicht mehr ereignet."

Digitized by Google

Capitel VIII.

Vom Einlocken des Hochwildes in Wildgärten.

§. 29.

Zweck.

Da nach Anlage der Umfriedigung der Hochwildstand in den Wildgärten gewöhnlich noch kein genügender sein wird, so muß man suchen, bevor das Wild außerhalb gänzlich zum Abschusse gelangt, noch möglichst viel in dieselben zu bringen. Außerdem wird man wünschen, aus den Wildparks irgendwie entkommenes Wild für diese wieder zu gewinnen. Dies wird bewerkstelligt durch Einsprünge und zwar Hoch- und Tiefsprünge und durch das Oeffnen von Thoren.

§. 30.

Hochsprünge.

Diese bestehen einfach aus einem meist aufgemauerten Auftritte, der in die Vermachung eingefügt wird und der dem Wilde, welches sich außerhalb des Wildgartens befindet, einen bequemen Aufgang zur Höhe der Umfriedigung darbietet. Diesem Wilde wird zugemuthet, von der ansehnlichen 7 — 9 Fuß betragenden Höhe des Auftrittes herab in den Wildgarten zu springen. Giebt es in den Außenorten Wild, sodaß dieses die Brunft zu befriedigen vermag, dann zeigt es natürlich wenig Lust, einen augenscheinlich gefährlichen Sprung zu wagen. Nur in dem Falle, daß außen Wild nicht mehr vorhanden ist, unternehmen zuweilen diejenigen Stücke, die auf irgend eine Weise das Entkommen aus dem Parke ermöglicht hatten, behufs Befriedigung der Brunft den offenen Sprung. — Im Allgemeinen dient demnach dieser Einsprung nicht so sehr dazu, die Wildparks von außen her mit Wild zu füllen, als vielmehr bietet derselbe dem etwa entwichenen Wilde die Möglichkeit wieder in den umhegten Raum zu gelangen.

Die Hochsprünge in Weidmannsheil, bei denen nach der Innenseite des Parkes die Sprunghöhe durch ein bewegliches, mit Moos belegtes, Bretterdach verdeckt wurde, haben sich nach gefälliger Mittheilung des dortigen Herrn Revierverwalters Werner nicht bewährt. Durch das Betreten der Bretterlage Seiten des Wildes

Digitized by Google

sei ein hohler Ton hervorgerufen worden, welcher es stutzig gemacht und zum Zurückgehen veranlaßt habe. Man ging deswegen von dieser Form wieder ab.

§. 31.

Tiefsprünge (Trugdächer).

Die 9 sächsische Fuß*) hohe Umfriedigung des Wildgartens wird in einer Länge von 20 Fuß und bis zu einer Tiefe von 2 Fuß gänzlich weggenommen.**) Auf diese Weise entsteht eine Lücke, welche auf Tafel II. mit abcd bezeichnet ist.

Der Auftritt, welcher von außen zur oberen Grenze des Zaunüberrestes dc führt, wird von Erde aufgeworfen. Damit bei diesem Geschäfte die Erde zwischen den Stangen der übriggebliebenen Umzäunung nicht hindurchfalle, schlägt man Pfähle — auf der Lithographie mit l bedeutet — nebeneinander. Um zu erkennen, was auf dem Auftritte sich bewegt, erhält man die Oberfläche desselben in gelockertem Zustande. Von diesem Aufwege aus hätte sonach das Wildbrät, welches in den Garten zu springen beabsichtigt, eine Höhe von nur 2 Fuß zurückzulegen. Allein diese geringe Höhe würde das im Parke befindliche und in der Regel nach größerer Freiheit strebende Wild verleiten, durch die entstandene Oeffnung zu entweichen. Um es hiervon abzuhalten wird genau unterhalb des durchbrochenen Zaunes und in dessen Länge — 20 Fuß — eine Grube gegraben, in einer Breite von 10—12 Fuß und in einer solchen Tiefe, daß diese und der bis auf 2 Fuß Höhe durchbrochene Theil der Einfriedigung zusammen die Gesammthöhe des Wildzaunes darstellen. Die Ausgrabung wird demnach in einer Tiefe von 7 Fuß und zwar in der Form vorgenommen, daß die nach dem Garten zu liegende Seite der Grube abgekantet (abgeböscht) wird, wodurch dem durch das zu beschreibende Scheindach event. eingefallenen Wilde ein bequemer Ausgang sich darbietet.

*) Ein sächsischer Fuß ist gleich 0,28319 Meter.

**) Der Versuch, die Vermachung in der angegebenen Länge und in ihrer ganzen Tiefe zu entfernen, ist nicht unternommen worden. Da in diesem Falle das zum Einspringen geneigte Wild einen Auftritt m nicht zu betreten hätte, so würde es mit den Vorderläufen das dann in gleicher Ebene liegende Trugdach befühlen können und die List gewahrend von einem Einspringen abstehen. Es dürfte sonach ein günstiger Erfolg von diesem Versuche nicht zu erwarten stehen.

Digitized by Google

Diese Grube wird nun schief überdacht, um dem Wilde nicht merken zu lassen, daß hier eine Falle vorliege. Ungefähr 2 Fuß von der auslaufenden Grube nach der inneren Seite hin und an den beiden Rändern derselben — auf der Zeichnung in der Gegend von n und o — wird je ein Pfahl eingeschlagen und zwar so tief, daß die diese Pfähle verbindende Querstange, ferner die unterste Stange des Zaunrestes und die nach dem Parke zu auslaufende Seite der Grube bedeckt gedacht, ein flaches Dach, eine schiefe Ebene bilden. Auf diese 3 Stützpunkte kommen über die Grube reichende, 12—14 Fuß lange, dünne Stangen zu liegen, welche nur an der mittleren Basis — no — mittelst Wieden befestigt werden, sonst aber und besonders auf der Zaunstange — oberhalb ef befindlich — lose ruhen. Gerade dünne, auf der einen Seite lose liegende Stangen verwendet man für das Trugdach, damit das eventualiter einspringende Wild sich durch Hängenbleiben nicht verletze, vielmehr allmälig bis zum Grunde der Grube durchbreche und dann seinen Ausweg nach der abgekanteten Seite hin nehme. Der Abstand der in Rede stehenden Stangen von einander ist so groß, daß ein Mann, am Grunde der Grube stehend, sich bequem zwischen denselben bewegen könne, um sie mit Reisig — etwa Tannen-, Fichtenreisig — zu bedecken. Letzteres wird, damit die Oberfläche des Trugdaches das Aussehen des Bodenüberzuges des angrenzenden Bestandes erhalte, in unserem Falle noch mit einer wohlgeordneten Moosdecke belegt. Auch kann man, um eine möglichst vollständige Täuschung des Wildes zu erreichen, etwa noch junge Fichten, Heidelbeersträucher u. s. w. zwischen die Moosdecke einsetzen. — Die zur Brunftzeit eingesprungenen Hirsche geben sich nach Verlauf derselben begreiflich alle Mühe, vorzugsweise durch die für Herstellung der Einsprünge erforderlichen, einladenden Zaunlücken wieder in das Freie zu gelangen. Ein Entkommen würde diesen Thieren von den Winkeln — ef — her, welche die Seiten des Trugdaches mit der Einfriedigung bilden, ermöglicht sein, wären nicht dicht an der Dachung zu beiden Seiten verlaufende und leicht zu bewerkstelligende Querzäune — aehi und bfgk — in einer dem Wildzaune entsprechenden Höhe errichtet, welche nicht einmal einen Versuch zur Flucht von diesen Seiten her gestatten.

Innerhalb des Wildzaunes, 1—2 Fuß vor der Blende, kann noch eine Ausgrabung, mehrere Fuß tief und breit stattfinden. Wird diese ebenso — nur in horizontaler Richtung — wie die

Digitized by Google

Hauptgrube verblendet, so geräth das Wild bei seinen Versuchen von der Front her auszuspringen, in dies nicht leicht bemerkbare Vorloch und wird, hierdurch erschreckt, abgehalten, den Einsprung selbst zu beschädigen.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß man zur Brunftzeit das im Wildgarten befindliche weibliche Wild unweit des Einsprunges füttern könne, um bei den Hirschen zum Einspringen Lust zu erregen.

Die so beschriebenen, auch auf ummauerte Wildgärten übertragbaren Einsprünge, welche des Verfassers Vater erst nach manchen Versuchen und Verbesserungen in dieser Form erreichte, haben sich, gebaut vor dem Beginne der Brunstzeit, bewährt im eminenten Sinne des Wortes. Während mittelst der Hochsprünge nicht ein Stück zum Einspringen verleitet werden konnte, wurden mittelst der dargestellten Tiefsprünge innerhalb dreier Jahre, ohne erhebliche Kosten, 12 Hirsche und 2 alte Thiere für den Wildpark gewonnen. Betreffs letzterer hat man Grund zu der Annahme, daß sie nicht sowohl durch die Brunft und das lockende Futter verführt, als vielmehr in Folge von Arglosigkeit in die Falle geriethen.

Verletzungen, welche das Wild bei Gelegenheit des Durchbrechens durch den Trugschirm sich hätte etwa zuziehen können, sind bis jetzt nicht wahrgenommen worden.

Bei den günstigen Erfolgen, welche man mit diesen Tiefsprüngen erreicht, ist es wahrscheinlich, daß durch sie die unpractischen Hochsprünge werden gänzlich verdrängt werden.

§. 32.

Thoröffnungen.

Es werden einfach Thore nach außen hin geöffnet. An diese wird eine Leine angebracht, welche bis auf einen in der Nähe befindlichen Hochschirm (§. 47) führt und welche ein dort sich aufhaltender Wächter übernimmt. Sobald das Wild, mit gestreutem Futter, namentlich Haferhalmen und Kartoffeln, geködert, von außen her durch die Thoröffnung in den Wildgarten getreten, wird die Leine von jenem Wächter angezogen und das Thor hierdurch zum Zuschlagen gebracht. — Damit das im Parke befindliche Wildbrät durch das aufgesperrte Thor nicht das Weite finde, wird eine, innerhalb des Wildgartens gelegene, größere Fläche um das Thor herum durch bewegbare Horden verhegt. — Letztere werden nach erreichtem Zwecke zur Einstellung von Culturen benutzt.

Digitized by Google

Dies Verfahren, welches, im Greizer Wildparke angewendet, gewiß von befriedigendem Erfolge begleitet gewesen sein würde, wenn nicht vom Verfahren unabhängige Schwierigkeiten entgegen gestanden hätten, verdient ebenfalls Anwendung.

Capitel IX.

Vom Wildstande.

§. 33.

Stärke des Wildstandes.

Wir setzen voraus, die Wildgärten seien in fruchtbaren, milden Gegenden angelegt, wo das Wild im Sommer reichliche Aesung findet und nehmen an, das Wildbrät werde während des Winters gut gefüttert und gepflegt. Es kann dann der Wildstand für je 1000 preußische Morgen: 50 Stück Edel-, oder 100 Stück Dam-, oder 100 Stück Schwarzwild, zugleich aber: 30 Stück Roth-, 20 Stück Dam- und 20 Stück Schwarzwild, unter Anwendung der noch zu besprechenden Maßnahmen, ohne Gefahr für den Waldbestand betragen. Rehwild, welches am besten in Rehgärten für sich eingehegt wird, kann in solchen sehr zahlreich vorhanden sein. Auf 1000 Morgen können 100 Stück und darüber gehalten werden.

Vergleichsweise sollen nun die Wildstandsverhältnisse verschiedener Wildparks mitgetheilt werden. Der Wildstand der 5 bairischen ärarialischen und königlichen Wildgärten betrug nach der „Forstverwaltung Baierns" vom Jahre 1861 auf je 1000 Tagwerk Fläche:

	Edelwild	Damwild	Schwarzwild	Rehwild
Im Ebersberger Parke	44	9	14	4
„ Forstenrieder und Grünberger Parke	82	30	20	16
„ Eichstädter Parke	62	115	—	—
„ Spessarter Parke	20	—	27	3
Summa:	208	154	61	23
Wir erhalten sonach für jeden der 5 Parke durchschnittlich einen Wildstand von . .	42	31	12	5

Digitized by Google

Bei Verwandlung des baierischen in preußisches Maß (1 baier. Tagwerk = 1,334 preußische Morgen) und nach Vornahme der nöthigen Reduction der Wildarten, stimmen diese Durchschnittszahlen mit den von uns aufgestellten Zahlen ziemlich überein.

Weiter kommen auf je 1000 preuß. Morgen Fläche*):

	Edel-wild	Dam-wild	Schwarz-wild	Reh-wild
Im Springer Parke	15	—	26	—
„ Heimburger Parke	20	—	43	5
„ Weidmannsheiler Parke	43	—	—	4
„ Moritzburger Parke	18	50	24	—
„ Greizer Parke	50	—	—	4
„ Hummelshainer Parke	33	47	43	—
„ Schwarzburger Parke	75	5	19	3
„ Callenberger Parke	—	210	—	—
Summa:	254	312	155	16
Es ergiebt sich durchschnittlich für jeden der 8 Wildgärten ein Wildstand von . .	32	39	19	2

Aus diesen Anführungen erhellt, daß, nach den gehörigen Reductionen, der Bestand der Wildparks zu Springe, Heimburg und Weidmannsheil hinter der von uns aufgestellten Norm zurückbleibt, daß die Wildgärten zu Moritzburg und Greiz etwa normal besetzt sind, und daß die Thiergärten zu Hummelshain, Schwarzburg und Callenberg übervölkert sind. Allerdings läßt sich der hohe Wildstand in den drei letztgenannten Wildparks einigermaßen damit rechtfertigen, daß in Hummelshain, — wo das Wild übrigens auch während des Sommers gefüttert wird —, und in Callenberg die Bodenverhältnisse recht günstige sind, und daß in Schwarzburg, wo diese wegen der Höhenlage der Waldungen weniger vorzüglich sind, das fließende Wasser — die Schwarza — auf den Wildstand einen wohlthuenden Einfluß übt.

Wir finden weiter, daß der durchschnittliche Wildstand der genannten acht Orte der Norm entspricht bis auf das Damwild. Die Durchschnittszahl von diesem übersteigt muthmaßlich die Normalzahl deshalb, weil man anzunehmen pflegt, dies Wild schäle im Allge-

*) Die folgenden Angaben stammen aus zuverlässigen Quellen.

Digitized by Google

meinen wenig, schade daher auch in geringerem Grade, als das Edelwild und könne daher auf einem verhältnißmäßig kleineren Raume sehr zahlreich gehegt werden. Allein dem ist entgegen zu halten, daß das Damwild, wenn es auch gar nicht schälte, doch durch das Verbeißen der Holzpflanzen schädlicher wird, als das Rothwild und daß es durch Schlagen, Fegen, Zertreten der Holzgewächse fast ebenso nachtheilig wird als dieses. Es dürfte daher die von uns hingestellte Norm (50 Stück Edelwild sind gleich zu achten 100 Stück Damwild) nicht zu überschreiten sein, besonders wenn man noch hinzunimmt, daß die Hegung einer unverhältnißmäßigen Menge Damwildes im Winter außerordentlich hohe Erhaltungskosten erfordert.

§. 34.

Vom Verhältnisse des männlichen zu dem weiblichen Wilde.

Die Beobachtung eines geordneten Verhältnisses zwischen den männlichen und weiblichen Thieren ist nothwendig, soll anders Schaden, den das Wild sonst unter sich anrichten könnte, verhütet werden. Gewöhnlich nimmt man an, daß auf 5 Thiere 1 Hirsch kommen solle. Winkell dagegen will erst für 6 Thiere 1 Hirsch gehalten haben.

In Anbetracht der Rehe trifft man häufig nur 2—4 Stück zusammenstehend an. Da nun der Bock zur Brunftzeit nicht weit nach der Ricke zu gehen liebt, so kann man auf ihn 2—4 Rehe rechnen.

§. 35.

Vom Nachwuchse.

Diesen zu kennen ist wegen des Abschusses und der Fütterung nöthig. — Es setzen in milden Gegenden durchschnittlich 4 alte Thiere 3 Kälbchen, 8 Damthiere 7 Kälbchen, 2 Rehe 3 Kälbchen. Eine schwache Bache bringt 4—6, eine starke Bache hingegen bis 12 Frischlinge zur Welt.

§. 36.

Vom Abschusse.

Für die Erhaltung eines guten Wildstandes ist es Erforderniß, beim Abschusse vorsichtig zu verfahren. Man wird zuerst das

Digitized by Google

schwächliche und kränkliche Wild, sowie diejenigen alten Thiere abzuschießen haben, welche noch nicht gesetzt haben.

Immer nur die stärksten Hirsche zu erlegen ist deshalb nicht rathsam, weil in Folge mangelnder, kräftiger Bedecker die Nachkommenschaft verschwächlicht.

Manche Jäger nennen ein Abschießen des Wildes an Fütterungen und Salzlecken unweidmännisch, empfehlen aber ein Anstellen an Suhlen. Ist das erste Verfahren unzulässig, so dürfte auch letzteres unstatthaft sein. Das Beste ist, ein jeder macht es in dieser Beziehung wie er will.

Den Etat des Edelwildes giebt Bechstein für den Winter bei einem Stande von 346 Stück folgendermaßen an. Es sollen haben:

9 Hirsche über 10 Ende,*)
10 Hirsche an 10 Ende,
11 Hirsche an 8 Ende,
13 Hirsche an 6 Ende,
15 Hirsche sollen Gabelhirsche,
176 Stück sollen alte Thiere,
56 Stück sollen Schmalthiere und
56 Stück sollen Spießer sein.

Der Satz soll 112 Stück betragen.

Es können erlegt werden:

9 Hirsche über 10 Ende,
1 Hirsch von 10 Enden,
1 Hirsch von 8 Enden,
2 Hirsche von 6 Enden,
2 Gabelhirsche,
17 Geltthiere,
41 Spießer,

112 Stück, welche dem Zuwachse des folgenden Jahres entsprechen.

Man sollte das Wild abschießen zu der Zeit, wo es am feistesten ist; die Hirsche also Mitte August bis December, alte Thiere und Schmalthiere im November und December. Alte Rehe sollten geschossen werden, wenn sie gelt sind; auch für diese gilt als beste Zeit der Monat November und December. Den Bock erlegt man

*) Solche starke Hirsche dürften sich jetzt so zahlreich nicht überall finden.

Digitized by Google

oft auch im Sommer, mit Ausnahme des Monates nach der Brunst (August bis September). Die Feistzeit des Schwarzwildes fällt in den Spätherbst und Wintersanfang.

Capitel X.

Wildpflege.

§. 37.

Vom Füttern des Wildes.

Soll das Wild sich wohl befinden, so ist nöthig, daß es vorzugsweise im Winter gut gefüttert werde. Ein Geizen in dieser Beziehung ist am unrechten Orte angebracht. Denn man straft sich selbst, da dann während des Winters oft viele Stücke, namentlich Kälber und Frischlinge, eingehen, man ferner beim Abschusse fleischarme, schlechte Waare erzielt und das Wild zwingt, die Nahrung sich von den Holzgewächsen zu holen. Dann aber ist auch eine mangelhafte Fütterung verwerflich aus Humanitätsgründen und im ästhetischen Sinne. Unmenschlich ist es, das Wild hungern zu lassen; einen unschönen Anblick gewährt kümmerlich genährtes Wild, dem man schon aus der Ferne die Rippen am Leibe zählen kann, dessen Haare struppig sind und dessen Lichter hohl liegen.

Gewiß hat man daher Ursache, auf das Fütterungsgeschäft große Sorgfalt zu verwenden.

§. 38.

Von den Fütterungen.

Man wird diese dahin bringen, wo das Wild sich gern aufhält, also etwa in geschützte, dem Luftzuge nicht ausgesetzte Stangenorte. Die Fütterungen können nun bestehen aus einfachen, freistehenden oder überdachten Krippen und Raufen, oder besser in einem Gebäude, das gleichzeitig zur Aufbewahrung von Futter dient. Letztere Einrichtung findet man am häufigsten. Bei Anlage des Fütterungsraumes in dem Gebäude ist die Größe des Wildes zu berücksichtigen. Dies muß sich bequem darin bewegen können. Die Höhe des Raumes hat also 7—8 Fuß zu betragen. Im Weid-

Digitized by Google

mannsheiler Wildgarten ist eine Fütterung so eingerichtet, daß die Dächer der quadratischen, scheuerartig gebauten Fütterung nach allen 4 Seiten überhängen. Ein Theil des Innenraumes ist durch viereckige, dichte Bohlen- oder Mauerwände dem Wilde versperrt. An den 4 Seiten dieser Wände hin sind Krippen und Raufen angebracht und in diese wird das Futter gegeben. Von oben her hat das Wild also Schutz gegen Nässe, während andererseits der Luftzug, wenigstens an gewissen Seiten, durch die Bohlen- oder Mauerwände abgehalten wird. Andere nicht in dieser Form angelegte Fütterungen werden dort vom Wilde gemieden.

Es sei hier bemerkt, daß man nicht selten auf den Bodenräumen der Fütterungen Schießluken anbringt, um das zur Zeit des Fütterns heranziehende Wild von hier aus bequem schießen zu können.

Nahe bei den Fütterungen sind kleine Flächen einzuzäunen. Hier werden vorzüglich die Kälber und Rehe gefüttert, welche von den Fütterungen durch das stärkere Wild in der Regel verdrängt werden. Die Vermachung wird mit Einschlüpfen versehen, durch welche wohl ein Kalb, ein Reh, nicht aber ein anderes Stück gelangen kann. Herr Fasanenmeister Kurtzius zu Callenberg, bei dem wir diese Einrichtung für Hochwild zuerst sahen, rühmt diese als eine sehr vortheilhafte.

Für das Schwarzwild sind besondere Fütterungen nicht zu errichten, wohl aber trockene Stellen auszusuchen, auf die das Futter gestreut wird. Breite Wege, auf welche man das Futter bringt, sind hierzu ebenfalls geeignet.

Für die Frischlinge werden, in ähnlicher Weise wie für die Wildkälber und Rehe, kleine, mit Einschlüpfen versehene Einzäunungen hergestellt, in welchen man ihnen das Futter vorlegt.

§. 39.

Vom Futter.

Das Hochwild wird gefüttert mit Heu, Krummet, Kartoffeln, Hafer, Kastanien, Eicheln, gelben Rüben, Möhren, Laubwellen, Bohnengarben, Leinknollen, Lupinen u. s. w.

Das Heu und Krummet muß süß und gut getrocknet sein. Die passendste Zeit das Gras zu mähen, um es in Heu zu verwandeln, ist kurz nach der Blüthezeit, weil da die den Hauptnährstoff

Digitized by Google

(Stärke, Eiweiß) enthaltenden Samen noch nicht ausgefallen sind. Man legt dem Wilde das Heu in den Raufen vor. Wenn es aber, wie dies im Schwarzburger Wildparke geschieht, mittelst Maschine zu Häckerling geschnitten wird, dann muß es in die Krippen gestreut werden. — Geschnittenes Heu vermag das Wild in größerer Menge zu verzehren, dann aber auch geht nicht so viel von demselben durch Herabwerfen und Vertreten durch das Wild verloren. Rehe nehmen das Heu in der Regel nur, wenn es geschnitten ist.

Die Kartoffeln schüttet man in die Krippen oder legt sie um die Fütterungen. Man sollte sie zerkleinern oder quetschen lassen, wenn zu befürchten steht, daß sie von armen Leuten, z. B. Leseholzsammlern, entwendet werden. Uebrigens benutzt man die Kartoffeln nicht selten zum Anködern des Wildes (zum Anlocken desselben an bestimmte Punkte). Im Winter sind die Kartoffeln, weil sie in Folge ihres beträchtlichen Wassergehaltes leicht frieren, nicht brauchbar. Zur Herbstzeit kann man dem Wilde Zugang zu Kartoffeläckern gewähren. Es schlägt mit den Vorderläufen die Erdäpfel aus der Erde, um sie zu äsen. Beiläufig bemerkt soll das Wild die Gewohnheit des Kartoffelausschlagens erst in diesem Jahrhunderte angenommen haben.

Der Hafer ist eine vom Wilde sehr begehrte Aesung. Man schüttet ihn in Krippen, wo man ihm etwas Kleie beimengen kann. Auch Hafergarben nimmt das Wild gern an; man benutzt sie daher häufig zum Anködern des Wildes. Eine vorzügliche Aesung bildet der Hafer anstehend zur Zeit der Reife, besonders wenn er mit Erbsen, Wicken und Gerste gemischt ist.

Kastanien äst das Wildbrät ebenfalls sehr gern. Man legt sie ganz oder gequetscht in den Krippen vor. Des Verfassers Vater sah in dem Wildparke bei Teplitz, wie diese Früchte dem Wilde in der Weise dargereicht wurden, daß man sie in einen Teich warf. Hier wurden sie vom Wilde geäst. Kann man hinreichende Mengen Kastanien im Wildgarten selbst nicht erziehen, so kauft man dieselben oft billig in der Nähe von Städten, Badeorten ꝛc., wo die Anlagen oft aus Bäumen dieser Art bestehen.

Eicheln reicht man vorzugsweise Hirschen zur Zeit des Aufsetzens der Geweihe. Erfahrungsmäßig setzen die Hirsche in Folge dieser Aesung sehr starke Geweihe auf.

Gelbe Rüben und Möhren sind der Gesundheit des Wildes

Digitized by Google

sehr zuträglich, was schon daraus hervorgeht, daß Hausthieren, welche gleichartige Nahrung zu sich nehmen, in Krankheitsfällen diese Gewächse als Arzneimittel gegeben werden. Dies geschieht z. B. bei drusenkranken Pferden.

Futterlaubwellen, an die den Fütterungen benachbarten Bäume angebunden, sind dem Wilde eine angenehme Aesung. Zu Laubwellen verwendet man hauptsächlich die Loden und Zweige von Linde, Rüster, Eiche und Hornbaum. Im August geschnitten werden sie getrocknet, in Bündel gebunden und nun an trockenen Orten, wenn möglich in den Bodenräumen der Fütterungen, für den Bedarf aufbewahrt.

Auch Bohnengarben, Leinknollen, Lupinen nimmt das Wild an. Die Bohnengarben gebraucht man im Springer Parke als einen Hauptfütterungsstoff. Leinknollen, welche man jedoch selten zur Verfügung haben dürfte, verzehrt das Wild sehr gierig. Der Genuß von Lupinen, meinte man, halte das Wild nachhaltig vom Schälen der Bäume ab. Diese Anschauung beruht indeß auf Täuschung.

Weiter dienen dem Wilde zur Nahrung die frischen, saftigen Baumrinden, die Knospen, Blätter, Triebe und Zweige fast aller Holzarten. Vornehmlich beliebt sind die Triebe der Weißtanne und Buchenlaub. Herr Revierförster Werner in Weidmannsheil versicherte uns, daß ein Fuder grünes Weißtannenreisig für die Fütterung des Wildes so viel werth sei, als ein Fuder mittelmäßiges Heu. Es ist räthlich im Winter hie und da im Wildgarten Aspen und Weiden zur Aesung des Wildes fällen zu lassen. Die Knospen der genannten Holzarten sind dem Wilde, insbesondere dem Rehwilde, zu dieser Jahreszeit ein Genuß. Von den im Winter gefällten Kiefern äst das Hochwild sowohl die Knospen, als auch die am oberen Theile der Stämme, unter der gelben dünnen Schale, befindliche zarte Rinde mit großer Gier. Dieser Liebhaberei kann man bei den Fällungen durch längeres Liegenlassen der Stämme leicht Rechnung tragen.

Manche Gewächse betrachtet das Wild als wahre Leckerbissen. So die Mistel (Viscum album L.), die Blätter und Zweige des Hirschhollunders (Sambucus racemosa L.) und des Pfeifenstrauches (Philadelphus coronarius L.). Die Mistel, welche auf Linden, Eichen, Birken, Fichten u. s. w. schmarotzt, verstehen wir nicht fortzupflanzen; wahrscheinlich werden die Samen dieses Gewächses

Digitized by Google

durch die Excremente der Vögel auf die Bäume gebracht. Indeß kann man diese Aesung dem Wilde längere Zeit dadurch erhalten, daß man die Bäume schont, auf denen sie vorkommt. — Hirschhollunder und Pfeifenstrauch lassen sich leicht erziehen.

Von Zeit zu Zeit nimmt das Wild auch Salz an. Man mischt es zuweilen dem Hafer bei. Herr Fasanenmeister Kurtzius läßt weiße Kesselsteine (aus Salzsalinen) in die Krippen der Fütterungen legen. Auch in dieser Form sagt das Salz dem Wilde zu, denn man findet die Salzsteine häufig frisch mit dem Geäse beschabt.

Die Rehe bekommen im Allgemeinen dasselbe Futter wie das Hochwild.

Das Schwarzwild erhält Kartoffeln, Eicheln, Bucheln, Erbsen, Gerste, Bohnen, Wicken, Buchweizen ꝛc. Letzteren reicht man vorzüglich den Frischlingen dar. Vor der Fütterung (Körnung) quillt man die Körnerfrüchte oft erst in Wasser. Auch Grünfutter, das aus einer Mengung von Disteln, Brennesseln oder Klee und Bohnenschrot besteht, ist eine für dieses Wild vortreffliche Aesung. Auf 30 Pfund Klee werden im Sauparke zu Springe 10—20 Pfund Schrot gegeben, welchem Gemenge ein Eimer kaltes Wasser zugesetzt wird. Die Frischlinge bekommen in demselben Wildgarten pro Stück täglich $^1/_2$ Pfund, weiterhin 1 Pfund Gerste oder Roggen und auch Grünfutter.

§. 40.

Von der Dauer und Zeit des Fütterns und der Menge des Futters.

Ist der Wildgarten, unserer Voraussetzung gemäß, in fruchtbarer, milder Gegend angelegt, so braucht das Wild, mit Ausnahme des Schwarzwildes, dem fortdauernd Futter geboten werden muß, in der Regel nur während des Winters gefüttert zu werden. Hegt man jedoch die Culturen lange ein, sodaß der Zutritt zu den Schlägen dem Wilde im Wesentlichen versperrt ist, sind die vorhandenen Wiesen von geringer Ausdehnung und ist der Wildstand ein beträchtlicher, dann muß die Fütterung auch im Sommer stattfinden. — In manchen Wildgärten, z. B. im Greizer, Hummelshainer, wird grundsätzlich während des ganzen Jahres gefüttert, im Sommer indeß nicht gleich reichlich, als im Winter. Man rühmt, daß das Wild dann ein besseres Aussehen sich bewahre, also feister sei, und die strengen Winter leicht überdauere.

Betreffs seiner Fütterung kann das Wild, besonders mittelst

Digitized by Google

Hornrufes, leicht an jede Tageszeit gewöhnt werden. Am zweckmäßigsten wird jedoch das Futter bei Tagesanbruch vorgelegt.

Fast von denselben Bedingungen, von welchen die Dauer der Fütterung abhängt, ist auch die Menge des zu gewährenden Futters abhängig. Ist der Park nicht reich an Aesung, so sind, wenn das Futter gut ist, pro Stück Edelwild täglich 3 Pfund Heu nebst etwas Hafer oder einem entsprechenden Quantum Kartoffeln, Kastanien u. s. w. hinreichend. Das Damwild bedarf nicht so viel; noch weniger das Rehwild. — Das Schwarzwild, welches, wie bemerkt, auch während des Sommers gefüttert werden muß, braucht eben deshalb bedeutende Mengen Futter. Man rechnet auf die starken Thiere pro Tag und Stück $^1/_2$—$^2/_3$ Metze Erbsen oder Hafer, Eicheln ꝛc., während schwache Stücke mit der Hälfte dieser Futtermenge gesättigt werden können.

§. 41.

Von den Salzlecken (Sulzen) und Theerlecken.

Alle wiederkäuenden Thiere, zu denen auch das Hoch- und Rehwild gehört, lieben das Salz. Zur Zeit der Färbung der Haare scheint es ihnen geradezu ein Bedürfniß zu sein. Zur Befriedigung desselben errichtet man sogenannte Salzlecken (Sulzen) an Orten, wo das Wild nicht gestört wird.

Die Salzlecken werden aus 4 zwei bis drei Fuß hohen Bohlenwänden, in Form eines Quadrates, zusammengesetzt. Allein auch hohle und ausgehöhlte Stammstücke kann man hierzu verwenden. — Im Moritzburger Wildgarten bestehen die Salzlecken aus einem 2—$2^1/_2$ Fuß hohen, quadratisch gemauerten Ständer, welchen ein beckenartig geformter Stein bedeckt. In diesen wird das Leckmaterial gebracht. Dasselbe ist ein Gemenge von 8 Theilen Lehm*) und 1 Theile Salz. 4 Zoll hohe Schichten fein gesiebten Lehmes wechseln mit $^1/_2$ zolligen Salzschichten ab. Sehr häufig mischt man auch etwas Anis (Pimpinella Anisum L.) bei. Zum Schlusse wölbt man das Leckmaterial und steckt üblicherweise einen Tannen- oder Buchenzweig darauf.

Die Vornahme dieser Arbeit geschieht kurz vor Beginn des Färbens des Wildes, im Mai. — Will man das zur Salzlecke tretende Wild spüren, so lockert man rings um die Lecke den Boden

*) Im Harze mengt man den Lehm oft auch noch mit Dreck (Kohlenstübbe).

Digitized by Google

auf. Da, wo in Wildgärten noch die Hutgerechtsame besteht, muß die Sulze zum Schutze gegen das Weidevieh mit einem Zaune umgeben werden, über welchen wohl das Wild, nicht aber das Vieh zu fallen vermag.

Die Theerlecken stellt man her, indem man Bäume mit Holztheer bestreicht. An diesem lecken die Hirsche zur Zeit der Brunst.

§. 42.

Schutzdächer für Schwarzwild.

Für Sauen legt man im Winter, zumal wenn Dickichte mangeln sollten, nicht selten Schutzdächer an, unter welchen vorzugsweise die Frischlinge und Schwächlinge Schutz gegen die Witterungsunbilden finden sollen. Auf 4 Pfähle, die mit Längs- und Querstangen verbunden werden, legt man zur Abhaltung der wässerigen Niederschläge, Bretter oder Rinden. An Abhängen, wo man die eine Seite des Daches auf die Erde legen kann, werden 2 Pfähle entbehrlich.

§. 43.

Fallen.

Die Fallen dienen zum Wegfangen des Raubzeuges (Füchse, Katzen, Marder) und auch der Hunde. Vorzüglich auf Meister Reinecke, den ärgsten Feind der Kälber, Kitzen und Frischlinge ist es hierbei abgesehen. Es giebt Stoß- und Schlag-, Hohl-, Prügelfallen u. a. m. Letztere sind den anderen vorzuziehen.

Damit die Fallen nicht den eigenen Hunden gefährlich werden, sind diese von ersteren fern zu halten.

§. 44.

Von den Suhlen.

Da das Wild, zum Schutze gegen Insecten und Hitze, vielleicht auch mit zur Stillung des durch Lecken des Salzes hervorgerufenen Durstes, sich gern an sumpfigen Stellen wälzt (suhlt), hat man dafür Sorge zu tragen, daß sich auch solche Stellen vorfinden. In der Regel sucht das Wild die Suhlen in den Abendstunden auf und kann man sich daher leicht auf es anstellen.

Digitized by Google

Fehlen Suhlen, so kann man solche ohne erheblichen Geldaufwand leicht herstellen. Man gräbt in gesenkten, dem Luftzuge wenig ausgesetzten, schattigen Lagen, wo die Verdunstung schwach ist, $2-2^1/_2$ Fuß tiefe, etwa 8 Fuß lange und einige Fuß breite, muldenförmige Löcher, und bringt auf deren Grund eine undurchlassende Thon- oder Lehmschicht. Auf diese wirft man steinfreies Erdreich, das am besten aus Moor bestehen dürfte. Nun leitet man Regenwasser herbei. Zweckmäßiger ist es, wenn die Suhle von einem in der Nähe fließenden Bache in der Weise gespeist wird, daß das Wasser langsam durch die Bodendecke sickert.

§. 45.

Gesundheitsmittel und Behandlung des kranken Wildes.

Ein Mittel, Krankheiten des Wildes vorzubeugen, soll bestehen aus einer pulverisirten, gleichtheiligen Mischung von getrockneter Eberrhaute (Artemisia Abrotanum L.), Rainfarrn (Tanacetum vulgare L.) und Küchensalz. Dies Pulver, dem Futter beigemengt, soll das Wild gesund erhalten.

Schwachem, krankem Wilde, welches nicht im Stande ist, an die Fütterungen zu gelangen, muß man das Futter am Orte seines Aufenthaltes darreichen lassen.

Capitel XI.

Von den übrigen Einrichtungen und Geschäften.

§. 46.

Von den Pirschsteigen.

Will man das Wild behufs seiner Erlegung oder Beobachtung beschleichen, so betritt man sogenannte Pirschsteige oder Pirschpfade. Dies sind 3 Fuß breite Wege, die man besonders durch die Dickichte herstellt, durch welche man sonst, ohne das Wild zu verscheuchen, nur schwer gelangen würde. Diese Pfade werden von Steinen und Wurzeln gereinigt und mit Nadeln oder einer Moosdecke belegt. Auch von herabgefallenen Blättern, Zweigen und Aesten

Digitized by Google

müssen die Steige immer sorgfältig rein gehalten werden, damit man beim Pirschen durch Zertreten und Zerknicken nicht Geräusch verursache, welches das Wild vertreiben könnte.

§. 47.

Von den Jagdschirmen.

In diesen stellt man sich an, um das Wild zu schießen oder zu beobachten. Sie werden hergerichtet in der Nähevon Fütterungen, Salzlecken, Suhlen, an Wiesen, Schlägen und Lichtungen. Man unterscheidet zwischen Hoch- oder Luft- und Tief- oder Bodenschirmen.

Die Hochschirme, welche hauptsächlich verhindern sollen, daß das Wild die Insassen winde, werden zusammengesetzt aus einem aufgemauerten Podium und einer Brustwehr nebst Dach, oder aber aus einem an Bäumen oder auf Säulen befestigten viereckigen Auftritte, auf dem eine übermannshohe, mit Tannen- und Fichtenreisig verdeckte Stangenvermachung errichtet wird. Zu den Hochschirmen führen auf derjenigen Seite, welche dem Wilde am wenigsten sichtbar ist mit Geländern versehene Treppen, die, wie auch der Boden der Schirme, zur Verhütung von Geräusch mit Moos belegt werden.

In den Schirmen werden zur Bequemlichkeit Sitzplätze angebracht. Um den Lichtern des Wildes die Hochschirme möglichst zu entziehen, umpflanzt man sie mit dichtbelaubten Bäumen, wie Buchen, Fichten, Linden u. s. w.

Die Bodenschirme, welche am Boden in Uebermannshöhe errichtet werden, bestehen entweder aus einem dichten, wenig in die Augen springenden Flechtwerke von grünem Reisige und Moose, oder aus einem dichten, lebendigen Zaune. Fichten- und Hainbuchenhecken bewähren sich vermöge ihrer Dichte am meisten. Man kann diese Schirme, was bei den Hochschirmen schon gewagter erscheint, auf Pirschsteigen leicht wieder verlassen, ohne das beobachtete Wild zu stören.

§. 48.

Vom Einfangen und Transportiren des Wildes.

Das Fangen des Wildes geschieht am besten mittelst aufgestellter Netze, in welche dasselbe getrieben wird. Sobald das flüchtige Wild

Digitized by Google

in die Netze gefallen, verwickelt es sich darin und man kann sich seiner leicht bemächtigen. — Nebenbei erwähnt soll dies Einfangen ein höchst interessantes Schauspiel gewähren.

Der Transport des Wildes wird bewerkstelligt in 7 Fuß langen, 6 Fuß hohen, unten $1^1/_2$ oben $2^1/_2$ Fuß weiten, festgebauten Kästen. Diese müssen natürlich mit Luftlöchern bedacht, außerdem so gebaut werden, daß das Wild gefüttert werden könne. An den Kästen sind, behufs des Uebertragens auf Wagen, eiserne Ringe anzubringen. Vor ihrem Transporte wird den Hirschen das Geweih, am zweckmäßigsten durch Absägen genommen. Nur darf man den Abschnitt nicht unter dem Rosenstocke vornehmen, weil dann der Hirsch für das nächste Jahr zeugungsunfähig sein würde, sondern über demselben so, daß mindestens die Augensprossen erhalten bleiben.

§. 49.

Vom Kastriren der Hirsche.

Manche empfehlen dies an einer Anzahl von Hirschen auszuführen, theils deswegen, weil die Hirsche in Folge dessen feist bleiben, theils aus dem Grunde, um das häufige Kämpfen während der Brunftzeit zu beschränken.

Die Hirsche setzen monströse Geweihe auf, wenn sie geweihlos kastrirt wurden. Hatten sie aber schon aufgesetzt, werfen sie die Geweihe gar nicht ab.

§. 50.

Jagd- und Pirschhäuser.

Dieselben sind zwar nicht nöthig, allein sie machen den Besuch und den Aufenthalt in Wildgärten angenehmer. Diese Gebäude sind zum Uebernachten einzurichten, damit man die Jagd immer zur rechten Tageszeit ausüben könne. Beim Baue derselben ist auch gleichzeitig Rücksicht auf Stallung für Pferde zu nehmen. Werden die Pirschhäuser einfach, dabei aber practisch gebaut, sind die Baumaterialien bei der Hand, kurz sind die Kosten für solche Gebäude nicht beträchtlich, sodaß die Rente des Wildgartens hierdurch keine erhebliche Schmälerung erfährt, so kann ihre Anlage ganz rathsam sein.

Digitized by Google

§. 51.

Bestimmungen für die Besucher der Wildgärten.

Um Nachtheilen vorzubeugen, welche durch die Besucher der Wildgärten deren Besitzern leicht gebracht werden könnten, sind an allen für den Verkehr bestimmten Ein- und Ausgängen der Parks Warnungstafeln anzuheften, welche mindestens folgende Bestimmungen enthalten müssen:

1) Das Seiten des Besuchers unterlassene Schließen der Thore und Thüren wird unnachsichtlich bestraft.

2) Hunde dürfen nicht mitgebracht werden, es sei denn, daß sie durch Führung an einer Leine oder sonst wodurch am Herumlaufen verhindert wären. — Frei umherlaufende Hunde werden ohne Weiteres erschossen.

3) Das zwecklose Abweichen der Besucher von den Verkehrswegen ist streng untersagt.

Digitized by Google

Dritter Theil.

Bewirthschaftung der Wildgärten.

Capitel XII.

Von den Waldbeschädigungen durch Großwild.

§. 52.

Festtreten der Erde.

Dies geschieht besonders von dem schweren Wilde, also dem Roth- und Damwilde. Wenn dasselbe, um sich zu äsen, in Trupps auf die Schläge zieht, tritt es, wie das Weidevieh, die Erde um die Pflänzchen fest. Es werden hierdurch die wässerigen Niederschläge zum Theile abgehalten, in die Erde zu dringen und die im Boden befindlichen Nährstoffe löslich zu machen, welche von der Pflanze als sogenannter roher Nahrungssaft aufgenommen werden. Die Folge davon ist ein Zuwachsverlust. Ein wirkliches Absterben der Pflanzen wird man indessen selten wahrnehmen.

Da das Festtreten der Erde in auffallender Weise nur an denjenigen Orten sich zuträgt, wo das Wild häufig und in ansehnlichen Trupps auf die Schläge tritt, so ist der an und für sich nicht bedeutende Schaden auch nur an solchen Orten bemerklich.

§. 53.

Zertreten der Holzpflänzchen und Hügel.

Die Holzpflänzchen, insbesondere die äußerst zarten Nadelholzpflänzchen, werden in den ersten Jahren beim Herumziehen des Wildes niedergetreten, zum Theile der Art, daß sie eingehen. Je

Digitized by Google

größer, je unruhiger das Wild, desto größer ist die Beschädigung. Auch hier ist wieder Roth- und Damwild das schädlichere Jagdthier. Vorzugsweise zur Brunftzeit, beim Kämpfen und Bedecken, richtet das Wild durch Zertreten viele Pflänzchen zu Grunde. Die Rehe schaden den Pflänzchen auch noch in so fern, als sie unter dem Schnee nach Aesung suchend diesen durch Wegschlagen mit den Vorderläufen (Plätzen) beseitigen, wobei sie die Pflanzen verletzen.

Der Schaden durch Zertreten und Plätzen wird nicht so sehr an Pflanzungen mit kräftigen Pflänzlingen, als vielmehr an den Saaten bemerklich, und zwar an den einjährigen Saaten, weil die Stämmchen noch sehr zart verholzt sind.

Das Zertreten der Hügel bei Pflanzungen ereignet sich dann, wenn die Erdhaufen nicht sorgfältig oder gar nicht mit Rasenplaggen bedeckt wurden. Das Hügeln der Pflanzen ohne Rasenplaggen kommt bekanntlich der Kostenersparniß halber immer mehr in Uebung.

Der Nachtheil, welcher den Saaten durch Zertreten zugefügt wird, ist in der Regel nur dann empfindlich, wenn sie bei dünnem Stande betroffen werden. Dahingegen kann der Schaden, welcher vom Wilde durch Zerstören der Hügel und Bloßlegen der Pflanzen angerichtet wird, ein erheblicher sein.

§. 54.

Brechen.

Dies wird nur vom Schwarzwilde vorgenommen. Wie berührt, bricht dasselbe in der Erde theils nach Würzelchen und Früchten, Eicheln, Bucheln ꝛc., theils nach Insecten, Insectenlarven und anderem Ungeziefer (Erdmast). Hierbei kommt es, auf künstlich wie natürlich besamten Flächen, nicht selten vor, daß Pflänzchen mit umgewühlt werden, welche nun in Folge des Bloßlegens der Würzeln zu Grunde gehen. Auch wird häufig das hierdurch gelockerte Laub vom Winde an Orte entführt, wo es, wie auf Wegen, in Schluchten ꝛc., für den Wald verloren ist. — Außerdem reiben und schlagen die Sauen, nach beendigtem Suhlen, an einzelnen Bäumen, den sogenannten Maalbäumen.

Wenn nun auf der einen Seite diese Schäden nicht unterschätzt werden dürfen, so sind doch andererseits auch die Vortheile zu beachten, welche das Schwarzwild durch sein Brechen dem Walde

Digitized by Google

bringt. Diese bestehen darin, daß erstens eine Menge Insecten und besonders Larven (von Noctua piniperda, Geometra piniaria, Melolontha vulgaris etc.) vertilgt, und daß zweitens die Besamung und das Wachsthum der Pflanzen befördert wird. Samen nämlich, die eine zum Keimen ungünstige Lage einnahmen, wird durch dies Brechen oft eine günstigere Lage gegeben; gleichzeitig eine Bodenlockerung und Bodenmischung herbeigeführt, welche auf ein kraftvolles Wachsthum der Pflänzchen von wesentlichem Einflusse sind.

§. 55.

Verbeißen, Abäsen, Aufäsen der Pflanzen.

Das eigentliche Verbeißen wird nur vom Rehe ausgeübt, welches im Gegensatze zum Roth- und Damwilde mit einem scharfen Geäse versehen ist. Beim Hochwilde, welches die Zweige und Triebe mehr abrupft, abreißt, bezeichnet man diese Beschäftigung besser mit dem Ausdrucke „Abäsen." Am meisten strebt das Wild den Blättern, Trieben und Zweigen im Frühjahre nach, wo dieselben noch jung und zart sind. Allein auch alte Zweige und Triebe dienen dem Wilde in Ermangelung zarter, vornehmlich im Winter, zur Aesung.

Das Verbeißen und Abäsen wird vom Wilde so lange getrieben, als es noch Zweige und Blätter mit dem Geäse erreichen kann. 15—20jährige, in Folge des Verbeißens der Rehe, nur 2—3 Fuß hohe Tannen sind keine Seltenheit. Auf dem Wurzelberge im Thüringerwalde hat Verfasser solche genug gefunden. — Das Verbeißen und Abäsen geschieht nicht sowohl aus Gewohnheit und Muthwillen, als vielmehr aus dem Grunde, weil das Wild sich hiermit eine angenehme, gute Aesung verschafft. Dies beweist der Umstand, daß das Wild im Winter Tannenstreu fast noch lieber nimmt als Heu und daß manche Wildgartenverwalter, in Würdigung dessen, die Tannenstreu für die Fütterung höher stellen, als mittelmäßiges Heu. Laubtriebe äst das Wild gleichfalls gern und warum auch nicht? Wird doch das Laub vieler Bäume als Futter sogar für unser Hausvieh (Kühe, Schafe, Ziegen) hoch geschätzt. — Dem Verbeißen sind von unseren Waldbäumen vorzugsweise ausgesetzt: Tanne, Buche, Esche, Ahorn, Kiefer, Eiche, Fichte und Lärche. Am wenigsten darunter zu leiden haben Erle und Birke.

Das Damwild wird durch Beäsen den Pflanzen noch schädlicher,

Digitized by Google

als das Edelwild, weil es, eine dauernde Ruhe nicht liebend, Tag und Nacht nach Aesung umherzieht. Dagegen vermag das Rothwild, als größtes Jagdthier unter dem Großwilde, die Zweige der Pflanzen am längsten mit dem Geäse zu erreichen. — Das gänzliche „Auffressen" 1—3jähriger Pflänzchen geschieht bei mangelnder Aesung hauptsächlich im Winter von Seiten des Hochwildes wie der Rehe. Letztere ästen, wie erwähnt, während eines Winters 285 Schock nach dem Buttlar'schen Verfahren gesetzte Fichtenpflanzen, auf 3 verschiedenen Orten des Greizer Revieres, vollständig auf.

Der Nachtheil, welcher durch Verbeißen und Beäsen der Pflanzen herbeigeführt wird, besteht in einem höchst beträchtlichen Zuwachsverluste. Da nämlich das Wurzelvermögen nicht im Verhältnisse steht zu dem Blattvermögen, so vermögen die Blätter, welche sich an überdies kurzen, im Höhenwachsthume zurückgehaltenen Stämmchen befinden, nur einen Theil des ihnen von den Wurzeln zugeführten rohen Nahrungssaftes in holzbildenden Saft umzuwandeln.

Die Folge hiervon ist der Ansatz eines schmalen Jahrringes an einem kurzen Baumschafte. Das völlige Aufäsen der Pflanzen bringt erklärlicher Weise einen sofortigen Geldverlust. Der Betrag dieser Schäden ist in §. 5 veranschlagt worden.

§. 56.

Ausziehen der Pflanzen.

Rothwild, Damwild und Sauen vergehen sich in dieser Beziehung. Wie bemerkt, besitzt Roth- und Damwild ein stumpfes Geäse. Es rupft und zerrt daher an den Pflanzen, um die Triebe sich zu verschaffen. Sind nun die Pflänzlinge noch nicht vollkommen angewurzelt, so trägt es sich oftmals zu, daß sie bei diesen Aesungsversuchen ausgerissen werden. Das Wild ist dann aber nicht mehr im Stande, die Triebe der leicht bewegbaren Pflanzen abzurupfen und es läßt diese, mitunter dem Anscheine nach unbeschädigt, liegen. Dieser Gefahr sind nicht so sehr die festbewurzelten alten Pflanzen, als vielmehr die erst ausgeführten Pflanzungen ausgesetzt, gleichgiltig nach welchem Verfahren sie ausgeführt wurden. — Auch den Sauen fällt das Pflanzenausreißen zur Last. Im Heimburger Wildgarten und anderwärts im Harze werden von ihnen selbst fußhohe Buchensamenloden ausgerissen, die Wurzelstöcke zerbissen

Digitized by Google

und zum Theile aufgeäst. — Der durch das Ausziehen und Ausreißen der Pflanzen vom Hoch- und Schwarzwilde angestiftete Schaden wird dann ein recht fühlbarer werden, wenn dadurch umfängliche Nachbesserungen sich nothwendig machen.

§. 57.

Ab- und Umbrechen von Laubholzstangen.

Beim Abäsen des Laubes biegt und bricht das Hochwild die Stangen von manchen Holzarten um und ab. In den Waldungen des Aalbuches bricht es Stämmchen von Sorbus aucuparia, die nicht zu dick sind, in der Höhe von 1,5 Meter mit dem Geäse so ab, daß der Gipfel mit seinen Verzweigungen nach unten hängt.*) Auch Nördlinger sah in der k. preußischen Oberförsterei Pölsfeld in ganz gleicher Weise ausgeführte Beschädigungen an starken Eschenpflanzungen. — Werden die Stangen mittelst des Geäses gebrochen, dann kann man annehmen, daß alten Thieren die Thäterschaft zufällt, denn Hirsche benutzen zum Umbiegen wohl eher das Geweih. Nach Ratzeburg**) nennen die Jäger in Pommern diese Beschädigung das Palmen. — Wenn dieser Wildschaden im Ganzen bedeutungslos ist, so kann er doch, da er sich nur auf gewisse Hölzer zu erstrecken scheint, mitunter unangenehm werden.

§. 58.

Fegen und Schlagen.

Das Fegen übt das mit Geweihen versehene männliche Edel-, Dam- und Rehwild. Es geschieht behufs Entfernung des an den Geweihen befindlichen Bastes von den Hirschen im Juli und August, von den Damböcken im August und September und von den Rehböcken im Februar und März.

Das Schlagen der Bäume wird von dem männlichen Roth-, Dam- und Rehwilde vor und bei dem Abwerfen der Geweihe, vom Rehbocke außerdem auch noch während der Brunftzeit vorgenommen.

In Bezug auf Edel- und Damwild wählen zum Fegen und Schlagen die stärkeren Hirsche auch die stärkeren Stangen, sodaß

*) Krit. Blätter 48. Bd., 2. Heft, Seite 259 u. f.
**) Waldverderbniß, I. Bd. Berlin 1866 S. 55.

Digitized by Google

man von der Stärke der beschädigten Bäume auf die Stärke der Hirsche zu schließen vermag. Vom Rehbocke gilt dies jedoch nicht. Dieser wählt nicht lange. Wie ihm die Gelegenheit sich darbietet, fegt und schlägt er starke oder schwächere Stämme. So theilt Ratzeburg*) mit, daß der Rehbock fast schenkeldicke Weymouthskiefern schlage, während wir beobachteten, daß starke Böcke an kaum 2 Zoll starken Fichtenstangen geschlagen hatten.

Merkwürdigerweise suchen die Hirsche und Böcke in der Regel die neu eingeführten, selteneren, eingesprengten Holzarten zum Fegen und Schlagen aus. Hierbei wird die Rinde am Stamme theilweise, nicht selten jedoch auch ringsum abgeschlagen. — Tannen, Roßkastanien, Lärchen, Weymouthskiefern, Ahorne, Eichen, Eschen, Hainbuchen, Haseln, Sahlweiden werden, wenn sie nicht besonders häufig sind, vorzugsweise hierzu ausgewählt. Ein schnelles Ueberwallen geschlagener Stangen wird dadurch herbeigeführt, daß man die durch die Perlen des Geweihes veranlaßten rissigen und unebenen Wunden mit dem Messer ausschneidet. — Man schützt die Bäumchen vor diesen Wildbeschädigungen durch Dornen, mit denen man sie umgiebt, oder mit einem Lattengehäuse. Im Grillenburger Reviere (Tharander Wald) will man das Wild dadurch abhalten, daß man auf die Erde gestützte Stäbe in einem spitzen Winkel und in gewöhnlicher Feg- und Schlaghöhe an die Heister befestigt.

In Waldungen, welche aus nur einer oder zwei Holzarten gebildet werden, ist im Allgemeinen der Nachtheil, der durch diese Beschädigungen gebracht wird, ein erträglicher. Ohne von der Wirklichkeit weit abzukommen, kann man annehmen, daß in Fichten- oder Kiefernrevieren bei einem mittelmäßigen Wildstande erst auf dem Morgen zwei Stämmchen dem Fegen und Schlagen zum Opfer fallen. Denn ein Theil der verletzten Stangen heilt die Wunden wieder aus.

Anders dagegen gestaltet sich die Sache, wenn der Schaden sich an Holzarten ereignet, welche neu eingeführt wurden, welche selten sind und bestimmten Zwecken dienen sollten. In diesem Falle kann der Verlust, weil derselbe, wie wir gesehen haben, gerade auf diese Holzarten sich erstreckt, ein recht fühlbarer werden.

---

*) Waldverderbniß, I. Bd. S. 201.

Digitized by Google

§. 59.

Schälen.

Das eigentliche Schälen wird vom Wilde während der ganzen Zeit des Saftflusses an den mit schälbarer Rinde versehenen Stangen und Bäumen vorgenommen. Mit den Schneidezähnen löst das Wild, meist 1—4 Fuß hoch am Stamme, die Rinde in ihrem Zusammenhange und reißt sie von unten nach oben in Streifen von mannigfaltiger Breite nicht selten bis zu einer Höhe von 8—12 Fuß ab. Im Moritzburger Wildgarten, nahe bei den Dardanellen, sah Verfasser zwei etwa 55jährige Fichten frisch geschält. Die Schälwunden hatten die Länge von 9 Fuß; ihre größte Breite betrug über 6 Zoll. — Im Winter, wenn die Rinde sich nicht schält, findet ein Beschaben dieser mit den Zähnen des Wildes statt. Die Rinde wird hierbei, so weit die Zähne geführt wurden, abgeschabt. Es bleiben aber bald schmälere, bald breitere Streifchen von der Bastschicht der Rinde zwischen den Zähnen verschont, sodaß ein vollständiges Freilegen des Stammes von der Rinde nicht eintritt.

Das Schälen, welches nicht so sehr vom Damwilde, als vielmehr vom Edelwilde ausgeübt wird, ist eine Unart, die weit verbreitet ist, indeß doch nicht in allen denjenigen Revieren geschieht, in welchen Hochwild sich vorfindet. In Sachsen, in Böhmen und anderen Ländern sollen wirklich Reviere vorhanden sein, wo trotz eines bedeutenden Rothwildstandes ein Schälen nicht wahrnehmbar ist. Allein es steht fest, daß die Orte, an welchen bei einem Edelwildstande das Schälen nicht vorkommt, immer seltener werden. Wir selbst haben in Sachsen, im Voigtlande, im Thüringerwalde, Harze ꝛc., wenn wir Edelwild antrafen, immer auch Schälschaden bemerkt. Im Voigtlande galt bisher ziemlich allgemein das Schleizer Revier für dasjenige, in dem das Rothwild die Unart des Schälens nicht übe. Da uns jedoch diese Ausnahme auffiel, wandten wir uns um Auskunft an Herrn Oberforstmeister Strauch, dessen Inspection genanntes Revier unterstellt ist. Wir verdanken diesem Herrn die Nachricht, „daß von dem, auf dem Schleizer und Oschitzer fürstl. Forstreviere, ca. 50 Stück betragenden Standwilde namentlich die Fichtenstangenorte durch Schälen fortdauernd nicht unerheblich beschädigt werden."

Zur Weiterverbreitung des Schälübels trägt der Umstand wesentlich bei, daß Wild, welches früher nicht schälte, aber mit

Digitized by Google

solchem zusammenkommt, welches die Gewohnheit des Schälens hat, das böse Beispiel nachahmt und ebenfalls schält. Auf diese Weise begann, nach Erzählung des Herrn Kurtzius, das Damwild des Callenberger Wildparkes das Schälen dem Rothwilde abzulernen, bis man sich entschloß, um beträchtlichem Schaden vorzubeugen, das Edelwild dort abzuschießen. Jetzt schält das Damwild nicht mehr. Von einer ähnlichen Beobachtung giebt uns Herr Revierförster Liebmann zu Katzhütte Nachricht. Sie lautet: „Unser Thüringer Wildbrät schält durchweg, nur das im Schwarzburger Thiergarten war frei von dieser Forstsünde. Als aber im Jahre 1838 Wild von hier (Katzhütter Revier) dahin versetzt wurde, lernte jenes die Unsitte von diesem sofort und übertrifft jetzt seine Meister." Diese Beobachtungen bestätigt Herr Wildmeister Jürgens in Heimburg, wenn er uns schreibt: „Sobald nur ein Stück Rothwild mit anderem, welches diese Untugend noch nicht kennt, in Berührung kommt, so wird binnen sehr kurzer Zeit solches (das Schälen) von dem früher unkundigen Wilde nachgeahmt."

Am Schälen betheiligen sich beide Geschlechter. Indeß richten die Hirsche vorzüglich zur Kolbenzeit, wo die Geweihe noch weich sind, im Allgemeinen größeren Schaden an, als das Mutterwild. — In Anbetreff der Tageszeit schält das Wild des Morgens am meisten. An Regentagen, wenn die Rinde durch die Nässe weich geworden, ist diese schlimme Angewohnheit gleichfalls sehr in Uebung.

Ursachen des Schälens sind zu kurze Wechsel aus den Dickungen nach den Aesungsplätzen, ferner die Beschränkung des Wildes auf zu engen Raum, die damit zusammenhängende zu große Vertrautheit des Wildes, welche es zur Kurzweile naschsüchtig macht. Mangel an Aesung ist kein durchschlagender Grund zum Schälen. Denn das Wild schält an Orten, wo es Aesung im Ueberflusse hat, doch in hohem Grade. Mit dieser Wahrnehmung trifft die des Herrn Strauch zusammen, welcher sich hierüber äußert: „Es ist dies Schälen (im Schleizer und Oschitzer Forstreviere) um so auffallender, als das fragliche Wild nicht in einem Thiergarten, wo es mitunter an ausreichender Aesung mangelt, eingeschlossen ist, sondern im Freien sich befindet, daher hinlängliche Aesung hat." — Ebensowenig vermögen wir, wie dies von Herrn Oberförster Meyer geschieht*), das Schälen dem Mangel an haubaren Orten zur Last

*) Ratzeburg's Waldverderbniß S. 57, 58.

Digitized by Google

zu legen, dessen Moosdecke dem Wilde früher, vornehmlich im Winter, als Aesung gedient habe. Denn wir haben z. B. im Greizer Reviere gerade in der Nähe alter Bestände, deren Bodendecke aus dem dichtesten Moospolster bestand, sehr erheblichen Schälschaden vorgefunden. — Die weiche Rinde scheint dem Wilde ein Leckerbissen zu sein, den es, einmal gekostet, nicht gern vermißt.

Das Schälen ereignet sich nun entweder in der Art, daß die ganze Rinde auf einer Strecke rings um den Stamm weggenommen wird, und diese Art des Schälens nennt man Ringschälung, oder es wird nur ein Streifen vom Stamme geschält, in welchem Falle man von einer Streifenschälung spricht. Wird der Baum mehrmals an einer oder verschiedenen Seiten der Rinde beraubt, so bezeichnet man dies Schälen mit dem Ausdrucke Schälwiederholung. Mit dem Worte Stufenschälen belegt man es, wenn die Rinde streifenweise an einer oder an verschiedenen Seiten übereinander vom Stamme abgezogen wird.*)

Das Schälen erstreckt sich, wie uns Herr Liebmann meldet, sogar auf die Wurzeln. An der betreffenden Stelle des Briefes heißt es: „Kaum war ein Stämmchen von den untersten Aesten frei, so ging das Schälen los, aber gleich in dem Maße, daß auch nicht ein Stämmchen verfehlt wurde. Ueberlief die verwundete Stelle mit Harz, so wurde später die andere Seite geschält. Ging es auch da nicht mehr, dann wurde einmal drunter oder drüber gegriffen und zuletzt gar die Wurzel angepackt."

Eine auffallende Erscheinung ist es, daß gerade die jüngst durchforsteten Orte in außerordentlich hohem Grade vom Wilde geschält werden. Herr Jürgens macht uns hierüber folgende Mittheilung: „Am häufigsten geschieht das Schälen im ersten und zweiten Sommer, nachdem der Bestand (Fichten) zum ersten Male durchforstet worden ist. Dann ist das Wild so erpicht auf das Schälen, daß es oftmals vorkommt, wenn die beim Durchforsten beschäftigten Arbeiter Morgens zum Arbeitsplatze zurückkehren, daß der am Tage vorher durchhauene Bestand, in der darauf folgenden Nacht schon vom Wilde geschält worden ist." Vielleicht läßt sich diese Erscheinung in der Weise erklären, daß das Wild nach den Durchforstungen seinem Körper eine zum Schälgeschäfte bequemere Lage zu geben im Stande ist.

*) Diese Bezeichnungen rühren wesentlich von Ratzeburg her. Nur dessen Etagenschälen übertrugen wir in Stufenschälen.

Digitized by Google

Je schwächer die Stämmchen sind, welche geschält werden, desto nachtheiliger wirkt in der Regel das Schälen. Denn durch einen einmaligen Angriff ist erklärlich ein schwacher Stamm mehr gefährdet ringsum geschält zu werden, als ein starker. Das Ringsschälen hat den unausbleiblichen Tod des Stammes zur Folge. Vielfach haben wir gefunden, daß wenn bei schwachen Stämmchen mehr als $^3/_4$ des Baumschaftes an einer Stelle von Rinde entblößt war, dies das Eingehen der Stämmchen in kürzerer oder längerer Zeit nach sich zog. Dahingegen erhalten sich häufig diejenigen Stämme am Leben, denen die Rinde um die Baumwalze nur bis zu $^2/_3$ und darunter genommen ist. In diesem Falle ersetzt der Baum die Rinde wieder.

Der Ueberwallungsvorgang ist kurz folgender: Die Schälfläche incrustirt durch Hilfe der in der Rinde und auch im Holze (bei Fichte und Kiefer) radial verlaufenden Harzgänge zum Schutze gegen äußere, schädliche Einflüsse mit Harz. Von den Rändern der Wunde her bildet sich sodann unter dem Schirme wallförmig hervortretender Harzwulste, durch die Thätigkeit des Cambiumstranges, neue Rinden- und Holzsubstanz, welche endlich die ganze wunde Fläche schließt. Erst hierauf laufen in den nachfolgenden Jahren die sich bildenden Jahrringe über die Schälfläche hinweg. Die Incrustation letzterer mit Harz findet in demselben Sommer statt, in welchem die Rinde entfernt wurde. Die Holz- und Rindenbildung, überhaupt die Vernarbung beginnt jedoch erst im nächsten Frühjahre.

Diejenigen Holzarten, welche während einer langen Zeitdauer mit glatter, schälbarer Rinde versehen sind, unterliegen auch am längsten der Gefahr geschält zu werden. Dagegen werden Holzarten, welche an Stelle der schälbaren Rinde sehr frühzeitig rauhe, rissige, unschälbare Borke ansetzen, dem Uebel des Schälens weit weniger unterworfen sein. Dies ist der Fall bei der Lärche, vorzugsweise aber bei der Kiefer. Es dürften darnach unsere Holzarten in Bezug auf die Schälgefahr, wenn wir mit der am meisten gefährdeten beginnen, in nachstehender Reihe aufeinander folgen:

Fichte,
Tanne, Buche, Eiche, Esche, Ahorn, Hainbuche,
Lärche, Birke,
Kiefer.

In Betreff der Einwirkung des Schälens auf den Zuwachs-

Digitized by Google

gang der verletzten Stangen und Stämme konnten wir an Fichtenbeständen einen Zuwachsverlust nicht entdecken. Es wird diese Beobachtung bestätigt durch die Mittheilungen, welche uns in dieser Beziehung zugegangen sind. Herr Forstcommissär Pfizenmayer bemerkt in seiner Zuschrift: „Uebrigens ist der Einfluß auch ziemlich großer Schälwunden auf den Zuwachs — und zwar auf den Länge- und Stärkezuwachs — kein merklicher.*) In Beständen von 60—80 Jahren stehen schöne fröhwüchsige Fichten nebeneinander, von denen die eine früher vom Wilde geschält wurde, die andere nicht, und beide sind gleich stark, gleich hoch, überhaupt von den Schälwunden abgesehen von ganz gleichem Ansehen." — Herr Revierförster Werner läßt sich brieflich über diesen Punkt also vernehmen: „Es ist auffällig, daß an solchen geschälten Bäumen, an denen nur noch so wenig gesundes Holz vorhanden ist, daß dieselben vom geringsten Schneedrucke zusammengebrochen werden, ein Zurückbleiben des normalen Höhenwuchses nicht zu bemerken ist. Ja der Zuwachs im Umfange ist mitunter größer, als an ungeschälten Stämmen von gleichem Alter und gleichen Standortsverhältnissen." Herr Liebmann äußert sich in seinem Schreiben: „Einen Zuwachsverlust kann ich nicht herausfinden, wenn einmal der Bestand dem Verbeißen entwachsen ist, denn ich habe in einem Bestande, welcher am schändlichsten heimgesucht war (in einem 60—65jährigen Fichtenbestande), an dem besseren Theile 6240, an dem geringsten 4290, am mittleren 4900 Cubikfuß leipziger Maß auf dem preußischen Morgen gefunden. Dieser Bestand ist 65—75 Fuß hoch, die Stammstärke beträgt 7—16 Zoll in Brusthöhe. Der Zuwachs ist noch gegen $1^1/_2$%. Seit 20 Jahren sind etwas über 460 Cubikfuß durchforstungsweise pr. Morgen ausgenutzt." Die nachstehende Mittheilung, welche uns der k. preußische Oberförster Herr v. Hanstein zu Thale über den Gegenstand zugehen ließ, ist auch insofern interessant, als darin neben der Fichte noch die Eiche erwähnt wird: „Versuche mit dem Zuwachsbohrer haben ergeben, daß der Zuwachs an den geschälten (Fichten-) Stangen, auch wo sie zu $^3/_4$ des Umfanges geschält waren, sich nicht vermindert hat, während derselbe von Eichenstangen bis auf $^1/_4$ herabgegangen war und an diesen auch die überwachsenen Stellen krank waren."

*) Nachträglich benachrichtigt uns Herr Forstmeister Groschupf in Harzburg von gleichen Wahrnehmungen. Der Verf.

Digitized by Google

Den zuerst von Pfeil ausgesprochenen Satz anlangend, daß alle vom Wilde geschälten Stämme der Rothfäule*) verfallen, hegen wir gegründete Zweifel von dessen Richtigkeit. Auf dem Greizer Reviere fand der Vater des Verfassers ebensowohl wie dieser selbst, daß das Wildschälen Rothfäule nicht zur Folge hat. Alte Stämme, welche in ihrer Jugend vom Wilde gründlich geschält worden waren, zeigten 2—4 Fuß über der Erde an ihrem Querschnitte zwar die Schälnarbe, allein keine Spur von Rothfäule. Die Stammklötze waren kerngesund. Die Schälnarben waren meist angefüllt mit einer schwärzlich grauen, von Harz durchdrungenen und oft sehr festen organischen Substanz. Dagegen waren junge Orte in der Nähe dieser alten Bestände, welche ersichtlich vom Schälen verschont geblieben waren, in hohem Grade rothfaul. Wohl aber bemerkten wir nicht selten an jugendlich stark geschälten Stämmen, welche lange sehr dicht im Schlusse gestanden hatten, äußerlich an der Schälwunde Fäulniß, welche von hier aus auch das Innere des Stammes ergriffen hatte. Solche Stämme halten den Abtrieb nur selten aus; vielmehr werden sie schon zuvor vom Sturme geworfen oder vom Schnee gebrochen, wenn anders man sie in Voraussicht dessen überhaupt nicht frühzeitig zur Fällung gebracht haben sollte. Diese äußerliche Fäulniß ist leicht erklärlich. Bei mangelnden Durchforstungen geht in den dichten Beständen die Verdunstung der Feuchtigkeit, die sich an der Schälstelle ansammelt, nur sehr langsam von statten. Dazu kommt, daß die eng bei einander erwachsenen Bäume, bei der geringen Ausdehnung der assimilirenden Blattfläche die Wunden schwer zu überwallen vermögen, sodaß äußere schädliche Einflüsse (Feuchtigkeit, Wärme, Luft) während einer geraumen Zeit auf die Wunden einwirken können.

Wir stehen mit unseren Beobachtungen nicht allein. Herr Pfizenmayer erwähnt die Sache mit folgenden Worten: „Meine Erfahrung, — gegründet auf vielseitige Beobachtungen, namentlich auch bei den jährlichen Holzfällungen, — geht dahin, daß die Rothfäule an vom Wilde geschälten Fichten nur da auftritt, wo sie ohnehin gern und häufig vorkommt, nämlich auf für die Fichte

*) Professor M. Willkomm in Dorpat, früher in Tharand, schreibt in seinem Werke „die microscopischen Feinde des Waldes" Dresden 1866, die Rothfäule der Bäume dem Rothfäulepilze (Xenodochus ligniperda Willk.) zu.

Digitized by Google

zu kräftigem Boden, überhaupt auf Standorten, die der Fichte nicht zusagen. Wo aber der Standort der Fichte entspricht, da kommt auch bei starkem Schälen des Edelwildes die Rothfäule nicht häufiger vor, als in Beständen, in welchen vom Wilde nie geschält worden ist." An einer anderen Stelle sagt Herr Pfizenmayer: „Tritt an der Schälnarbe mit der Zeit Fäulniß ein, so ist selbstverständlich der Verlust um so größer, je weiter diese den Stamm erfaßt hat."*) Also auch hier wird die Rothfäule entschieden in Abrede gestellt, wohl aber eine Fäulniß an der Schälnarbe beobachtet. Herr Liebmann spricht in seinem Briefe ebenfalls von einem Einfaulen mancher Stämme von der Schälwunde her: „Hatte der Bestand sich etwas gelichtet (Durchforstungen wurden nicht geführt), so ging die Ueberwallung der Schälstelle ziemlich rasch von statten, hielt sich aber der Bestand dicht geschlossen, so war der Ausheilungsproceß ein viel langsamerer und schließlich faulte der Stamm von außen herein ein." Herr v. Hanstein fand an Eichen kranke Stellen unter der Ueberwallungsschicht. Hinsichtlich der Fichtenstangen schreibt genannter Herr: „Rothfaul sind die Stangen nicht." Auch Ratzeburg**) wird von Herrn Revierförster Grüther in Elbingerode berichtet: „Hunderte von Stämmen, die zum Abtriebe kommen und denen man es vorher nicht ansieht, zeigen Schälspuren, aber nicht Rothfäule." Ebenso verwirft Pape in seiner Schrift „das Schälen des Rothwildes", gestützt auf seine vielseitigen Untersuchungen die Ansicht, das Wildschälen sei Ursache zur Rothfäule.

Dagegen verfehlen wir nicht auszusprechen, daß wir in Sachen des Schälschadens auch Zuschriften erhielten, in denen nach dem Vorgange Pfeil's dem Schälen die Rothfäule zugeschrieben wird. Daß man dieser Anschauung sogar ziemlich allgemein huldigt, haben wir sowohl vielfach dem Gespräche von Fachgenossen entnehmen, als auch aus Ratzeburg's „Waldverderbniß" ersehen können, worin sich Forstmänner aus den verschiedensten Gegenden hierüber verlauten lassen.

Nun giebt es Gegenden, wo sogenannte Harzschrapper, um

*) Herr Pfizenmayer bemerkt, daß auch die Erfahrungen des Herrn Forstrathes Hamm zu Regensburg mit den seinigen hier niedergelegten übereinstimmen.

**) Waldverderbniß I. Bd. S. 272.

Digitized by Google

Harz zu gewinnen, die Schälwunden freventlich offen halten. Ob in Folge hiervon vielleicht Rothfäule eintritt; wissen wir nicht, da wir keine Gelegenheit fanden, an so beschädigten Beständen Untersuchungen vorzunehmen. Nachrichten aber über geschälte Bestände, in denen Harzschrapper ihr Wesen getrieben hätten, sind uns nicht zugegangen.

Wenn wir nun auch im Allgemeinen die Ansicht Pfeil's, das Wildschälen veranlasse Rothfäule, nicht zu bestätigen vermögen, läugnen wir doch nicht, daß der Nachtheil, welcher dem Schälen folgt, dessen ungeachtet noch immer ein sehr erheblicher sei. Die Vornahme dieser Unart Seiten des Hochwildes bringt Schaden nach verschiedenen Richtungen hin.

1) Durch das Schälen wird nicht selten der Tod der Bäume herbeigeführt. Wenn, wie erwähnt, der Stamm an einer Stelle in seinem Umfange ganz oder über $^3/_4$ von Rinde entblößt ist, erfolgt sein Tod. Kommt dies häufig vor, so tritt Zuwachsverlust ein, da die Stämme, welche ihre Reife noch nicht erlangt haben, bis zu ihrem festgesetzten Abtriebe noch um ein Erkleckliches hätten erstarken können.

2) Der Gebrauchswerth der geschälten Stangen und Stämme vermindert sich; es erniedrigt sich daher der Geldertrag aus den geschälten Beständen. In Anblick des beschädigten schwachen Materiales, welches auf dem Wege der Durchforstung entnommen wird, verringert sich dessen Werth dadurch, daß ein längeres oder kürzeres Stammstück, an dem die Schälnarbe sich befindet, abgeschnitten und unter das Brennholz gesetzt werden muß. Durch Verkürzung verlieren überdies die Stangen ihren eigenthümlichen Werth. Noch empfindlicher ist der Verlust an Nutzholz und zwar an Klötzen, der sich beim Abtriebe der Bestände herausstellt. Die Schälnarbe ist, wie wir gesehen haben, mit einer schwarzen, kienigen organischen Masse mehr oder weniger erfüllt. Der Zusammenhang der Jahrringe ist hier unterbrochen. Da diese Mängel einer Verwendung des Stammklotzes zu Nutzholz (Brettern*), Schnitz-, Spielwaaren ꝛc.) hervorragenden Eintrag bereiten würden, so muß dieser sonst werthvollste Stammklotz unter das Brennholz gebracht werden, welches nur einen niedrigen Preis im Vergleiche zum Nutzholze hat. Somit kann ein ganz beträchtlicher

*) Nicht selten zerfallen sogar die Bretter unter der Säge der Schneidemühle.

Digitized by Google

Verlust eintreten, wenn man erwägt, daß bei einem einigermaßen starken Hochwildstande in vielen Beständen die Mehrzahl der Stämme geschält ist. — Als Langhölzer wird man zwar die beschädigten Hölzer, ohne eine Wegnahme des Endklotzes, absetzen können, da die Schälnarben meist bis zur Unmerklichkeit verwallen. Allein es ist nicht zu verkennen, daß der Käufer hierdurch Nachtheil erleidet. Denn es leuchtet ein, daß diese Hölzer, bei welchen die Verbindung der Jahrringe mehr oder weniger gestört ist, als Säulen, Querbalken ꝛc. nicht die Tragfähigkeit wie andere ungeschälte Hölzer besitzen können. — Eine theilweise Berechnung dieses Schadens ist in §. 5 erfolgt.

3) Die geschälten Hölzer unterliegen in hohem Grade dem Schnee- und Duftbruche,*) sowie dem Sturme. — Unter den Einwirkungen dieser Naturereignisse brechen die Stämme in den ehemals geschälten Beständen um so leichter, je länger der Zusammenhang der seit damals angesetzten Jahrringe aufgehoben ist und je mehr die etwa an der Schälnarbe sich entwickelnde Fäulniß den Stamm ergriffen hat.

4) Durch die geschälten Bestände werden Insecten, z. B. Borkenkäfer, angelockt. — Es ist eine bekannte Sache, daß beschädigtes und kränkelndes Holz manche Insectenarten anzieht, wodurch erklärlicherweise ein weiterer Schaden auch bezüglich der gesunden Stämme herbeigeführt werden kann. —

Nach alledem ist der Nachtheil, welcher durch Schälen den Beständen gebracht wird, ein außerordentlich bedeutender und nur dem Umstande, daß das Hochwild den kleineren Theil des Großwildes ausmacht, ist es zu danken, daß der Schälschaden nicht absolut der beträchtlichste ist.

Zur Abhaltung des Wildes vom Schälen hat man nun die verschiedenartigsten, mitunter absonderlichsten Mittel vorgeschlagen. Man empfiehlt: Anlegung geeigneter, in Wiesen und Feldern bestehender Aesungsplätze, Fütterung des Wildes mit Lupinen und Salz, Abschuß derjenigen Stücke, — auch außerhalb der Schußzeit, — welche vorzugsweise die Unart des Schälens üben und Liegenlassen des Aufbruches an Ort und Stelle,**) Bestreichen der Bäume mit Theer und Koth (!), Anlegung von Drahtzügen um die bedrohten

*) Dies wird besonders auch von den HH. Groschupf und Jürgens hervorgehoben.

**) Von Oberforstrath Dr. v. Berg vorgeschlagen.

Digitized by Google

Bestände. Allein alle diese Mittel fruchten entweder nichts oder sie sind nicht wohl ausführbar.

Das einzige Mittel, dem Schälen, überhaupt dem Großwildschaden gänzlich vorzubeugen, besteht nach unserem Vorschlage: In Beschränkung des Großwildes auf Wildgärten und wie später gezeigt werden soll, in der Anlage von Kiefern- (Lärchen-) Beständen, welche während eines Zeitraumes von 14—20 Jahren umfriedigt werden müssen ꝛc.

Capitel XIII.

Von den nicht umstellten Culturen.

§. 60.

Saaten.

Bekanntlich sind sehr kleine Pflanzen der Gefahr durch das Großwild vollständig zertreten oder aufgeäst zu werden in hohem Grade ausgesetzt. Dazu kommt noch, daß solche Pflanzen, wenn sie auch der Vernichtung entgangen sein sollten, doch eine sehr geraume Zeit im Bereiche des Geäses des Wildes stehen, sodaß sie durch Verbeißen und Beäsen noch einen außerordentlich großen Nachtheil erleiden können. Es sind daher in Edel-, Dam- und Rehwildgärten sowohl die Saaten als auch die natürlichen Verjüngungen, falls sie nicht umzäunt werden können, ganz zu unterlassen.

§. 61.

Pflanzungen.

Durch gänzliches Aufäsen werden Pflanzungen mit kleinen Pflänzlingen, hauptsächlich also die Buttlarpflanzungen, noch härter betroffen als die Saaten. Während bei letzteren von den zahlreich vorhandenen Pflanzen doch manche verschont bleiben, werden die einzeln gesetzten Pflänzchen bei ihrer Entdeckung vom Wilde oft auf ansehnlichen Flächen durchgehends glatt vom Boden weggeäst. Es bleibt demnach für Culturen, welche nicht umfriedigt werden sollen, nur noch die Wahl unter Pflanzungen mit hohen Pflänzlingen übrig. Diese können allerdings weder durch Zertreten noch durch Beäsen völlig vertilgt werden. Vielmehr entwachsen sie, wenn auch nicht selten erst nach einer geraumen Zeit, dem Geäse des Wildes und vegetiren dann oft noch ebenso freudig als solche

Digitized by Google

Pflanzen, welche gar nicht verbissen wurden.*) Ein Zuwachsverlust wird allerdings hierbei immer eintreten. — Man wird zu solchen Pflanzungen kräftige, in Saatgärten erwachsene, möglichst verschulte Pflanzen verwenden.**)

Man hat die Auswahl unter 3 Pflanzmethoden, nämlich der Löcher-, Ballen- und Hügelpflanzung.

a) Löcherpflanzung. Bei dieser Pflanzart bedient man sich der größten Pflänzlinge, und zwar deshalb, weil sie nach diesem Verfahren gesetzt, gegenüber den in Ballen und Hügeln gepflanzten, anfänglich im Wachsthume zurückbleiben. Für Kiefern und Lärchen gilt ein 2—3jähriges, für Fichten ein 3—6jähriges Alter, während die Tannen erst Verwendung finden dürfen nach einer 3jährigen Verschulung im Pflanzgarten, also dann, wenn sie ein Alter von mindestens 6 Jahren erreicht haben. Je nach der Stärke des Wildstandes können 6—15 Jahre vergehen, bis die Pflanzen dem Geäse des Wildes vollkommen entwachsen sind.

b) Ballenpflanzung. Da die mit Ballen versehenen Pflanzen bei der Entnahme aus den Pflanzgärten hinsichtlich des Wurzelsystemes fast gar keine Störung erleiden, entwickeln sie, im Frühjahre gepflanzt, in der Regel noch in demselben Jahre ansehnliche Triebe. Werden die Ballenpflanzen im Winter vom Wilde auch abgeäst, so gelangen sie doch häufig rascher aus dem Bereiche des Geäses des Wildes, als die in Löcher gesetzten Pflänzlinge. Außerdem haben sie vor letzteren noch voraus, daß sie bei Gelegenheit des Beäsens vom Wilde nicht leicht ausgezogen werden können. — Mit Ballen werden Kiefern und Lärchen zweijährig, Fichten 4—5jährig, Tannen 6jährig verpflanzt.

c) Hügelpflanzung. Was rücksichtlich des Alters der Pflanzen bei dem vorhergehenden Pflanzverfahren gesagt wurde, gilt auch für dieses. Jüngere Pflänzlinge in Gebrauch zu ziehen ist un-

*) Herr Oberförster Baum in Hummelshain machte uns freilich auf einen jungen 20—30jährigen Fichtenort aufmerksam, der ehemals durch Verbeißen und Beäsen hart mitgenommen worden war. Dieser bot noch im Jahre 1867 ein sehr trauriges Bild dar.

**) Manche Forstleute benutzen lieber Pflanzen, welche, in engem Stande erwachsen, weniger saftreiche Triebe machen. Daß diese Pflanzen vom Wilde, welches saftige und kräftige Triebe zu äsen liebt, weniger zu leiden haben, ist Thatsache. Allein, da der schwächliche Zustand der Pflanzen gewiß auch einen nicht unerheblichen Zuwachsverlust nach sich zieht, dürfte man hierdurch sich um nichts besser stehen.

Digitized by Google

räthlich. Man würde dann ja Pflanzungen mit zu kleinen Pflanzen ausführen, welche, weil sie dem Wilde leicht zum Opfer fallen, gerade vermieden werden sollten. — Das Bedecken der Hügel mit Plaggen darf nicht unterlassen werden, auch muß dasselbe recht sorgfältig geschehen. Es können dann die Hügel vom Wilde schwerlich zertreten, folglich die Pflanzenwurzeln nicht bloßgelegt, auch die Pflanzen nicht leicht ausgezogen werden. — Je besser die Pflanzerde ist, mit der man die Pflanzen umgiebt, desto eher sind diese in der Regel im Stande die durch Beäsen verursachten Wunden auszuheilen und neue Triebe zu entwickeln.

Die Verjüngung der edleren Laubhölzer in Sauparks kann man füglich der Natur anheimgeben. Es bleibt daher nur noch der Anbau von Laubhölzern, wofern man überhaupt solche anzupflanzen beabsichtigt, für die übrigen Wildparks zu besprechen übrig.

In diesen wird man gewöhnlich zur Manteuffel'schen Hügelpflanzung mit Heistern greifen. Letztere müssen von der Größe sein, daß die Kronen von dem Geäse des Wildes nicht mehr erreicht werden können. Da diese Pflanzmethode aber mit beträchtlichen Kosten verbunden ist, wird man große Sorgfalt auf die Erziehung der Pflanzen, das Beschneiden der Wurzeln, Einstutzen der Zweige und Aeste zu verwenden haben. Die Ausdehnung der Wurzeln steht bekanntlich in einem bestimmten Verhältnisse zum Umfange der Belaubung. Man hat deshalb beim Beschneiden der Wurzeln und der Krone darauf zu achten, daß das Gleichgewicht dieser Lebensorgane nicht gestört werde. Zum Pflanzgeschäfte selbst bedarf man dreier Arbeiter. Der eine hält den Heister in senkrechter Stellung auf dem Boden, während der andere die bereitete Erde auf die Wurzeln schüttet. Die dritte Person beschäftigt sich damit, die Erde unter und zwischen die Wurzeln zu bringen und den Hügel zu formen. Als Deckmaterial benutzt man große, halbmondförmige Rasenplaggen. Eine Stützung der Heister durch Pfähle ist nur dann nöthig, wenn das Hochwild die Gewohnheit hat, Bäumchen zu brechen, um deren Laub zu äsen.

Reine Laubholzbestände sollte man nur unter ganz besonderen Umständen erziehen. Man wird meist das Laub- dem Nadelholze beimengen. Für die Mischungen gelten folgende Regeln:*)

*) Man vgl. Gustav Heyers Schrift: Das Verhalten der Waldbäume gegen Licht und Schatten. Erlangen bei Enke 1852.

Digitized by Google

1) Bei einer Mischung muß die vorherrschende Holzart eine bodenbessernde sein.
2) Schattenertragende Holzarten können, wofern man Ausästungen nicht vornehmen kann, nur gemischt werden, wenn sie ein gleiches Höhenwachsthum zeigen. Es wäre denn, daß die verwachsende Holzart nur vereinzelt vorkäme.
3) Lichtbedürftige Holzarten können schattenertragenden beigemischt werden, sobald letztere langsamwüchsiger sind, oder erstere einen Alters- oder Höhenvorsprung besitzen.
4) Lichtbedürftige Holzarten dürfen zu dauernden Mischungen nur dann verbunden werden, wenn der Boden eine andauernde Kraft hat, oder wenn man sich für niedrige Umtriebszeiten entscheidet.

Die Setzkosten betragen für die Nadelholzpflanzen (Löcher-, Ballen- und Hügelpflanzung) 6 Sgr. pr. Schock. Dagegen dürfte die Heisterpflanzung unter 20 Sgr. pr. Schock wohl nur selten herzustellen sein.*)

Capitel XIV.

Von den umstellten Culturen.

§. 62.

Culturverfahren.

Umzäunte Culturen sind mindestens während der Dauer der Umfriedigung gegen alle Wildbeschädigungen gesichert. Man kann sich daher für dasjenige Culturverfahren entscheiden, welches am billigsten ist, dabei aber doch einen günstigen Erfolg verspricht. Demnach wird man häufig die Buttlar'sche Pflanzung in Anwendung bringen können.

§. 63.

Horden.

Horden, welche die Culturen nur vor dem Eindringen des Edel-, Dam- und Rehwildes zu bewahren haben, müssen von einer

*) Hierbei sind die Arbeitslöhne zu Grunde gelegt, wie sie auf dem Greizer Reviere sich stellen. Man sehe §. 5 Anmerkung.

Digitized by Google

solchen Höhe und die Stangen so nahe aneinander angebracht sein, daß das Wild weder darüber- noch durchzufallen vermag.*) Die Gewohnheit des Wildes mit Vorliebe über- oder durchzusetzen ist hier maßgebend. Eine Höhe von 8—9 Fuß ist in der Regel hinreichend. Die Länge beträgt gewöhnlich 20 Fuß.

Zur Herstellung solcher versetzbarer Horden werden Nadelholzstangen benutzt, welche auf dem Wege der Durchforstung gewonnen wurden. Je nach dem größeren oder geringeren Werthe, den diese Stangen in einer Gegend haben, sind sie zu trennen oder nicht. Ungetrennte Latten sind von größerer Dauer als getrennte, weil an der rauhen Schnittfläche dieser die Feuchtigkeit länger haftet. Jedenfalls halten die Latten besser, wenn sie von der Rinde entblößt wurden. Mittelst Wieden werden die Horden an Pfähle angebunden. Kann man über etwa 6 Zoll starke Eichenpfähle verfügen, verwendet man solche. In deren Ermangelung können auch Pfähle von Lärchen-, Kiefern- und anderem Holze zur Verwendung gelangen. Die Imprägnirung derselben wird häufig zu kostspielig sein, man ist deswegen oft auf ein bloßes Antheeren der Endspitzen beschränkt. Den Pfählen giebt man eine solche Länge, daß sie, wenn sie abgefault sind, von Neuem zugespitzt und verwendet werden können. Fig. 1 zeigt uns eine so beschriebene Horde.

Fig. 1.

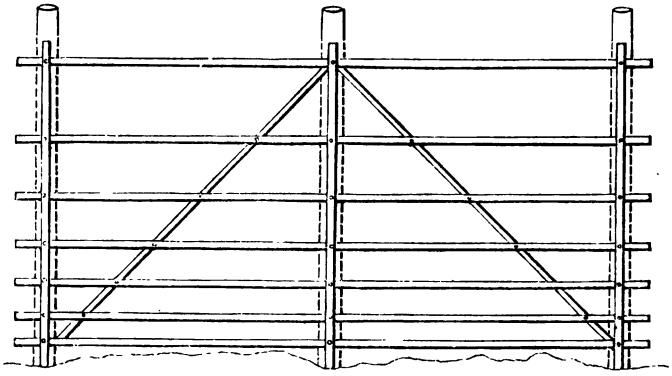

Horde im Greizer Wildgarten.

*) Gegen das gewaltsame Eindringen und Uebersetzen des Wildes, welches meist an bestimmten Punkten geschieht, sind im Hummelshainer Parke, nach gef. Mittheilung des dortigen Herrn Oberförsters Baum, mit Drähten in Verbindung stehende Selbstschüsse erfolgreich angewendet worden.

Digitized by Google

Im Wildparke zu Greiz stellen sich die Kosten einer 20 Fuß (= 5,7 Meter) langen Horde incl. des Holzwerthes und der auf jede Horde fallenden Pfähle auf ca. 22 Sgr.

Da, wo Schwarzwild in Wildparks gehalten wird, genügt ein Anbinden der Horden an Pfähle mittelst Wieden nicht. Hier müssen die Latten an die Pfähle mit Drahtstiften, die man des billigen Preises wegen möglichst in großen Quantitäten aus Fabriken bezieht, angenagelt werden. Damit man die Latten auch weiterhin benutzen könne, dürfen die Nägel nur so tief in die Latten und Pfähle eingeschlagen werden, daß sie leicht wieder auszuziehen sind.

Im Springer Wildgarten ꝛc. stützt man die Horden (Fig. 2) anstatt durch Pfähle durch $3^1/_2$—$4^1/_2$ Zoll (= 8,5—11 Centim.)

Fig. 2.

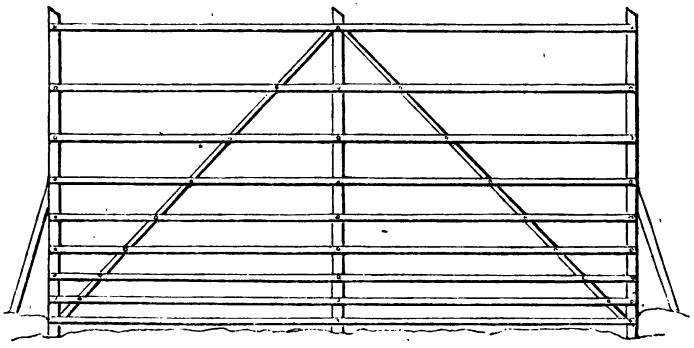

Horde im Springer Wildgarten.

starke Anschrägen, die aus Eiche oder sonstigem dauerhaftem Holze gefertigt sind. Das Verfahren ist folgendes: In einer Höhe von 3 Fuß werden die Anschrägen (Stützen) an die beiden äußeren senkrechten Endstangen (Stollen) der Horde wechselständig unter einem Winkel von 40—45° mit 1 oder 2 starken Drahtstiften angenagelt. Damit die Stützen einen festen Halt bekommen, werden sie etwa 6 Zoll (= 15 Centim.) tief in den Boden gesenkt, wo sie nöthigenfalls durch einen platten Stein u. s. w. eine feste Unterlage erhalten. Die Kosten der im Springer Parke in großem Maßstabe ausgeführten Umfriedigungen haben, unter günstigen Verhältnissen für den Transport des Materiales, bei 8 Fuß Hordenhöhe und bei Verwendung von 8 Stück Querlatten betragen:

Digitized by Google

a) pr. Längenruthe (16 Fuß = 4,7 Meter)
incl. des Holzwerthes . . . . . 22 Gr. 7 Pfg.
excl. des Holzwerthes . . . . . 13 „ 2 „
b) pr. Horde
incl. des Holzwerthes . . . . . 18 „ 1 „
excl. des Holzwerthes . . . . . 10 „ 6 „

Fig. 3 zeigt uns eine Horde, wie solche sich in dem auch mit Schwarzwild besetzten Moritzburger Wildgarten vorfinden. Diese Horden sind zwar practisch, allein unter allen die theuersten.

Fig. 3.

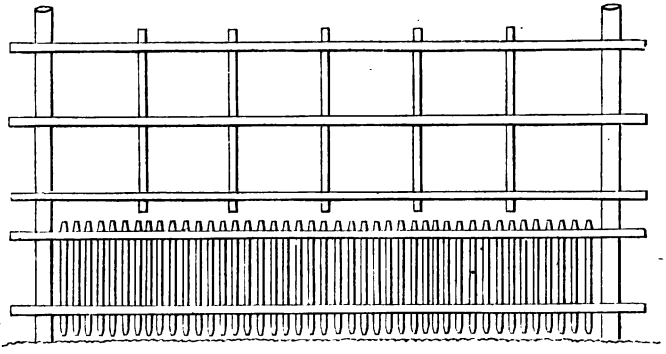

Horde im Moritzburger Wildgarten.

§. 64.

Hordenverbrauch.

Sollen nun aber die Kosten, welche die Umstellung der Culturflächen mit Horden verursacht, im Einklange stehen mit dem Nutzen, der durch sie gebracht wird, so ist ein wesentliches Erforderniß, daß man die Horden nicht in verschwenderischer Weise verbrauche. Man muß suchen mit einer geringen Anzahl derselben möglichst große Flächen einzufriedigen. Damit in Wildgärten mit dem ersten Jahresschlage eines Bestandes auch gleich ansehnliche Flächen eingestellt werden können, sind wenige, aber große Schläge zu führen. Ferner ist das Augenmerk darauf zu richten, daß die Flächen thunlichst der Quadratform sich nähern, weil diese nächst der Kreisfläche die geringsten Vermachungskosten bedingt.

Denken wir uns z. B. der Inhalt einer Culturfläche vergrößere sich nach Morgen in einer geometrischen Reihe, das erste Glied sei 4,

Digitized by Google

der Reihenexponent ebenfalls 4, dann erhalten wir die Reihe: 4, 16, 64, 256 ..... Brauchen wir nun zur Umstellung von 4 Morgen 80 zehnellige Horden, für jede Quadratseite nämlich 20, so bedürfen wir für die Anzahl der Morgen in obiger Reihe: 80, 160, 320, 640 ..... Horden. Der Exponent in dieser Reihe ist 2. — Hätten wir also 256 Morgen, dabei immer je 4 Morgen in Quadratgestalt für sich zu umfriedigen, dann würden wir 8mal soviel Horden nöthig haben, als wenn wir die 256 Morgen in Quadratform zusammen genommen umstellten. Der Hordenbedarf für große quadratische Schläge ist demnach ein verhältnißmäßig viel geringerer, als derjenige für kleine. Man sieht hieraus, eine wie große Ersparniß an Horden und folglich an Geld durch gehörige Umsicht bei Führung der Schläge und bei den Einstellungen selbst erzielt werden könne.

Langdauernde Umfriedigungen vergrößern natürlich den Hordenbedarf, vertheuern also deren Anwendung. Für Kiefer, Lärche und Birke genügt eine Einfriedigung von 14—20 Jahren, um im Wesentlichen alle Beschädigungen durch Wild abzuhalten. Alle anderen Holzarten müssen dagegen 30—40 Jahre lang vermacht werden und selbst dann unterliegen noch manche, wie die Fichte, der Beschädigung des Schälens.

§. 65.

Vortheile der Umhordungen.

Es soll durch Rechnung zunächst gezeigt werden, daß eine Cultur, wenn sie mit Hilfe einer Pflanzung mit kleinen Pflänzlingen zu Stande gebracht wird, einschließlich der Kosten für Einfriedigung, billiger sei, als wenn eine Pflanzung mit großen Pflänzlingen zur Ausführung gelangte, wobei Hordenstellungen unterblieben.

Die Größe eines Jahresschlages in Quadratgestalt betrage 4 Greizer Acker*) oder 40000 Quadratellen. Zur vollständigen Einhordung dieser Fläche ist man 80 zehnelliger Horden benöthigt. Der Arbeitslohn für eine Horde, zu welcher 3 Cubikfuß Holz

*) Es sei bemerkt, daß zur Vereinfachung der Rechnung, ohne bemerkenswerthen Fehler für das Ergebniß der Greizer Acker (= 0,327 Hectar) zu 10000 Quadratellen abgerundet wurde.

Digitized by Google

(= 4 Sgr.) gebraucht werden, stellt sich auf 15 Sgr. Die zur Befestigung einer Horde erforderlichen Pfähle sind mit 3 Sgr. incl. des Arbeitslohnes veranschlagt. Es sind demnach als Kosten für Herstellung dieser Horden zu verzeichnen: 80 (4 + 15 + 3) = 1760 Sgr. — Unterstellen wir nun die Culturen seien bis zum vollendeten 15. Jahre einzufriedigen, die Umtriebszeit im Wildgarten sei eine 90jährige, die Dauer der Horden eine 45jährige*), so wären dieselben während dieses Zeitraumes 3mal zu benutzen. Die Unkosten stellen sich demnach nur auf $^1/_3 \times 1760$ Sgr. = 19,55 Thlr. Hierzu gesellt sich noch eine Auslage von 8 Thlr. für Aufstellung der Horden, sodaß der Aufwand für Herstellung und Aufrichten der Horden sich auf 27,55 Thlr. beläuft.

Steht keine Schwierigkeit entgegen, so bestocken wir diese Fläche mit Hilfe der Buttlarpflanzung. Kostet nun das Einsetzen eines Schockes Pflanzen nach diesem Verfahren 1 Sgr. und bedarf man zur Bepflanzung eines Greizer Ackers 60 Schock, dann betragen die Kosten der Bestockung einer 4 Acker großen Fläche 8 Thlr., daher die Gesammtausgaben für diese Anlagen 27,55 + 8 = 35,55 Thlr.

Ein anderes Resultat ergiebt sich dagegen für eine Cultur, wenn von einer Hordenstellung abgesehen wird. In diesem Falle muß man, wie bemerkt, zu einer Pflanzung mit großen Pflänzlingen greifen. Die Pflanzkosten berechnen sich bestimmt auf 6 Sgr. pr. Stock, also auf 48 Thlr. für die ganze 4 Acker große Fläche.

Halten wir die gewonnenen beiden Resultate gegeneinander, so entsteht bei Anwendung der Pflanzung mit kleinen Setzlingen und bei einer Umhordung dieser Cultur für eine 4 Acker große Fläche eine Ersparniß von 12,45 Thlr.**)

---

*) Die geringfügige Ausgabe für Verstellungen und Ausbesserung der Horden deckt der Erlös, welcher aus den Horden (Holz, Nägel) nach einem Gebrauche von 45 Jahren sich ergiebt. Die Dauer der Vermachung ist eine noch höhere, falls an die Stelle der Latten für dieselben Kosten Drahtzüge treten, die, um sie dem Wilde recht bemerklich zu machen, mit weißer Oelfarbe bestrichen werden müßten. Gegenüber dem Schwarzwilde sind am unteren Theile der Umfriedigungen Drähte freilich nicht anwendbar.

**) Die Ersparniß wird eine noch weitaus höhere, sobald, was ja häufig der Fall sein wird, die einzufriedigenden quadratischen Flächen den Inhalt von 4 Ackern übersteigen. Der Hordenverbrauch ist dann ein verhältnißmäßig geringerer.

Digitized by Google

Die Vortheile, welche durch Hordenstellungen überhaupt erreicht werden, sind nun folgende:

1) Es wird die Anwendung billiger Culturverfahren (Buttlar'sche Pflanzung u. a.) mithin, wie die Rechnung beweist, oft eine billigere Bestandesbegründung ermöglicht.
2) Das Festtreten der Erde um die Pflänzchen, die Zerstörung der Hügel bei Hügelpflanzungen, das Zertreten, völlige Aufäsen, das Ausziehen, Verbeißen und Beäsen der Pflanzen durch Wild wird verhindert.
3) Das Fegen und Schlagen kann während desjenigen Zeitraumes, in welchem es den Pflanzen am verderblichsten wird, nicht stattfinden.
4) Das Schälen solcher Holzarten, welche während der Zeit der Umfriedigung Borke anlegen (Kiefer, Lärche) wird nach Entfernung der Horden unmöglich gemacht, oder doch außerordentlich erschwert.
5) Die Saat- und Pflanzschulen können gleichzeitig in den umstellten Räumen angelegt werden, wodurch eine besondere kostspielige Einfriedigung für jene erspart wird.

Nach alledem erscheint es sehr räthlich in Wildgärten Umhordungen der Culturen vorzunehmen.

Capitel XV.

Von den Wahlen.

§. 66.

Von der Wahl der Betriebs- oder Wirthschaftsart.

Bei der Frage, welche von den drei Betriebsarten, den Hoch- oder Mittel- oder Niederwaldbetrieb, man für Wildgärten zu wählen habe, kann man sich wohl nur für die Hochwaldwirthschaft entscheiden. Die Niederwälder, lediglich aus Laubhölzern bestehend, sind, falls nicht die meisten Flächen eingefriedigt werden, bei den gewöhnlich niedrigen Umtrieben, dem Verbeißen und Schälen fortwährend in so hohem Grade ausgesetzt, daß die Holz- oder Rindenernte derselben, wenn nicht überhaupt in Frage gestellt, so doch

Digitized by Google

eine äußerst erhebliche Schmälerung erfahren würde. Sind dagegen die meisten Orte durch Vermachungen dem Wilde unzugänglich, so ist dies in seiner Bewegung und in Hinblick auf die Aesungsplätze beschränkt. Auch bieten die Niederwälder, bei ihrer nicht selten lichten Stellung, dem Wilde nicht hinreichende Dickungen, welche für das Wohlbefinden des Wildes doch durchaus nothwendig sind.

Die Mängel, welche in dieser Beziehung den Niederwäldern ankleben, haften zum Theile auch den Mittelwäldern an, welche ja nur eine Verbindung von Nieder- und Hochwald sind. Es bleibt demnach nur die Hochwaldwirthschaft übrig, die von diesen Mängeln frei ist. Das Verbeißen und andere Arten der Beschädigung können, ohne daß das Wild in seiner Bewegung und Aesung auf eine für es nachtheilige Weise behindert wird, durch Einzäunungen verwehrt werden. Dickungen wiederum, wie sie dem Wilde am meisten behagen, finden sich vorzugsweise in den Hochwaldungen.

In Gegenden, wo entweder nur Nieder- oder nur Mittelwälder vorkommen und wo doch Wildgärten begründet werden sollen, sind jene Betriebsarten, nach den Regeln des Waldbaues, in den Hochwaldbetrieb überzuführen.

§. 67.

Von der Wahl der Holzart.

Die Wahl der Holzart ist abhängig von dem Verhalten des Wildes gegen dieselbe, sodann von den für diese Holzart sich ergebenden Absatzverhältnissen. Beide Verhältnisse wollen, bei der Auswahl der Holzart, wegen ihrer hervorragenden Wichtigkeit für die Rente der Wildgärten gehörig erwogen sein. Denn wollte man solche Holzarten anbauen, die, wie die Fichte, der Beschädigung durch Schälen in hohem, für sie verderblichem Maße ausgesetzt sind, so dürfte dies ebenso fehlerhaft sein, als wenn man Buchen- und Eichenbestände erziehen wollte, welche einen großen Geldaufwand erheischen, lange durch das Schälen benachtheiligt werden und deren Holz überdies voraussichtlich nicht leicht absetzbar sein wird.

Da wir unterstellen, daß die Culturen während eines Zeitraumes von 14—20 Jahren umfriedigt werden, muß die Kiefer und, dafern die Bodenkraft genügend erhalten werden kann, die Lärche es sein, welche in Wildgärten die herrschenden Holzarten zu bilden haben. Beide Holzarten, namentlich aber die Kiefer erfüllen mindestens im großen Ganzen, die Anforderungen, welche wir bei

Digitized by Google

der Wahl der Holzart als beachtenswerth hingestellt haben. Denn wenn sie während der angegebenen Zeit durch Vermachungen vor dem Wilde geschützt werden, sind sie erwähnenswerthen Beschädigungen nicht mehr unterworfen; ferner sind sie in der Hauptsache gut absetzbar. Zwar kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Fichte, weil zu Bauten vorzüglich geeignet, als Nutzholz im Allgemeinen gefragter ist, als Kiefer und Lärche. Allein auch diese Holzarten leiden keinen Mangel an Absatz, was schon der Umstand beweist, daß man sie, besonders die Kiefer, auf ausgebreiteten Flächen angebaut findet und sogar auf Flächen, welche ebenso wohl für den Anbau der Fichte sich eignen würden. Es wird nicht schwer sein, auch die geringeren Kiefern- und Lärchenholzsortimente bei ansehnlichen Preisen abzusetzen, wenn unserer Forderung, die Wildparks möglichst in die Nähe lebhafter Orte zu bringen, Genüge geschehen ist. Denn wenn hier auch große Massen Kohlen und Torf als Feuerungsmaterialien verwendet werden, so ist man doch immer noch einer bedeutenden Menge Brennholzes zum Entzünden der Kohlen und zum Zwischenfeuern benöthigt, ganz abgesehen davon, daß Manche für Wohnzimmer dem Holz- vor dem Kohlenbrande den Vorzug geben.*)

Rücksichtlich der Wildbeschädigungen haben Kiefer und Lärche vor allen hier in Frage kommenden Holzarten, insbesondere aber vor der Fichte voraus, daß sie nach Entfernung der Umfriedigung, welche nach 14—20 Jahren vorgenommen wird, nicht mehr in nennenswerther Weise geschält werden können. Die Rinde hat sich dann, wie früher (§. 59) angedeutet, bei diesen Holzarten und besonders bei der Kiefer schon in harte, rauhe und

*) Diejenigen, welche fürchten, Brennholz werde künftighin kaum noch vertrieben werden können, sehen wohl zu schwarz. Wenn man erst den Anbau des oft nur mit Verlust zu erziehenden starken Buchen- und Eichenholzes auf das richtige Maß beschränken und somit dasselbe weniger massenhaft zu Markte bringen wird, dürfte sich bald zeigen, daß die zu Nutzstücken nicht verwendbaren Sortimente unserer Nadelhölzer, wie Stock- und Knüppelklaftern, als Brennholz immer gut verwerthbar sein werden. In der Gegend von Greiz haben die Preise solcher geringer Nadelholzsortimente, trotz der Nähe des Zwickauer Steinkohlenbeckens gerade in der neuesten Zeit ganz beträchtliche Steigerungen erfahren. — So lange man nicht auf billigem Wege wird das Wasser in seine Elemente zerlegen lernen, oder so lange nicht ein sonstiges billigeres Ersatzmittel an Stelle des Holzes tritt, werden diese Nadelholzsortimente mindestens an gewerbsthätigen, großen Orten fortwährend gut absetzbar sein.

Digitized by Google

rissige Borke umgewandelt. — Während sich bei den auch im Alter noch mit glatter, schälbarer Rinde versehenen Holzarten, vorzugsweise bei der Fichte und Tanne, tafelförmig abgeplattete, elastische Korkzellen zwischen die Rindentheile einschieben und so eine ununterbrochene, glatte Rinde bewirken, verhält sich die Sache bei der Kiefer und Lärche anders. An der Rinde dieser Hölzer entwickeln sich nicht, wie bei der Fichte und Tanne, lediglich in der Oberhaut dergleichen Korkzellen, auch in der unter der Oberhaut liegenden Rindenparenchymschicht entstehen solche. Die sich bildenden Korkzellen machen sich nun auf Kosten der darüber lagernden Oberhautzellen Platz. Die Oberhaut zerreißt, berstet und erhärtet, nun Borke genannt, an der Luft mehr und mehr. In dieser Gestalt vermag das Wild die Rinde nicht mehr zu schälen. Höchstens ist es im Stande hie und da am Stamme, wo der Verwandlungsproceß der Rinde noch nicht vollständig eingetreten ist, finger- und spannenlange Streifen abzuziehen, welche durch Ueberwallung bald ersetzt werden, sodaß ein bemerkenswerther Schaden nicht entsteht. In den Wildgärten zu Hummelshain, Schwarzburg und Moritzburg, in denen sich schon jetzt Kiefern- und Lärchenbestände (in Schwarzburg) von bedeutender Ausdehnung vorfinden, konnte Verfasser an diesen Beständen, wenn sie 15 Jahre lang umzäunt gewesen waren, nur sehr selten und zwar meist nur an solchen Stangen Schälschaden entdecken, welche, im Wuchse zurückgeblieben, zu wenig sich beborkt hatten. Dagegen waren alle eingesprengt sich vorfindenden Fichtenstangen durchgängig geschält und in den ebenfalls eingestellt gewesenen Fichtenorten ungeschälte Stangen eine Seltenheit.

Wenn nun schon in reinen Kiefern- bezw. Lärchenbeständen, nach dem angegebenen Zeitraume, das Schälen nicht häufig bemerklich ist, so wird dasselbe durch eine künstliche Maßnahme gänzlich abgehalten. Diese besteht in der Anlage von Schutzhölzern, wie Tannen, Fichten, Buchen, welche zwischen der Hauptholzart auf möglichst billige Weise zu erziehen sind. Begreiflicherweise werden diese Schutzhölzer durch die bestandsbildende, schnellwüchsige Hauptholzart im Wachsthume zurückgehalten, so zwar, daß, nach Beseitigung der Horden (in 14—20 Jahren), sowohl ihre Triebe und Zweige, als auch ihre Rinde noch als Aesung dienen können. Je mehr das Wild derartige Aesung auf unbeschwerlichem Wege findet, desto weniger häufig wird es Veranlassung nehmen, der nur mühsam erreichbaren,

Digitized by Google

meist schon rauhen, rissigen Kiefern- resp. Lärchenrinde nachzustreben, welche bei ihm in diesem Zustande keinen Reiz erregt. — Aber auch nach anderen Richtungen hin wirkt die Anzucht solcher Schutzhölzer vortheilhaft. Indem sie durch ihren Schirm den Boden vor Vermagerung schützen und durch Blattabfall zur Humusbildung unmittelbar beitragen, fördern sie ein rasches Erstarken der Kiefer bezw. der Lärche und somit einmal den Zuwachs dieser Holzarten, dann aber auch die Umwandlung der schälbaren Rinde in rauhe Borke. Weiter liefert dieses Schutzholz, späterhin durchforstungsweise entnommen, einen oft ansehnlichen Ertrag; die Wildbeschädigungen haben bei Verwerthung solchen schwachen Materiales meist noch keinen wesentlichen Einfluß. Ferner ist die Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß einzelne Stämmchen vom Wilde unverletzt bleiben, in welchem Falle man sie so lange belassen kann, bis sich an ihnen zeigt, ob sie fähig seien, sich der bestandsbildenden Holzart noch anzuschließen oder nicht. Schließlich sei zu Gunsten des Schutzholzes erwähnt, daß es dem Wilde die unentbehrlichen Dickungen verschafft. Dies ist von um so höherer Bedeutung, als die Dickichte, welche während der besten Zeit dem Wilde durch Einfriedigungen entzogen werden, nach Beseitigung letzterer, ohne das empfohlene Schutzholz, sich schon lichten, daher dem Wilde keinen genügenden Schutz mehr gewähren würden.

Entspricht in Edel-, Dam- und Rehwildgärten der an die Hand gegebene Anbau der Buche als Schutzholz noch nicht den Anforderungen, die man bezüglich der Laubhölzer stellt, liegen also gewichtige Gründe für eine weitgehende Anzucht der edlen Laubhölzer vor, so sind sie entweder in reinen Beständen, oder in breiten Streifen, Gürteln und Horsten zwischen jenen schnellwüchsigen Nadelhölzern anzubauen. Den letzteren die Laubhölzer einzeln beizumischen, ist unräthlich. Denn entweder wird das, mit Ausnahme der Buche und des Hornbaumes, lichtbedürftige Laubholz von der schnellwüchsigen Kiefer (Lärche), oder umgekehrt letztere vom Laubholze unterdrückt, wenn dieses einen Vorsprung im Wachsthume besitzt.

Durch derartigen, umfassenden Anbau der edlen Laubhölzer wird die Rente der Wildgärten gemindert, schon aus dem Grunde, weil zum Schutze der Laubhölzer die Umfriedigungen wenigstens doppelt so lange belassen werden müssen, als dies für Kiefer (Lärche) nothwendig ist.

Digitized by Google

§. 68.

Von der Wahl des Betriebes.

Man hat die Wahl zwischen

a) dem jährlichen Nachhaltbetriebe,*) welcher jährlich den vollen Zuwachs in gleichen Raten und in Hölzern vom normalen Haubarkeitsalter verlangt und

b) dem aussetzenden Betriebe, wobei man auf einen jährlichen Ertrag verzichtet und die Bestände zur Zeit der Haubarkeit oft in wenigen Jahren nutzt.

Der jährliche Nachhaltbetrieb bietet folgende Vortheile dar:

1) Er sichert im Allgemeinen die vortheilhafteste Verwerthung der jährlichen Holzerträge.

2) Er gewährt meist alljährlich ein ziemlich gleiches Geldeinkommen.

3) Es wird durch ihn Sicherheit geboten für einen dauernden Bezug der Zwischennutzungen.

4) Durch ihn wird eine intensive Waldwirthschaft begünstigt.

5) Es kann hierbei eine Vertheilung der Productions- und Betriebskosten stattfinden.

Uebrigens verlangen Rechts- und Servitutsverhältnisse zuweilen geradezu seine Anwendung.

Des aussetzenden Betriebes bedient man sich in folgenden Fällen:

1) Bei kleinen Waldstücken, welche einen Nachhaltigkeitsbetrieb nicht gestatten.

2) Bei denjenigen Forsttheilen, welche durch die Betriebseinrichtung als Ausschlußwald ausgeschieden worden sind.

3) In Wäldern, welche ihre benutzbaren Vorräthe durch schädliche Einflüsse verloren haben, oder wo Mangel an jüngeren Altersklassen auf die Durchforstungserträge einwirkt.

4) In Wäldern, wo kostbare Vorrichtungen für den Holztransport getroffen werden müssen.

5) Da, wo durch den Waldbesitz das sichere Anwachsen eines Capitales für bestimmte Zwecke beabsichtigt wird.

---

*) Der periodische Betrieb, welcher periodisch, nicht jährlich, gleiche Erträge fordert, steht dem jährl. Nachhaltbetriebe nahe.

Digitized by Google

Nach reiflicher Erwägung der angeführten Punkte wird man für die gegebenen Wildgärten sich zu jenem oder diesem Betriebe entscheiden. Da indeß durch die Umstellung der Culturflächen und durch den Anbau der Kiefer (Lärche) ꝛc. den Wildbeschädigungen im Wesentlichen vorgebeugt wird, so können letztere allein nicht mehr bestimmend dahin wirken, daß man für diese Holzarten den aussetzenden Betrieb einführe. Vielmehr wird man, wenn kein anderer von den für die Wahl des aussetzenden Betriebes maßgebenden Gründen, daran hinderlich ist, *in Wildgärten von bedeutender Größe, für Kiefer (Lärche) den jährlichen (resp. periodischen) Nachhaltigkeitsbetrieb in Anwendung zu bringen haben.*

§. 69.

Von der Wahl der Umtriebszeit.

Unterläßt man aus irgend welchen Gründen die Einfriedigung der Culturen, dann hat man für alle Holzarten, namentlich für diejenigen, welchen die Wildbeschädigungen am verderblichsten sind, thunlichst *hohe Umtriebe* zu wählen. Denn es leuchtet ein, daß durch hohe Umtriebe, folglich selten eintretende Verjüngungen, auch die Gefahr, daß die Hölzer im jugendlichen Alter vom Wilde beschädigt werden, nur selten heraufbeschworen wird. Die Frage wegen Wahl der Umtriebszeit gestaltet sich jedoch, mindestens in Bezug auf die Kiefer (Lärche), etwas anders, wenn die Culturen bis zu einem gewissen Alter eingestellt werden. Diese Holzarten sind dann Wildbeschädigungen von Belang nicht mehr ausgesetzt. Es können daher dieselben Umtriebszeiten eingeführt werden, welche außerhalb der Wildgärten üblich sind. Selbst ein ganz niedriger Turnus (60—70jähriger) könnte in Anwendung kommen, wenn anders die Kosten für den vermehrten Hordenverbrauch in Einklang zu bringen sind mit dem Geldgewinne, der etwa aus dem niedrigen Umtriebe entspringt. Die Wahl der Umtriebszeit in Wildgärten richtet sich also wesentlich danach, ob für die Culturen Einzäunungen vorgenommen werden und mit welcher Holzart man es zu thuen hat.

Findet Umfriedigung der Culturen *nicht* statt, ist anzunehmen:

Für Eichen	der	180jährige	Umtrieb	
„ Buchen und Tannen	„	120—140	„	„
„ Fichten	„	100	„	„

Digitized by Google

Für Kiefern der 100jährige Umtrieb
„ Lärchen „ 80 „ „

Wenn dagegen die Culturen umhordet werden, kann man einführen:

Für Eichen den 180jährigen Umtrieb
„ Buchen und Tannen „ 100—120 „ „
„ Fichten „ 100 „ „
„ Kiefern und Lärchen „ 60— 80 „ „

Wird von einer Vermachung der bestockten Flächen abgesehen, wird man daher genöthigt hohe Umtriebe einzurichten, so wirkt dies gerade auf die Kiefern- und besonders die Lärchenbestände sehr nachtheilig, weil diese bekanntlich im Alter die Bodenkraft zu erhalten nicht gut im Stande sind. Vom Bodenschutzholze, das etwa in Tanne und Buche bestünde, kann man so spät nur beschränkten Gebrauch machen. Denn da man die alten Bestände nicht wird einfriedigen wollen, die Tannen und Buchen aber vom Wilde vorzugsweise gern angenommen werden, würden diese Pflanzen schon in den ersten Jahren gänzlich abgeäst werden, ohne ihren Zweck, als Bodenschirm, als Aesung und als Dickung zu dienen, auch nur entfernt erfüllt zu haben.

Capitel XVI.

Cultur- und Bestandespflege.

§. 70.

Nachbesserungen.

In Wildgärten, wo Culturen nicht eingestellt und wo deswegen oft Nachbesserungen von Bedeutung nöthig werden, müssen diese durch Pflanzungen mit hohen Pflänzlingen schnellwüchsiger Holzarten bewerkstelligt werden. Man wird beispielsweise Fichtenculturen mit hohen Kiefern- und Lärchenpflanzen ausbessern. Selbst Pflanzungen mit Buchen- und Eichenheistern ausgeführt, würden am Platze sein, wenn ansehnliche Lücken zu bepflanzen wären.

Umfriedigte Culturen, welche große Lücken zeigen, können auch mit Laubholzloden, welche etwa die Höhe der auszubessernden

Digitized by Google

Culturen besitzen, ausgepflanzt werden. Man braucht hier nicht, wie auf den unverschlossenen Flächen, Heisterpflanzungen herzustellen, weil man nicht zu befürchten hat, die Pflanzen würden durch fortdauerndes Beäsen im Wachsthume behindert werden.

§. 71.

Durchforstungen.

In Wildparks werden die Durchforstungen unabhängig von den sonst für sie geltenden Regeln ausgeführt. Man muß hier Rücksichten gebrauchen, die man anderwärts nicht zu nehmen hat.

Die ersten Durchforstungen wird man nicht selten erst zu einer Zeit einlegen, in welcher dieselben aus waldbaulichen und finanziellen Rücksichten eigentlich hätten schon vorgenommen sein sollen.

Allein durch Aufschiebung dieser Maßregel erreicht man für nicht umstellt gewesene junge Orte den Vortheil, daß dem nachtheiligen Schälen wenigstens in etwas begegnet werde. Die dicht beieinander befindlichen Stangen, und die in Folge des eingetretenen Schlusses massenhaft abgestorbenen Zweige und Aeste sind nämlich dem Wilde, das beim Schälen eine möglichst bequeme Längsstellung einnehmen will, sehr hinderlich. Daher sucht es zum Schälen lieber Orte auf, die lichter und einladender sind. Manche Holzarten, wie Kiefer und Lärche, gewinnen aber hierdurch Zeit, an ihren Stämmen nicht schälbare Borke auszubilden. — Daß das Wild da, wo es sich frei bewegen kann, am meisten schält, zeigen die Stangen an engen Schneißen, welche die Holzhauer behufs Transportes des durchforsteten Materiales anlegen, das beweisen ferner die die Pirschpfade einfassenden Stämmchen, welche nicht minder auffallend beschädigt werden.

Waren die Dickungen durch Zäune bisher dem Zutritte des Wildes versperrt und bestehen die Orte aus Kiefern (Lärchen) mit untergebautem Schutzholze, so können die Durchforstungen in der Hauptholzart [Kiefer, (Lärche)] dreist Platz greifen. Man hätte weder Schälschaden für diese noch auch zu befürchten, daß durch Vornahme der Durchforstungen die Dickichte, welche hauptsächlich das Unterholz bilden hilft, zerstört würden. — Setzen jedoch Holzarten mit leicht schälbarer Rinde, wie Fichte u. a. die Bestände, in denen ein Unterbau nicht stattfand, zusammen, dann haben diese erfahrungsmäßig bei den ersten Durchforstungen durch Schälen

Digitized by Google

ungemein zu leiden. Außerdem aber würde das Wild in Folge dieser Durchhauungen dazu verurtheilt werden, die für sein Wohlbefinden so nöthigen Dickungen zu entbehren. Derartige Orte müssen demnach mit Durchforstungen sorgsam verschont werden,*) und zwar um so länger, je mehr und je länger die jungen Orte vor dem Wilde verschlossen waren, je geringer also die Ausdehnung und je kürzer die Dauer der Dickung ist.

Wenn diesen Verhältnissen nicht genügende Rechnung getragen wird, laufen nicht selten die umfriedigten Orte Gefahr, vom Wilde durch gewaltsames Eindringen in Besitz genommen und beschädigt zu werden.

Beginnen die Dickungen sich licht zu stellen, so können die Durchforstungen dann mit aller Macht zur Geltung gelangen, dafern dieselben ein directes höheres Geldeinkommen oder eine beträchtliche Zuwachsmehrung bewirken. Die für Kiefern- (Lärchen-) Bestände empfohlenen Schutzhölzer dürfen jedoch erst dann entnommen werden, wenn sie ihren Zweck vollständig erfüllt haben. Nur zu befürchtender Insectenfraß könnte den Anstoß zu ihrer vorzeitigen Entfernung geben, wie allgemein zu frühzeitiger Vornahme der Durchforstungen.

Schließlich sei bemerkt, daß man bei Einführung hoher Umtriebe den möglicherweise sich einstellenden Unterwuchs behufs Bodenbesserung und als Aesung für das Wild sorgfältig zu bewahren habe.

§. 72.

Abästungen.

Sie bezwecken:

1) Die Erzielung schöner, gerader und schlanker Stämme und die Beförderung des Höhenwuchses derselben.

2) Dem unter den Bäumen befindlichen Nachwuchse einen größeren, als den bisherigen Lichtgenuß zu verschaffen, und die Einwirkung der wässerigen Niederschläge auf diesen zu erhöhen.

3) Die Förderung des Graswuchses auf den von Holz umschlossenen Wiesen und Grasflecken zu Gunsten des Wildes.

---

*) Auch auf die Gefahr hin, daß an manchen Stangen, welche durch Schälen verletzt wurden, bei dieser Bestandesdichte, sich an der Schälwunde Fäulniß ausbilden sollte (§. 59).

Digitized by Google

ad 1. Da, wo man in Wildparks Laubholz in beschränktem Maße angebaut hat, wird es möglich, auf die Erziehung und Pflege desselben besondere Sorgfalt zu verwenden, um schlanke, kostbare Exemplare zu erzielen. Dies erreicht man mittelst der von Zeit zu Zeit vorzunehmenden Abästungen, durch welche man zwar in Folge der theilweisen Wegnahme der assimilirenden Blattfläche den Stärkezuwachs augenblicklich verringert, andererseits aber den umgebildeten Saft zwingt, sich zum Theile schon hoch am Stamme, dicht unter dem Blattschirme gleichmäßig abzulagern. Auf diese Weise erhält man die aushaltenden, langschaftigen und so gesuchten Stämme.

ad 2. Dieser Punkt hat für Wildgärten im Allgemeinen meist nur eine verschwindende Bedeutung, weil der Nachwuchs, welcher in den Beständen sich vorfindet, wegen der mannigfachen Wildbeschädigungen, denen er unterworfen, wohl nur höchst selten werthvoll genug sein dürfte, um zur Begründung neuer Bestände benutzt zu werden. Nur in Sauparks, wo Samenschlagstellungen Aussicht auf guten Erfolg haben, können Abästungen in dieser Beziehung räthlich erscheinen.

ad 3. Wiesen und besonders solche von geringem Umfange, welche ringsum von Wald umgeben sind, leiden häufig in Folge dadurch, daß die Aeste der Bäume weit über sie sich ausbreiten, ihnen Licht und Feuchtigkeit entziehen, und sie außerdem mit Laub, Nadeln und anderen organischen Abfällen bedecken. Der Graswuchs ist dann nur noch spärlich; er wird überdies von dem nicht selten sich bildenden Moose beeinträchtigt.

Diesem Mißstande kann nun durch eine rechtzeitige, theilweise Wegnahme der die Wiesen benachtheiligenden Aeste abgeholfen werden, wobei es gleich gilt, ob letztere Laub- oder Nadelhölzern angehören.

Capitel XVII.

Von den Berechtigungen.

§. 73.

Im Allgemeinen.

Da die Bestände in Wildgärten schon durch das Wild mit mancherlei Beschädigungen bedroht sind, deren Abwendung viele

Digitized by Google

Mühe erfordert, so hat man Grund Alles dasjenige abzuhalten und zu entfernen, was sonst noch diese Bestände gefährden könnte. Namentlich wird man sich angelegen sein lassen, etwa vorkommende nachtheilige Berechtigungen abzulösen oder doch thunlichst zu beschränken.

§. 74.

Leseholzberechtigung.

Diese Berechtigung muß in Dickungen so lange ruhen, bis dieselben sich lichten. Man wird also den Leseholzberechtigten die jungen Orte erst öffnen, wenn letztere ein Alter von 25—30 Jahren erreicht haben. Diese Maßnahme soll einmal eine Störung des in den Dickungen der Ruhe pflegenden Wildes verhüten, dann aber sollen hierdurch die Dickungen als solche möglichst lange erhalten werden.

Sobald sie aber anfangen sich selbst licht zu stellen, sobald sie daher vom Wilde nicht vorzugsweise mehr aufgesucht werden, kann man das Leseholzsammeln gestatten. Die Berechtigten werden hierdurch in ihrer Nutzung nicht benachtheiligt, im Gegentheile sparen sie, da sie das Leseholz nun angesammelt vorfinden, an Zeit.

Hierbei dürfte ein Bezeichnen derjenigen Orte nicht unzweckmäßig sein, welche den Berechtigten zugänglich sind und welche nicht. Die zu schonenden Orte kann man durch Hegewische bemerklich machen, welche an Wegen, Eckpunkten ꝛc., wo sie in die Augen springen, errichtet werden. Ganz verboten sein sollte das Leseholzsammeln nicht sowohl zur Brunft-, als vielmehr zur Setzzeit des Wildes. Denn in der Brunftzeit ist eine Störung des letzteren mit nachtheiligen Folgen für dessen Nachkommenschaft wohl schwerlich verknüpft, dagegen würde eine Beunruhigung des weiblichen Wildes zur Setzzeit verderblich auf es und den Satz einwirken.

Vom volks- wie forstwirthschaftlichen Standpunkte aus betrachtet ist die Leseholznutzung als eine ersprießliche zu bezeichnen. Der berechtigte Arme findet hierdurch Gelegenheit, sich Feuerungsmaterial auf rechtliche Weise zu erwerben, Material, das auf Kosten der Revierkasse zu sammeln sich meist kaum lohnen und zur Bodenbesserung nicht wesentlich beitragen würde, wohl aber den Insecten als Brutstätte dienen und auf den Beschauer einen unästhetischen Eindruck machen dürfte. Eine Ablösung ist daher auch nur dann

Digitized by Google

vorzunehmen, wenn die Berechtigten sich sträuben, die für einen Wildgarten geltenden Bestimmungen einzuhalten.

§. 75.

Weideberechtigung.

Es ist bekannt, daß das Vieh und besonders das Rindvieh bezw. die Schweine im Walde durch das Zerstören von Insecten und Ungeziefer, sowie durch das Vertilgen des Grases, welches den Mäusen oft zum Aufenthalte dient, kleine Pflanzen erstickt und die Feuersgefahr vergrößert, einen gewissen Nutzen stiftet, ebenso, daß die Nutzbarmachung des Grases land- und volkswirthschaftlich vortheilhaft ist. Allein nicht minder bekannt sind auch die Schäden, welche durch die Hut dem Walde wie der Landwirthschaft gebracht werden. Das Zertreten, Beäsen und Bereiben der Pflanzen und Stangen, das Festtreten des Bodens, das Eintreten der Gräben und Abtreten der Erde an Berghängen, der häufig vorkommende Unfug der Hirten, das Verschleppen des Düngers, dies Alles sind solche Nachtheile, welche angethan sind, jene Vortheile abzuschwächen, ja aufzuheben. Nimmt man hierzu noch, daß in Wildgärten das Wild durch Vieheintrieb in seiner Aesung beeinträchtigt wird, daß diese Berechtigung eine Einfriedigung der Culturen, sowie eine Umwandlung der Holzarten verhindern könne, so erscheint eine Ablösung dieses Servitutes nothwendig.

§. 76.

Grasnutzungsrecht.

Die Berechtigung auf Gras bringt dem Walde nahezu dieselben Vortheile wie die vorhergehende Berechtigung, ohne deren Mängel theilhaftig zu sein, wenn die Berechtigten bei Wegnahme des Grases gegenüber den Pflanzen vorsichtig verfahren. Diese Nutzung kann natürlich auch innerhalb der Vermachungen stattfinden. Für den Fall jedoch, daß mit diesem Servitute ein Aesungsmangel für das Wild verknüpft ist, und daß man in der Wahl der Holzart durch dasselbe gebunden ist, muß auch dieses abgelöst werden.

Digitized by Google

§. 77.

Holzungsberechtigung.

Die Ablösung dieser Gerechtsame wird in Wildgärten ganz nach den Grundsätzen vorgenommen, welche für offene Waldungen gelten. Da sich die Brenn- wie Nutzholzpreise immer mehr erhöhen, so wird man sich beeilen die Berechtigten abzufinden, will anders man später nicht noch höhere Entschädigungen zahlen. In vielen Theilen Preußens hat man bei der unlängst stattgehabten Ablösung dieser Berechtigung zehnmal so hohe Entschädigungen als im Jahre 1821 gewähren müssen.

§. 78.

Harzrecht.

Dies hat für die Wildparks keine höhere Bedeutung, als für andere Waldtheile. Dasselbe muß daher auch hier, wie dort, dann abgelöst werden, wenn es sich auf Bestände erstreckt, die nach Verlauf von 8—10 Jahren noch nicht zum Abtriebe gelangen.

§. 79.

Streugerechtsame.

Diese kann sich beziehen:

a) Auf Aststreu,

b) „ Bodenstreu.

ad a. Wenn die Aststreunutzung an stehenden Bäumen und an Beständen vorgenommen werden darf, kann sie zuweilen mit erheblichen Nachtheilen für den Boden und folglich die Bestände verbunden sein. Denn durch Entnahme der Aststreu wird der Sonne und den Winden leicht Zugang zum Boden verschafft. Während die Sonne nun die für die Vegetation erforderliche Feuchtigkeit zu schnell verdampft, wird vom Winde auch noch der Humus verflüchtigt. Daß dem Wachsthume der Bestände hierdurch Eintrag geschieht, liegt klar zu Tage. Außerdem wird aber bekanntlich durch Entfernung der assimilirenden Blätter, sowie durch Aftwunden, vornehmlich in Beständen jugendlichen Alters, ein directer Schaden herbeigeführt.

ad b. So lange die Gerechtigkeit sich nur auf Wiesen, Blößen und Wege erstreckt, ist sie für den Wald unschädlich. Dehnt sie

Digitized by Google

sich indeß auch auf die Bestände aller Art aus, so kann, weil denselben der Nahrungsstoff und die Fußbedeckung entzogen wird, ein beträchtlicher Verlust hervorgebracht werden. Bei langjähriger Fortsetzung dieser Nutzung tritt ein Verarmen des Bodens ein, welches zuerst eine Minderung des Holzzuwachses, dann ein Kümmern, Kränkeln und Absterben einzelner Bäume, ja ganzer Bestände zur Folge haben kann. Dahingegen ist eine einmalige, vorübergehende Bodenstreunutzung den Landwirthen für den Fall, daß sie durch Mißernten, Krieg ꝛc. in Noth geriethen, und daß ihnen hierdurch eine wesentliche Hilfe geleistet würde, gegen gewisse Verpflichtungen zu erlauben. So wird denn auch durch die am 31. August 1865 und am 30. Oktober 1866 erlassenen Bestimmungen in Preußen den bedürftigen Landwirthen ein Streubezug aus Staatswäldern gewährt. — Wird man nun die Wildparks schon mit diesen vorübergehenden Bodenstreunutzungen möglichst verschonen, weil hierdurch das so nöthige, rasche Wachsthum der Holzgewächse wenigstens in etwas beeinträchtigt werden würde, so wird umsomehr eine dauernde derartige Nutzung zu verwerfen und, wie die Aststreunutzung in den Beständen, abzulösen sein.

Capitel XVIII.

Von den Nebennutzungen.

§. 80.

Im Allgemeinen.

Sofern die Nebennutzungen den Holzbestand und das Wild nicht merklich benachtheiligen, sind sie zur Erhöhung der Rente der Wildgärten in diesen nach forstwirthschaftlichen Grundsätzen vorzunehmen.

§. 81.

Oele, Säfte.

Wo in Wildgärten sich Gelegenheit bieten sollte, durch Sammlung der Oele (Terpentin ꝛc.) oder der Säfte (des Zuckerahornes, der Birke) einen Gewinn zu ziehen, da wird man erklärlich dies

Digitized by Google

zu thuen nicht versäumen dürfen, hauptsächlich dann nicht, wenn es ohne nennenswerthen Schaden für die Bäume abgeht.

§. 82.

Harz.

Wenn die Harznutzung nur in Beständen geschieht, welche in den nächsten 8—10 Jahren zum Abtriebe gelangen, kann sie in Wildparks ebensowohl wie in jedem anderen Waldorte betrieben werden. Vor Einführung dieser Nutzung wird man sich indeß durch eine Rechnung erst davon zu überzeugen haben, ob der Ertrag, welcher sich aus ihr ergiebt, im Einklange steht mit dem Schaden, der durch das Harzen den Stämmen äußerlich zugefügt wird. Die Nutzung des Harzes, das aus den durch das Wild veranlaßten Schälwunden ausfließt, ist unzulässig. Das Harz bedeckt nämlich die Schälwunde, wenn anders überhaupt ein Ausheilen (Ueberwallen) derselben noch möglich, und schützt das Holz, sowie die von den Rändern her sich neu bildende Rinde vor äußeren, verderblichen Einflüssen so lange, bis diese sich über der Schälwunde wieder geschlossen hat. Wird nun dies Harz dem verletzten Baume genommen, so wird die Möglichkeit fern gerückt, daß die Wunde verheile und der Baum vor Fäulniß bewahrt oder vom Absterben gerettet werde. (Man vgl. §. 59).

§. 83.

Gras und Grassamen.

In solchen Wildgärten, in denen die Culturen während eines gewissen Zeitraumes eingefriedigt werden, ist es räthlich, das Gras, soviel möglich mit der Sichel, aus diesen entfernen zu lassen. Denn einmal liefert das Gras, welches zur Fütterung und zur Samengewinnung verwendet wird, in der Regel einen ansehnlichen Ertrag, dann aber fördert man auch die schnelle Erstarkung der Pflanzen insofern, als letztere durch das Gras nun nicht mehr im Wuchse zurückgehalten werden können.

§. 84.

Baumfrüchte und Knoppern.

Zu den Baumfrüchten, welche in Wildparks vorkommen können, gehören Eicheln, Bucheln, Kastanien u. a. m.

Digitized by Google

Die selten eintretende Eichel- und Buchelmast wird meist nur zur Fütterung des Wildes und zur Besamung neuer Bestände ausreichen, sodaß eine Benutzung der Bucheln zu dem ausgezeichneten Speiseöle nur zuweilen möglich sein dürfte. Dankbarer als Eiche und Buche ist in Bezug auf die Früchtelieferung die Roßkastanie, welche in nicht zu rauhen Gegenden fast alle Jahre ganz außerordentlich große Massen Früchte erzeugt. Diese äst das Wild überaus gern. — Werden die Früchte der auf Wiesen, Straßen, Freiungen angepflanzten Roßkastanien im Herbste gesammelt, dann können dieselben, während des Herbstes und Winters verfüttert, zum Theile den so theuren Hafer ersetzen und uns mehr noch als Bucheln und Eicheln einen beträchtlichen Gewinn verschaffen. Der Erkenntniß und Würdigung dieses Umstandes verdanken denn auch die ausgedehnten Kastanienanlagen des Nymphenburger Wildparkes ihr Entstehen. — Das Kernobst geräth vorzüglich in milden Klimaten und kann einen reichlichen Ertrag gewähren.

Die Knoppern, an den Stieleichen durch den Stich der Knopperngallwespe (Cynips Quercus calycis) hervorgerufen, dienen als Gerbstoff und werfen in Ungarn, Slavonien, zum Theile auch noch in Mähren, Oesterreich, Kärnthen, einen hohen Ertrag ab. So sollen in günstigen Jahrgängen an freistehenden, kronenreichen Bäumen oft $^1/_{12}$—$^1/_2$ Metze Knoppern gewonnen werden, (1 Metze liefert 35—40 Pfund trockene Waare), welche pro Centner einen Reingewinn von 4—5 Gulden österr. bringen. In Gegenden, in welchen die Bedingungen (Klima ꝛc.) für die Entwickelung jenes Insectes günstig sind, dürfte bei den hohen Preisen, die das Gerbmaterial jetzt besitzt und voraussichtlich auch behalten wird, eine Anzucht der Stieleiche namentlich in Reh- und Sauparks vortheilhaft sein.

§. 85.

Rinden.

Die Rindennutzung fällt weg für Wildgärten, welche mit Kiefern (Lärchen, Buchen ꝛc.) bestockt sind. Bei dem Vorhandensein von Fichten und Tannen jedoch kann die Vornahme dieser Nutzung unter Umständen ganz einträglich sein. Gerade in den verflossenen zwei Jahren, in welchen das Holzgeschäft fast aller Orten stockte, hatte sich die Rinde einen guten Absatz erworben. Im Jahre 1867

Digitized by Google

wurde dieselbe beispielsweise auf dem im Frankenwalde gelegenen Grumbacher Reviere excl. des Schälerlohnes bezahlt:*)

Von einem 8 Zoll starken Stamme mit 6 Sgr.
„ „ 10 „ „ „ „ 8 „
„ „ 12 „ „ „ „ 10 „

§. 86.

Torf, Thon, Lehm, Sand, Steine.

Wenn sich eines oder das andere dieser Producte in Wildparks vorfindet, kann im Bedarfsfalle die Nutzung derselben, bei gehöriger Beaufsichtigung behufs Verhütung von Unzuträglichkeiten, wie anderwärts so auch hier, gestattet werden. Der im Greizer Wildgarten angelegte Grünsteinbruch, dessen Material zur Pflasterung, Beschüttung von Straßen, zu Bauten verwendet wird, bringt bei einem Flächengehalte von kaum $^1/_2$ Morgen prß., der Revierkasse einen durchschnittlichen jährlichen Reingewinn von 8—10 Thlr. Das Fuder Steine (4 Fuder auf eine 18füßige Ruthe zu 54 Cubikfuß**) wird je nach Qualität zu 1—5 Sgr. verabfolgt. Bringt man hierbei noch den Nutzen in Anschlag, den dieser Bruch in volkswirthschaftlicher Hinsicht (durch billige Abgabe des Materiales, Beschäftigung von Arbeitern) schafft, so ersieht man hieraus, wie rathsam es sei, die Erlaubniß zur Gewinnung derartigen Materiales zu gewähren.

§. 35.

Forstunkräuter (Heide, Heidel-, Him-, Brombeerstrauch, Besenpfrieme, Farrn, Wachholder ꝛc.)

Die Früchte und Zweige der Heide, des Heidel-, Him- und Brombeerkrautes dienen dem Wilde theils im Sommer, theils im Winter häufig als Aesung. Die Heide erhält außerdem den Schnee in gelockertem Zustande, sodaß sich das Wild die Läufe nicht beschädigt, was nicht selten da geschieht, wo sich eine harte Schneekruste bilden konnte. Die Besenpfrieme, der Farrn ꝛc. sind dem Wilde nicht sowohl Nahrungsmittel, als vielmehr Verstecke, wofern sie hierzu überhaupt sich eignen.

*) Freundliche Mittheilung des Herrn Forstadjunkten (jetzigen Revierförsters) Grimm.

**) 1 Fuß = 283,19mm.

Digitized by Google

Vor Beseitigung von solchen Forstunkräutern hat man deshalb erst in Erwägung zu ziehen, ob der Reinertrag und wirthschaftliche Nutzen, der sich durch deren Benutzung ergiebt, in Einklang zu bringen ist mit dem Nachtheile, welcher dadurch entsteht, daß nun das Wild gewisser Quantitäten Aesung und eines gewissen Schutzes entbehrt. Umfriedigte Culturen müssen von Forstunkräutern, welche den Pflänzchen verderblich werden, auch auf die Gefahr hin befreit werden, daß daraus noch Unkosten erwüchsen.

§. 88.

Landwirthschaftlicher Zwischenbau.

Der Zwischenbau von landwirthschaftlichen Gewächsen kann in allen Waldungen, welche für denselben geeignet sind, vorgenommen werden. Insbesondere ist er in Wildgärten am Platze. Denn da diese nur in Gegenden begründet werden sollen, wo die Standortsverhältnisse günstige sind, wo also die landwirthschaftlichen Culturgewächse gut gedeihen können, ist von letzteren ein reicher Fruchtertrag zu hoffen, der theilweise, ohne daß er durch Transportkosten vertheuert würde, sogleich zur Fütterung des Wildes verwendet werden kann. Ferner sind gerade hier die Früchte gegen Diebstahl, Wild ꝛc. einigermaßen gesichert, da ja die Culturflächen eingezäunt werden. Von nicht geringer Bedeutung endlich ist der Umstand, daß durch diesen Zwischenbau ein rasches Erstarken der Pflanzen erzielt wird, welches wir vorzugsweise in Wildgärten zu erstreben haben. Dies wird um so schneller erreicht, je länger die landwirthschaftlichen Zwischennutzungen, ohne Benachtheiligung des Bodens durch bedeutenden Entzug von Humus, vorgenommen werden.

Der Zwischenbau währt, je nach den Holzarten, die man gewählt und den Pflanzenverfahren, welche man zur Anwendung gebracht hat, 1—3 Jahre.

Nach Ihrig*) sind die vortheilhaftesten Zwischennutzungen in Wildgärten folgende:

a) Die des Röderlandbetriebes

erstes Jahr: Heidekornbau,

zweites Jahr: Winterkornbau, in welch'. letzteres Waldsamen gesäet oder gepflanzt werden kann,

*) Allgemeine Forst- und Jagdzeitung, 3. Supplementsheft vom Jahre 1858.

Digitized by Google

oder:

erstes Jahr: } wie oben,
zweites Jahr: }
drittes Jahr: Kartoffelbau,

oder:

erstes Jahr: Kornsaat mit gleichzeitiger Pflanzencultur,
zweites Jahr: Kartoffelbau.

b) Die des Waldfeldbaues

erstes Jahr: Kartoffelbau mit gleichzeitiger Pflanzencultur,
zweites Jahr: Kartoffelbau, manchmal auch noch
drittes Jahr: Kartoffelbau,

oder:

erstes Jahr: Hafersaat,
zweites Jahr: Kartoffelbau mit Pflanzencultur,
drittes Jahr: Kartoffelbau.

§. 89.

Wildäcker.

Sollte eine landwirthschaftliche Zwischennutzung nicht beliebt werden, so ist es nützlich, ständige Felder, Wildäcker, anzulegen, auf denen Früchte eigens zu dem Zwecke der Wildfütterung angebaut werden. Besonders geeignet hierzu ist Hafer, welchem Gerste, Wicken und Erbsen beigemengt sind; dann Kartoffeln, Saubohnen, Lupinen u. s. w. Natürlich werden die Aecker bis zur Reifezeit der Früchte dem Wilde verschlossen und erst dann diesem geöffnet.

Diese Aesung macht das Wildbrät feist und läßt es auch strenge Winter leicht überdauern.

§. 90.

Grasnutzung von den Wiesen.

Gutes süßes Gras und Heu für das Wild wird am vortheilhaftesten auf den Wiesen der Wildgärten gewonnen. Man hat deshalb auf die Pflege und Anlage von Wiesen in gebührender Weise sein Augenmerk zu lenken.

Den alten bestehenden Wiesen ist behufs Erhöhung der Grasproduction von Zeit zu Zeit Düngung zuzuführen. Asche, namentlich Buchenasche, welche zur Vermehrung und Ausbreitung

Digitized by Google

der Kleefrucht beiträgt, sowie eine mit Jauche behandelte Composterde sind, im Herbste vor dem Schneefalle, auf die Wiesen gebracht, als Düngmittel sehr empfehlenswerth. Auf Entwässerung (Drainirung), Bewässerung, Einebnung der Wiesen hat man nicht minder Sorgfalt zu verwenden, weil hiervon die Menge und die Beschaffenheit des Futters mit abhängig ist. Dem Graswuchse förderlich ist weiter ein 1—2maliges jährliches Mähen der Wiesen. Dies hat sich, selbst auf die Gefahr hin, daß es mit Unkosten verknüpft wäre, auch auf solche Wiesen zu erstrecken, auf welchen das Wild nur wenig Gras übrig gelassen hat. — Nicht selten ereignet es sich, daß alte Wiesen in Folge ehemaliger verfehlter Anlage, oder unrichtiger Behandlung zur Erzeugung reichlicher und guter Futtergräser mehr und mehr unfähig werden. In diesen Fällen, und wenn überhaupt Mangel an Gras ist, wird man, die alten Wiesen der Forstcultur übergebend, zur Anlage neuer schreiten.

Bei Auswahl derjenigen Waldstücke, welche man zum Wiesenbaue bestimmen will, hat man darauf zu achten, daß ihre Lage eine sommerliche, der Boden nicht zum Sumpfe geneigt, bewässerbar und sonst zur Wiesencultur geeignet sei. Ferner müssen die Wiesenflächen eine solche Ausdehnung besitzen, daß der Graswuchs auf denselben durch den Schatten und den Blattabfall ꝛc. der sie begrenzenden Bestände nicht wesentlich beeinträchtigt werden könne. — Das Roden des Stock- und Wurzelholzes muß ein sorgfältiges sein. Nach dem Einebnen des Bodens und nach Vornahme einer Düngung, zu welcher die an den Fütterungen liegenden, einzuäschernden Wildercremente und Abfälle empfohlen werden können, wird die Fläche zum einmaligen Kartoffel-, Hafer- oder Erbsenbaue benutzt. Entscheidet man sich für einmaligen Haferbau, so kann man gleichzeitig mit diesem den Grassamen unterbringen. Andernfalls wäre die Grassaat erst im nächsten Frühjahre vorzunehmen. — Von den Futtergräsern hat man, außer dem Weißklee, noch Timothe, Esparsette, Luzerne anzubauen, welche Gräser vom Wilde vorzugsweise gern genommen werden.

Damit die neuen Anlagen nicht vorzeitig vom Wilde betreten werden können, sind sie bis zur Grasblüthe ihm zu verschließen. — Im Uebrigen gilt das über die Pflege der alten Wiesen Gesagte auch für die neuen Anlagen.

Ist in Wildgärten Ueberfluß an Wiesen oder treten für den Futterbau besonders günstige Jahre ein, wodurch ein Theil der

Digitized by Google

Wiesen abkömmlich ist, so wird derselbe sogleich durch Umfriedigungen vor dem Wilde abgesperrt und das Gras seiner Zeit gedörrt, um für die Winterfütterung aufbewahrt bezw. verkauft zu werden.

Capitel XIX.

Wegbau, Schutz.

§. 91.

Vom Wegbaue.

Es ist statistisch nachweisbar, daß von der Zeit an, wo man anfing in den Waldungen gute Wege zu bauen, sich die Rente jener nicht unwesentlich erhöht hat. Die Wege, welche sich in den eingerichteten Wäldern, vornehmlich in der Ebene, mit den Wirthschaftsstreifen, Flügeln, Schneißen und anderen Durchhieben recht gut verbinden lassen, erleichtern bekanntlich nicht nur die Abfuhr des Holzes und das Durchforstungsgeschäft, sie sind in Wildgärten — ganz abgesehen davon, daß sie für das Fortkommen des Forst- und Jagdpersonales eben so förderlich sind, wie sie andererseits dem Holz- und Wilddiebe das Entkommen erschweren — auch noch geeigenschaftet zu Aufstellungslinien für Schützen und Treiber. Außerdem wird, da das Holz nun an die Wege gerückt werden kann, die Fuhrleute also nicht nöthig haben, die Bestände zu betreten, das Wild in seiner Ruhe weniger gestört.

Man wird daher in Wildgärten, wenn man, wie anderwärts so auch hier, immer das Ziel einer möglichst hohen Rente im Auge hat, stets für gute Wege besorgt sein.

§. 92.

Forstschutz.

Im Allgemeinen kann man annehmen, daß in Wildgärten und hauptsächlich in solchen, welche mit Mauern oder Bretterplanken umgeben sind, der Holzdiebstahl weniger geübt wird, als in anderen Waldorten. Begreiflicherweise kann das Holz nicht leicht über diese Umfriedigungen gebracht werden, während andererseits nur bestimmte

Digitized by Google

Ausgänge aus Wildparks führen, welche leicht überwacht werden können. Dazu kommt noch, daß die Wildgärten mit Aufsichtspersonal in der Regel besser bedacht sind, als offene Waldungen, sodaß jene von Holzdieben mehr vermieden werden, als diese.

§. 93.

Jagdschutz.

Auch Wilddiebstähle sind in Wildgärten gewöhnlich seltener, als in offenen mit Wild besetzten Wäldern, und zwar aus denselben Gründen, aus welchen Holzdiebstähle dort weniger häufig sind. Allein es steht zu befürchten, daß sich in Wildparks künftighin die Zahl der Wilderer vermehren werde. Denn wenn diese auch hier auf eine viel feinere und listigere Weise, als anderswo, zu Werke gehen müssen, sind sie doch um so mehr auf Wildgärten angewiesen, je mehr auf diese das Großwild beschränkt wird.

In der Nähe von Städten und Badeorten, wo das Wildbrät leicht absetzbar ist, dürften die Wildgärten den häufigsten Jagdfreveln ausgesetzt sein. — Die für die Wilderer günstigste Zeit ist diejenige vom Frühjahre bis Mitte des Sommers, weil sie diese Jahreszeit im Walde verbringen können, sich auch nicht so leicht verrathen, als im Winter, wo sie auffallende Spuren zurücklassen.

Schüsse, welche in der Nacht erfolgen, Unruhe des Wildes, mit Posten angeschossene Stücke, deuten auf das Vorhandensein von Wilddieben. Diesen auf die Spur führt nicht selten die Durchsicht der Weißgerbereien und Speisezettel in Speisehäusern.

Zur gegenseitigen Unterstützung müssen in Wildparks, welche von Wildschützen vorzugsweise heimgesucht werden, mehrere körperlich tüchtige und geistig fähige Schutzbeamte (wenigstens zwei) im Dienste verwendet werden.

Bei der Verfolgung der Wilderer darf man nicht der Richtung des Schusses nachgehen, sondern muß die Wege besetzen, auf denen jene muthmaßlich zurückkehren. Beachtenswerth ist der Umstand, daß die Wilddiebe gewöhnlich erst während der Nacht das von ihnen erlegte Wild abholen. — Oft findet man von ihnen, um sich durch Schießen nicht zu verrathen, Fallen gestellt und Schlingen gelegt. Die Wechsel sind daher Seiten des Schutzpersonales fleißig abzusuchen, die Fangwerkzeuge wegzunehmen und die etwa darin gefangenen Stücke aufzuheben.

Digitized by Google

Die Strafen, welche auf der That ergriffene Wildschützen sich zuziehen, sind wohl aus dem Grunde meist gelinder Art, weil das Wild, so lange es noch auf einer großen Fläche sich bewegen kann, und so lange noch die Möglichkeit vorhanden ist, daß es auf die Grundstücke Anderer übergehe, nicht das Eigenthum einer bestimmten Person ist. Dieser Umstand mit Hinzunahme des Reizes, welchen die Jagd auf hierfür empfängliche Gemüther ausübt, macht es daher auch erklärlich, daß die Anzahl der Wilderer aller Orten noch eine ziemlich beträchtliche ist.

Druckfehler.

Auf Seite 64, Zeile 11 von oben streiche man das Wort „verholzt.“ —

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

Schneitler, Dr. **C. F.**, Civilingenieur, die Instrumente und Werkzeuge der höheren und niederen Meßkunst, sowie der geometrischen Zeichenkunst, ihre Theorie, Construction, Gebrauch und Prüfung. Mit 236 in den Text gedruckten Holzschnitten. Vierte sehr verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 1861. geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

——— Lehrbuch der gesammten Meßkunst oder Darstellung der Theorie und Praxis des Feldmessens, Nivellirens und Höhenmessens, der militärischen Aufnahmen ganzer Länder, sowie der geometrischen Zeichenkunst. Zum Selbststudium und Unterrichte bearbeitet. Dritte verbesserte Auflage. Mit 225 Holzschnitten. gr. 8. 1861. geh. 2 Thlr.

Die geodätischen Werke Schneitler's entsprechen so sehr einem praktischen Bedürfnisse, dass ihre Verbreitung in fortwährendem Steigen begriffen ist. Die vorliegende dritte Auflage des „Lehrbuchs der Messkunst", welches mit dem gleichzeitig in vierter Auflage erschienenen Werke: „**die Instrumente und Werkzeuge der Messkunst**" ein Ganzes bildet, ist eine wesentlich verbesserte. Insbesondere ist der ganze Abschnitt „Nivelliren" durch Herrn Regierungsconducteur Stocken in Breslau vollständig neu bearbeitet und damit das Buch gerade in einer Partie erweitert worden, deren genaue Kenntnis in unserer Zeit von besonderer Bedeutung für die grossartigen Landes-Meliorationen (Bruch- und Moorbauten, Drain-Anlagen) ist. Der Preis ist ausserordentlich billig.

Schneitler, Dr. **C. F.**, und **Julius Andrée**, Civilingenieurs, Sammlung von Werkzeichnungen landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe nebst ausführlichen Beschreibungen. 7 Hefte. Mit 42 Tafeln in gr. Royal-Fol. Text in 4. 1853—1857. geh. n. 38 Thlr.

Einzeln:

I. Heft, die Drainröhren- und Ziegelpressen auf 7 Foliotafeln: 1) Randell und Sanders Thonröhrenpresse mit mechanischer Abschneide-Vorrichtung; 2) Drainröhrenpresse von Egells in Berlin; 3) Doppeltwirkende Drainröhrenpresse von J. Whitehead in Preston; 4) Drainröhrenpresse von J. Williams in Bedford; 5) Doppelwirkende Drainröhrenpresse von Borie Frères in Paris; 6) Drainröhrenpresse von Mundscheid in Malapane; 7) einfache englische Röhrenpresse. 1853. n. 6 Thlr.

II. Heft, mit 6 Tafeln: 1) Verbesserte Flachs-Brechmaschine von Kuthe; 2) Flachsschwinge-Maschine von J. Bücklers; 3) Patentirter Apparat und Verfahren der Flachs-Dampfröste von Watt in Irland; 4) E. Kaemmerer's Universal-Säe-Maschine. 1853. n. 6 Thlr.

III. Heft, mit 6 Tafeln: 1) Transportabler Cylindergöpel von Barret, Exall u. Andrews in Reading; 2) transportables deutsches Rosswerk; 3) Häckselschneide-Maschine nach Gillet; Schrotmühle mit Stahlwalzen. 1854. n. 6 Thlr.

IV. Heft oder II. Serie 1. Heft, mit 6 Tafeln: 1) Englische Dreschmaschine; 2) Salmon's Häckselschneide-Maschine; 3) Bedford-Eggen. 1855. n. 6 Thlr.

V. Heft, oder II. Serie 2. Heft, mit 6 Tafeln: Thonschlemmerei zu Joachimsthal; Göpel von Pinet; Romaine's Dampfgrabe-Maschine. 1856. n. 6 Thlr.

VI. u. VII. (Doppel)Heft, oder II. Serie 3. u. 4. Heft, a. u. d. T.: Die neueren Dampfcultur-Geräthe und Dampfpflüge Englands. Von Dr. C. F. Schneitler. Mit 11 Tafeln. 1857. n. 8 Thlr.

Heft 1—3 herausgegeben von C. F. Schneitler, Heft 4—7 oder II. Serie 1—4. Heft von C. F. Schneitler und J. Andrée.

Schneitler, Dr. **C. F.**, und **Julius Audree**, Civil-Ingenieurs, die neueren und wichtigeren landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe, ihre Theorie, Construction, Wirkungsweise und Anwendung. Ein Handbuch der landwirthschaftlichen Maschinen- und Geräthekunde zum Selbststudium und Unterricht. Mit 350 in den Text gedruckten Holzschnitten. gr. 8. 1862. geh. 3 Thlr.

„Das neueste und vollständigste Buch über landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe, welches durch seine vozüglich klaren und anschaulichen Abbildungen wie durch seinen gediegenen beschreibenden Text die vollste Anerkennung bei allen gefunden hat, die als Landwirthe oder Techniker mit den landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen sich näher bekannt zu machen Veranlassung haben. Wir können nur wiederholen, dass wir es hier mit einem gediegenen, der wärmsten Empfehlung werthen Werke zu thun haben. Alle Landwirthe, welche den Fortschritt in ihrem ehrenwerthen Berufe mit Freuden begrüssen, können „diese" Maschinen- und Geräthe-Kunde gar nicht entbehren, und legen wir besonders auch allen Mitgliedern unseres Vereins die Anschaffung desselben ans Herz."

[Landwirthschaftliche Mittheilungen (Neuhaldensleben) 1859, Nr. 4.]

Digitized by Google

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

Der Waldbau

oder

die Forstproductenzucht

Von

Dr. Carl Heyer.

Zweite verbesserte Auflage

herausgegeben von

Dr. Gustav Heyer,

Professor der Forstwissenschaft in Gießen.

Mit 288 in den Text gedruckten Abbildungen.

gr. 8. geh. Preis 2 Thlr. 7½ Ngr.

Die

Waldertrags-Regelu

von

weil. Carl Heyer.

Zweite Auflage.

gr. 8. geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

Anleitung

zur

Waldwerthrechnun

von

Dr. Gustav Heyer,

ordentl. Professor der Forstwissenschaft an der Universität in Gießen.

gr. 8. geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

Digitized by Google

Digitized by Google